



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

An die
Damen und Herren

*Mitglieder
der Verbandsversammlung*

**Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes
Tecklenburger Land**

26.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Einladung zur Verbandsversammlung am 08.12.2025 nebst Anlagen.

Die Versammlung findet um **15:30 Uhr in der Gempthalle, Gemptplatz 1, Lengerich, Bistro** statt.

Im Falle der Verhinderung wird um Mitteilung gebeten, damit der **persönliche** Vertreter zur Sitzung eingeladen werden kann. Ist der **persönliche** Vertreter ebenfalls verhindert, kann das Mandat in dieser Sitzung der Verbandsversammlung nicht ausgeübt werden. Ein „Auffüllen“ mit anderen Vertretern ist nach Auskunft der Bezirksregierung Münster (Kommunalaufsicht) nicht möglich.

Freundliche Grüße

gez. Meyer
Geschäftsführer

Anlagen

Zusatz für die der CDU angehörenden Mitglieder der Verbandsversammlung

Im Auftrag der der CDU angehörenden Mitglieder des Vorstandes werden Sie zu einer Vorbesprechung um **14:30 Uhr** im Bistro der Gempthalle in Lengerich eingeladen.

Zusatz für die der SPD angehörenden Mitglieder der Verbandsversammlung

Im Auftrag der der SPD angehörenden Mitglieder des Vorstandes werden Sie zu einer Vorbesprechung um **14:30 Uhr** im Nebenraum des Bistros der Gempthalle in Lengerich eingeladen.



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

- An die Mitglieder
der Verbandsversammlung

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Montag, 08.12.2025, 15:30 Uhr
Gempthallte Lengerich, Bistro

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|-------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Bestimmung eines Mitgliedes, das die Niederschrift der laufenden Sitzung unterschreibt: Gemeinde Lienen | |
| 3 | Niederschrift über die Verbandsversammlung am 09.12.2024 | |
| 4 | Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung | (V-66/2025) |
| 5 | Wahl des Vorstandes | (V-67/2025) |
| 6 | Bericht des Geschäftsführers | |
| 7 | Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) für das Geschäftsjahr 2024 | (V-63/2025) |
| 8 | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung | |
| 8.1 | Gebührenkalkulation 2026 | (V-61/2025) |
| 8.2 | § 8 Abs. 4 Neufestsetzung der Benutzungsgebühr hier: Satzungsänderung | (V-62/2025) |
| 9 | Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) für das Geschäftsjahr 2026 | (V-64/2025) |
| 10 | Verschiedenes, Mitteilungen | |
| 10.1 | Termine 2026 | (V-65/2025) |

Ibbenbüren, 28.11.2025

gez. Hasenkamp
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

An die
Damen und Herren

*stellvertretenden Mitglieder
der Verbandsversammlung*

**Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes
Tecklenburger Land**

26.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Einladung zur Verbandsversammlung am 08.12.2025 nebst Anlagen.

Diese Informationen erhalten Sie nur nachrichtlich. Eine Teilnahme an der Verbandsversammlung ist erst bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds erforderlich!

Die Versammlung findet um **15:30 Uhr in der Gempthalle, Lengerich, Gemptplatz 1, Bistro** statt.

Freundliche Grüße

gez. Meyer
Geschäftsführer

Anlagen

Zusatz für die der CDU angehörenden Mitglieder der Verbandsversammlung

Im Auftrag der der CDU angehörenden Mitglieder des Vorstandes werden Sie zu einer Vorbesprechung um **14:30 Uhr** im Bistro der Gempthalle in Lengerich eingeladen.

Zusatz für die der SPD angehörenden Mitglieder der Verbandsversammlung

Im Auftrag der der SPD angehörenden Mitglieder des Vorstandes werden Sie zu einer Vorbesprechung um **14:30 Uhr** im Nebenraum des Bistros der Gempthalle in Lengerich eingeladen.



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

- An die
stellvertretenden Mitglieder
der Verbandsversammlung

- Nachrichtlich -

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Montag, 08.12.2025, 15:30 Uhr
Gempthalle Langerich, Bistro

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|-------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Bestimmung eines Mitgliedes, das die Niederschrift der laufenden Sitzung unterschreibt: Gemeinde Lienen | |
| 3 | Niederschrift über die Verbandsversammlung am 09.12.2024 | |
| 4 | Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung | (V-66/2025) |
| 5 | Wahl des Vorstandes | (V-67/2025) |
| 6 | Bericht des Geschäftsführers | |
| 7 | Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) für das Geschäftsjahr 2024 | (V-63/2025) |
| 8 | Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung | |
| 8.1 | Gebührenkalkulation 2026 | (V-61/2025) |
| 8.2 | § 8 Abs. 4 Neufestsetzung der Benutzungsgebühr
hier: Satzungsänderung | (V-62/2025) |
| 9 | Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) für das Geschäftsjahr 2026 | (V-64/2025) |
| 10 | Verschiedenes, Mitteilungen | |
| 10.1 | Termine 2026 | (V-65/2025) |

Ibbenbüren, 28.11.2025

gez. Hasenkamp
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Verbandsversammlung
am Montag, 09.12.2024, 15:30 Uhr bis 17:10 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitz:

Ratsherr Hasenkamp (Lengerich)

Anwesend:

Ratsherr Becker (Ibbenbüren)

vertritt Ratsherrn Paul Klingenberg (Ibbenbüren)

Ratsherr Berghaus (Recke)

Ratsherr Bosse (Ibbenbüren)

Ratsherr Brandebusemeyer (Lotte)

Ratsherr Buchsbaum (Tecklenburg)

Bürgermeister Buller (Ladbergen)

Ratsherr Büscher (Hopsten)

vertritt Ratsherrn Christoph Lütkehues (Hopsten)

Ratsherr Echterhoff (Westerkappeln)

Bürgermeisterin Große-Heitmeyer (Westerkappeln)

Ratsherr Hasenkamp (Lengerich)

Ratsherr Jung (Hörstel)

Ratsherr Kätker (Lienen)

Ratsherr Kerk (Ibbenbüren)

vertritt Ratsherrn Markus Weweler (Ibbenbüren)

Ratsherr Kuck (Ladbergen)

Beigeordneter Lammert (Lengerich)

Kreistagsmitglied Lang (Kreis Steinfurt)

Bürgermeister Middelberg (Lotte)

Bürgermeister Ostholthoff (Hörstel)

Ratsherr Raddatz (Westerkappeln)

Bürgermeisterin Rählmann (Mettingen)

Allgemeiner Vertreter Raschke (Hopsten)

vertritt Bürgermeister Ludger Kleine-Harmeyer (Hopsten)

Ratsherr Remke (Ibbenbüren)

Ratsfrau Sackardt (Ibbenbüren)

Bürgermeister Dr. Schrammeyer (Ibbenbüren)

Ratsfrau Stallbörger (Ibbenbüren)

Ratsherr Stegemann (Recke)

Ratsherr Vetter (Mettingen)

Ratsherr Völler (Ibbenbüren)

Bürgermeister Vos (Recke)
Ratsherr Wascher (Lotte)
Ratsfrau Wedderhoff (Ibbenbüren)
Ratsherr Weiß (Lengerich)

Entschuldigt fehlten:

Ratsherr Beckemeier (Mettingen)
Ratsherr Fading (Lengerich)
Kreistagsmitglied Grunendahl (Kreis Steinfurt)
Bürgermeister Kleine-Harmeyer (Hopsten)
Ratsherr Klingenberg (Ibbenbüren)
Ratsherr Löchte (Hörstel)
Ratsherr Lütkehues (Hopsten)
Ratsherr Ottenhus (Ibbenbüren)
Ratsherr Reiher (Lengerich)
Ratsherr Rohlmann (Hörstel)
Ratsherr Ruhe (Hörstel)
Landrat Dr. Sommer (Kreis Steinfurt)
Ratsherr Stieneker (Ibbenbüren)
Bürgermeister Streit (Tecklenburg)
Bürgermeister Strietelmeier (Lienen)
Ratsherr Unnerstall (Ibbenbüren)
Ratsherr Weweler (Ibbenbüren)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Geschäftsführer Meyer
Technischer Leiter Rohrnetz Meinert
Technischer Leiter Wasserwerk Steinbrink
Frau Brüggemann (Sekretariat)
Frau Hinnah (Sekretariat)

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Bestimmung eines Mitgliedes, das die Niederschrift der laufenden Sitzung unterschreibt: Mitglied der Gemeinde Lienen
- 3 Niederschrift über die Verbandsversammlung am 11.12.2023
- 4 Bericht des Geschäftsführers
- 5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
- 5.1 § 8 Abs. 2 und Abs. 4 Neufestsetzung der Benutzungsgebühr - Gebührenkalkulation (V-72/2024)
- 5.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (V-75/2024)
hier: Änderung des § 8 Abs. 4 - Zählerbezeichnung -
- 5.3 § 12 Abs. 1 – 4 – Definition Gebührenpflichtiger - (V-73/2024)
- 5.4 § 15: Neufestsetzung der Hausanschlusskosten (V-74/2024)
hier: Kalkulation der Hausanschlusskosten ab dem 01.01.2025
- 5.5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (V-76/2024)
hier: Satzungsänderung
- 6 Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (V-78/2024)
(WTL) für das Geschäftsjahr 2023
- 7 Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (V-79/2024)
(WTL) für das Geschäftsjahr 2025
- 8 Verschiedenes, Mitteilungen
- 9 Termine (V-80/2024)

Anlage: PowerPoint Präsentation

Anlage: Bericht des Geschäftsführers

Sitzungsverlauf

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Ratsherr Hasenkamp, Lengerich eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Es sind 32 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Insofern stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

Im Anschluss begrüßt auch Bürgermeister Vos, Recke die Teilnehmenden und wünscht der Versammlung einen erfolgreichen Verlauf.

2 Bestimmung eines Mitgliedes, das die Niederschrift der laufenden Sitzung unterschreibt: Mitglied der Gemeinde Lienen

Es nimmt keine Vertreter der Gemeinde Lienen teil. Aus der Mitte der Verbandsversammlung wird daher Ratsherr Brandebusemeyer, Lotte bestimmt.

3 Niederschrift über die Verbandsversammlung am 11.12.2023

Gegen den Inhalt der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

4 Bericht des Geschäftsführers

5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

5.1 § 8 Abs. 2 und Abs. 4 Neufestsetzung der Benutzungsgebühr - Gebührenkalkulation V-72/2024

Geschäftsführer Meyer erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Gebührenkalkulation des WTL wurde aufgrund des Urteils des OVG Münster vom 17.05.2022 und der gesetzgeberischen Reaktion der Landesregierung NRW durch die am 15.12.2022 in Kraft getretenen Neuregelung des § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 KAG NRW in Bezug auf die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen überarbeitet und neu aufgestellt.

Seit der Gebührenkalkulation 2024 werden sowohl die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswert als auch eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals nach den Vorgaben des § 6 KAG

gebührenwirksam berücksichtigt. Die entsprechenden Kalkulationsprämissen werden nun im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 fortgeführt.

Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt werden. Der vorliegenden Kalkulation liegt der Kalkulationszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 zugrunde. Der Jahreszeitraum wurde gewählt, da Zeitpunkt und Höhe der Investitionen zur Umsetzung der Versorgungsstruktur und die Fertigstellung des Neubaus der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe für die Zeit nach 2025 und deren konkreten Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation noch nicht hinreichend gewiss sind.

Die Gebühr ist nach der Inanspruchnahme der Einrichtung oder Anlage zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Die Erhebung einer Grundgebühr neben der Verbrauchsgebühr ist zulässig.

Dieser Gebührenkalkulation liegt die zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierte Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Investitionen in Anlehnung an den Wirtschaftsplan 2025 zugrunde, der für die Gebührenkalkulation um nicht ansetzbare bzw. zusätzlich anzusetzende Positionen verändert wurde.

Im Einzelnen sind dabei folgende Annahmen und Berechnungen durchgeführt worden:

1. Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung

Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gehört nach § 6 Abs. 2 KAG NRW auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Dabei stellt das aufgewandte Kapital den Wert des um Zuschüsse (auch Baukostenzuschüsse) korrigierten Restbuchwertes des Anlagevermögens dar. Datengrundlage für die Festlegung des Kalkulationszinssatzes ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen 30 Jahren. Dieser Zinssatz beträgt aktuell 2,903 %. Diese Methode zur Ermittlung des Kalkulationszinssatzes ist Ergebnis der Änderung des § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 KAG NRW.

Für die so ermittelte Verzinsung des Anlagekapitals ergeben sich kalkulatorische Zinsen in Höhe von 965.850,00 €. Dieser Betrag liegt noch deutlich unterhalb der für 2025 prognostizierten tatsächlichen Fremdkapitalzinsen. Der Ansatz dieser Werte neben der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ist möglich und wurde im Rahmen dieser Kalkulation berücksichtigt.

2. Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte

Das KAG NRW räumt die Möglichkeit ein, auch Abschreibungen auf mögliche Wiederbeschaffungszeitwerte für Zwecke der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und somit für Zwecke der Deckung durch die Wassergebühr in Ansatz zu bringen. Nach den Berechnungen ergibt sich für 2025 beim Wasserversorgungsverband ein Abschreibungsvolumen in Höhe von 8.654.000,00 €. Eine Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer in 2023 hat die systemische Richtigkeit der Ermittlung der kalkulierten Beträge ergeben.

Die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ergibt sich durch die Multiplikation der Anschaffungswerte mit der Summe der sich jährlich ergebenden Preissteigerungskoeffizienten je Anlagegut unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschreibungsdauer. Für die Erhöhung des Ansatzes der kalkulatorischen Abschreibung war für 2025 die erstmalige Berücksichtigung von Abschreibungen für die erstellten Anlagen der Wassergewinnung und Wasseraufbereitung in Dörenthe verantwortlich. Zudem wird die neue Transportleitung nach Mettingen fertiggestellt und erstmals abgeschrieben.

Die notwendige Gebührenerhöhung geht daher fast vollständig auf die Erhöhung der kalkulatorischen Abschreibungen zurück.

3. Auflösung Baukostenzuschüsse

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von rd. 865.000,00 € wird in dieser Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt. Die nicht gebührenmindernde Auflösung der Baukostenzuschüsse ist nach dem KAG NRW im Gegensatz zu anderen Kommunalabgabengesetzen der Länder möglich.

Für die Berücksichtigung der Auflösungsbeträge in der Gebührenkalkulation spricht, dass die Auflösung in § 22 Abs. 3 EigVO und auch nach den steuerlichen Vorschriften (*A 34 EStR*) vorgesehen ist. Im Übrigen wurden die gezahlten Beiträge im Steuerrecht für Zwecke der Gewerbesteuer in früheren Jahren als Schuldposten anerkannt. Diese Qualifizierung als Schuldposten wurde damit begründet, dass die Beträge voraus gezahltes Entgelt seien, dass das spätere laufende Entgelt entsprechend mindert.

Insgesamt wird jedoch seitens des Kommunalabgabengesetzes eine nicht gebührenmindernde Auflösung der Ertragszuschüsse verlangt. Allerdings sprechen die Handhabe im Bereich der Versorgungswirtschaft sowie die Besonderheiten (*teilweise gebührenerhöhende Wirkung der Erneuerung inhaltsgleicher Rohrnetzstrecken*) im Bereich des Wasserversorgungsverbandes auch dafür, die Auflösungsbeträge dem Wasserkunden durch eine Verminderung des Wasserpreises zugutekommen zu lassen.

Die Behandlung des Ansatzes der Auflösung der Ertragszuschüsse entspricht somit dem der Vorjahre und führt zu einer Entlastung der Gebührenzahler.

4. Abgabemengen

Die angesetzte Menge für 2025 bewegt sich mit 9.225.000 m³ auf einem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre und berücksichtigt die Verbrauchsprognosen für die Großverbraucher nach heutigen Erkenntnissen.

5. Ausgleich von Gebührenüber- und Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Nachkalkulation der in 2023 veranlagten Gebührensätze wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 2.475.000,00 € ermittelt.

Für 2024 wird im Gegensatz dazu aufgrund des aktuellen Geschäftsverlaufes mit einer Deckung gerechnet, im Fall einer Überdeckung könnte die Unterdeckung 2023 damit zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Im Rahmen dieser Kalkulation wurde deshalb auf einen Ausgleich bestehender Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren verzichtet.

Nach 6 Abs. 3 KAG ist dieser Ausgleich innerhalb von 4 Jahren möglich und kann somit auch im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation erfolgen.

6. Gebührenanpassung

Zur Abbildung der so ermittelten notwendigen Gebührenerhöhung sind Anpassungen der Verbrauchs- und/oder Grundgebühr erforderlich. Insgesamt ist eine Gebührenanpassung im Volumen von 1,37 Mio. € notwendig.

Die letzten Gebührenanpassungen bis 2024 erfolgten ausschließlich über die Verbrauchsgebühr.

Die klimatischen Änderungen in den letzten Jahren haben immer wieder zu Versorgungsengpässen sowohl im Bereich der Wassergewinnung als auch des Wassertransportes geführt, denen auch der WTL mit der Forderung nach sparsamerem und achtsamerem Umgang mit der wertvollen Res-

source Trinkwasser begegnet ist. Um diesbezüglich Lenkungswirkung zu entfalten, wurden die Gebührenerhöhungen in der Vergangenheit zudem ausschließlich über die Verbrauchsgebühr abgewickelt, um so einen Anreiz zum sorgsamem Umgang mit Wasser zu setzen.

Die Ursache für die Kostensteigerungen im Jahr 2025 liegen insbesondere in der Erhöhung der Abschreibungen. Dieser Kostenbestandteil ist unabhängig vom tatsächlichen Verbrauchsverhalten der Wasserkunden. Hier wäre dementsprechend auch eine ggf. anteilige Abbildung über die verbrauchsunabhängige Grundgebühr möglich.

Die notwendige Gebührenerhöhung in Höhe von rd. 1,37 Mio. € kann durch eine Kombination aus Anpassung von Grund- und Verbrauchsgebühren erreicht werden.

Neben einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 8 Cent/m³ (rd. 730.000,00 €) wäre dann die folgende Erhöhung der Grundgebührensätze (rd. 640.000,00 €) notwendig:

Nennleistung	€/Monat aktuell	€/Monat neu	Anzahl Zähler
bis zu 5 m ³ /h	10,25	11,25	51.716
5 m ³ /h - 10 m ³ /h	20,50	22,50	336
10 m ³ /h - 20 m ³ /h	41,00	45,00	81
> 20 m ³ /h	82,00	90,00	75

Eine Anhebung der Grundgebühr belastet dabei den Kleinverbraucher tendenziell höher. Eine Abbildung der notwendigen Gebührenerhöhung allein über die Verbrauchsgebühr belastet tendenziell eher den Großabnehmer.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung aller Vor- und Nachteile, auch in Anbetracht der voraussichtlich in 2026 anstehenden erneut notwendigen Gebührenanpassung hat der Vorstand in seiner Sitzung am 20.11.2024 einstimmig beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, die vorstehend dargestellte Kombination aus Erhöhung von Grund- und Verbrauchsgebühr zu beschließen.

Auf Rückfrage erläutert Herr Meyer, dass die Erwirtschaftung von Gewinnen nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW vorgesehen ist. Zudem sind diese zur Stärkung des Eigenkapitals wirtschaftlich sinnvoll, weil die Gefahr besteht, dass ansonsten die Eigenkapitalquote zu weit absinkt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation zu und beschließt, den § 8 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land zum 01.01.2025 wie folgt zu ändern:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

„Die Grundgebühr wird nach der Größe des Wasserzählers bemessen. Die Grundgebühr beträgt pro Monat bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

- bis zu 5 m ³ /h	netto 11,25 €
- über 5 m ³ /h bis zu 10 m ³ /h	netto 22,50 €
- über 10 m ³ /h bis zu 20 m ³ /h	netto 45,00 €
- über 20 m ³ /h	netto 90,00 €

Die Grundgebühren gelten zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer“

§ 8 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt netto 1,93 €/m³. Die Verbrauchsgebühr gilt zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung hier: Änderung des § 8 Abs. 4 - Zählerbezeichnung -

V-75/2024

Geschäftsführer Meyer erläutert die Sitzungsvorlage.

§ 8 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

Unter Beitrags- und Gebührensatzung § 8 Abs. 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz sind die Wasserzähler entsprechend ihrer jeweiligen Nennleistung klassifiziert. Mit der Umsetzung der europäischen Messgeräte-Richtlinie wurden die Zählerbezeichnungen europaweit harmonisiert. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte im Mess- und Eichgesetz (MessEG) und der aufgrund des MessEG erlassenen Mess- und Eich-Verordnung (MessEV).

In der Folge ist für die Nennleistung die Bezeichnung Q_3 als Dauerdurchfluss (m³) je Stunde (h) etabliert worden. Die Nennleistung muss auf den Wasserzählern abzulesen sein. Die meistverbauten Wasserzähler sind mit dem Aufdruck $Q_3 = 4$ bzw. $Q_3 4$ gekennzeichnet und somit für einen Dauerdurchfluss bis zu 4 m³/h ausgelegt.

Um die harmonisierten Zählerbezeichnungen in der Satzung umzusetzen, ist folgende Satzungsänderung notwendig:

§ 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Die Grundgebühr beträgt pro Monat bei Wasserzählern mit einer **Nennleistung je Stunde (Q_3)** ... Die Anlage zur Beitrags- und Gebührensatzung (Preisübersicht gemäß Preisangabenverordnung) wird entsprechend angepasst.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 der Verbandsversammlung empfohlen, die Anpassung durch Änderung des § 8 Abs. 4 entsprechend umzusetzen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderung des § 8 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land

§ 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Die Grundgebühr beträgt pro Monat bei Wasserzählern mit einer **Nennleistung je Stunde (Q_3)** ... Die Anlage zur Beitrags- und Gebührensatzung (Preisübersicht gemäß Preisangabenverordnung) wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.3 § 12 Abs. 1 – 4 – Definition Gebührenpflichtiger -

V-73/2024

Geschäftsführer Meyer erläutert die Sitzungsvorlage.

Der § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung in der bisherigen Form ist als Anlage 1 beigefügt.

In § 12 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung wird der bzw. werden die Gebührenpflichtigen definiert. Hierin hat der Bezug sowohl auf Anschlussnehmer als auch Anschlussnutzer und deren Abgrenzung voneinander gelegentlich zu Konfusion bei eben jenen geführt. Beide Begriffe liegen nah beieinander. Die Begriffe sind in unregelmäßigen Abständen Aufhänger für Rückfragen und die Klärung der Sachverhalte führt in den Fällen zu Personalaufwand beim WTL. Dieser Aufwand soll mit einer Anpassung minimiert und Widersprüchen vorgebeugt werden.

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„Gebührenpflichtig ist der Anschlussnehmer.“

§ 12 Abs. 3 wird § 12 Abs. 2

§ 12 Abs. 2 wird § 12 Abs. 3

§ 12 Abs. 4 wird mit folgender Neufassung hinzugefügt:

„Wird ein Grundstück von einem anderen genutzt oder sind an dem Wasserverbrauch auf dem Grundstück weitere Wasserabnehmer beteiligt, so haften diese Personen für die Wassergebühr im Verhältnis ihres Verbrauchsanteiles. Sie können jedoch nicht zur Zahlung herangezogen werden, wenn und soweit sie ihren Zahlungspflichten wegen des Wasserverbrauchs gegenüber dem Anschlussnehmer nachweislich genügt haben. Die Gebührenpflicht des Anschlussnehmers wird hierdurch nicht berührt.“

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 die vorgesehene Satzungsänderung eingehend diskutiert und der Verbandsversammlung empfohlen, die vorgenannte Änderung durch entsprechenden Beschluss umzusetzen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderung des § 12 Abs. 1 – 4 der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land:

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„Gebührenpflichtig ist der Anschlussnehmer.“

§ 12 Abs. 3 wird § 12 Abs. 2

§ 12 Abs. 2 wird § 12 Abs. 3

§ 12 Abs. 4 wird mit folgender Neufassung hinzugefügt:

„Wird ein Grundstück von einem anderen genutzt oder sind an dem Wasserverbrauch auf dem Grundstück weitere Wasserabnehmer beteiligt, so haften diese Personen für die Wassergebühr im Verhältnis ihres Verbrauchsanteiles. Sie können jedoch nicht zur Zahlung herangezogen werden, wenn und soweit sie ihren Zahlungspflichten wegen des Wasserverbrauchs gegenüber dem Anschlussnehmer nachweislich genügt haben. Die Gebührenpflicht des Anschlussnehmers wird hierdurch nicht berührt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.4 § 15: Neufestsetzung der Hausanschlusskosten
hier: Kalkulation der Hausanschlusskosten ab dem 01.01.2025

V-74/2024

Geschäftsführer Meyer erläutert die Sitzungsvorlage.

Seit dem 01.01.2012 wird nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) der Auswand für die Herstellung des Hausanschlusses bis zu einer Anschlussweite von nicht mehr als DN 25 nach Einheitssätzen ermittelt. Anschlüsse mit größerer Anschlussweite werden mit den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Die Grundpauschale wurde in den letzten Jahren mehrfach in kleinen Schritten (zuletzt zum 01.01.2024 um 35,00 € auf 1.665,00 €/Hausanschluss, zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7 %), angepasst. Wie sich nachfolgend zeigt, war die Pauschale aufgrund der tatsächlich eingetretenen Kostensteigerungen nicht ausreichend.

Nach Auswertung der in 2024 bis zum 30.09.2024 hergestellten und abgerechneten Hausanschlüsse (97) ergibt sich folgende Kostensituation:

Lagermaterial:	=	29.998,50 €	
Lohnkosten:	=	58.174,86 €	
Fremdleistungen:	=	120.662,29 €	
		<u>208.835,64 €</u>	
Anzahl Hausanschlüsse (Stück)		97	
Ø Kosten/HA in 2024		2.152,94 €	
Ø Einnahme/HA in 2024	./. 1.872,78 €		
Unterdeckung		<u>- 280,16 €</u>	pro Stück

1. Die gerade im Bereich der Fremdleistungen in den Jahren 2023/2024 signifikant angestiegenen Kosten wirken nun erstmals ganzjährig auf die durchzuführenden Erd- und Installationsarbeiten aus. Insgesamt waren Preissteigerungen von durchschnittlich nahezu 20 % seit 2021 zu verzeichnen. Für 2025 wird nun jedoch von einem moderaten Preisanstieg von 3 % ausgegangen.
2. Auch der Lohnkostenanteil für die Verlegung der Hausanschlüsse ist überproportional gestiegen. Dies liegt sicher auch an dem deutlichen Rückgang der Anzahl der Hausanschlüsse. Es ist praktisch nicht mehr möglich, mehrere Anschlüsse in einem einheitlichen Gebiet planerisch und in der Ausführung zusammen zu legen und so Einsatz- und Fahrzeiten zusammenzulegen. Für 2025 wird mit einem Anstieg von 3 % kalkuliert.
3. Auch die Kostensteigerung beim Material macht sich erstmals für ein ganzes Jahr voll bemerkbar. Für 2025 wird mit einem Anstieg von 3 % kalkuliert.
4. Eine kostengünstige Mitverlegung zusammen mit Gas- und Telekommunikationsanschlüssen kommt kaum noch vor. Die bisher entsprechend weiterberechneten Kostenanteile der Baustelle verbleiben beim WTL.

Es ergibt sich folgende Kalkulation für 2025:

Lagermaterial:	=	29.998,50 € x 1,03 (3 %)	=	30.898,45 €
Lohnkosten:	=	58.174,86 € x 1,03 (3 %)	=	59.920,11 €
Fremdleistungen:	=	120.662,29 € x 1,03 (3 %)	=	124.282,16 €
				<u>215.100,72 €</u>
Anzahl Hausanschlüsse (Stück)			97	
Ø Kosten/HA in 2025			2.217,53 €	

Ø Einnahme/HA (2024)	1.872,72 €
Unterdeckung/Hausanschluss	344,81 €

Es ergibt sich eine Unterdeckung / Hausanschluss in Höhe von 344,81 €.
Der abzurechnende Einheitssatz ist deshalb auf 2.010,00 € anzuheben (+ 345,00 €).

Anmerkung:

Die Kalkulation berücksichtigt nicht die bei der Herstellung der Hausanschlüsse anfallenden Gemeinkosten auf Material, Löhne und Fremdleistungen sowie intern anfallende Betriebsleistungen. Diese Kosten sind nach eindeutiger Kommentierung (*DrieHaus KAG*) hierzu nicht ansatzfähig. Gleichwohl müssen diese Gemeinkosten steuerrechtlich als „Aktivierte Eigenleistungen“ den Anschaffungskosten des Investitionsobjektes zugerechnet werden. Insofern entsteht in Höhe der Gemeinkosten eine Deckungslücke im Jahr der Anschaffung. Das Kommunalabgabenrecht geht jedoch davon aus, dass über die Abschreibungen dieser aktivierten Eigenleistungen in den Folgejahren eine Refinanzierung erfolgt. Nach den Buchhaltungsunterlagen können diese bis zum 30.09.2024 mit 36.936,44 € (Betriebsleistungen 10.458,72 €) beziffert werden.

Hinweis:

Der Mehrbetrag (bisher 10,00 €/m) für die über die ersten 15 m hinausgehenden Längen nach § 15 Abs. 3 Satz 3 Beitrags- und Gebührensatzung ist nach Prüfung nicht mehr kostendeckend. Es ist eine Anpassung um 1,00 €/m auf 11,00 €/m erforderlich.

Der Vorstand hat der Anhebung der Pauschale für Hausanschlusskosten auf 2.010,00 € und auf 11,00 € /m für jeden Mehrmeter verlegte Hausanschlussleitung in seiner Sitzung am 20.11.2024 zugestimmt und der Verbandsversammlung empfohlen, eine entsprechende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderung des § 15 Abs. 3 Satz 4 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land:

§ 15, Abs. 3 Satz 4 und 5 ändern sich wie folgt:

„Der Einheitssatz beträgt als Grundbeitrag bis zu einer Anschlussweite von DA 32 2.010,00 €_{netto}. Der Mehrbetrag beträgt pro lfd. Meter für die Anschlussweite von DA 32 11,00 €_{netto}.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5.5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
hier: Satzungsänderung**

V-76/2024

Geschäftsführer Meyer erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Satzung in der bisherigen Form war der Einladung beigelegt.

Auf Basis der Beschlüsse zu TOP 5.1 – 5.4 ergibt sich die XXVII. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 6 Buchstabe a) der Zweckverbandssatzung die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 05.12.1981 in Form der XXVII. Änderung. Die XXVII. Änderung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6 Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) für das Geschäftsjahr 2023 V-78/2024

Geschäftsführer Meyer erläutert die Sitzungsvorlage.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Düsseldorf ist die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführt worden. Der Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2024 sowie der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang waren der Einladung als Anlage beigelegt.

I. Geschäftsverlauf

Das laufende Geschäft hat sich im Jahr 2023 weitestgehend den ursprünglichen Erwartungen entsprechend entwickelt. Der Wasserabsatz ging gegenüber dem extrem trockenen Jahr 2022 um rd. 86.000 m³ auf insgesamt 9.255.000 m³ zurück. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 23.745 entsprechen in dem Kontext den Erwartungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere das Programm für den inhaltsgleichen Austausch von Versorgungsleitungen nach dem langjährigen Rohrleitungssanierungskonzept konnte weitestgehend umgesetzt werden.

Die Restmaßnahmen sollen nach Möglichkeit in Folgejahren nachgeholt werden.

Die erheblichen Kostensteigerungen bei den Energiekosten konnten durch das Wirken der Strompreisbremse deutlich eingedämmt werden.

Das Jahresergebnis ist erheblich beeinflusst durch die ergebniswirksame Rückstellung von zweifelhaften Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Bauprojekt Wasserwerk Dörenthe. WTL befindet sich insbesondere wegen der mangelhaften Bauausführung der Entnahmestation am Dortmund-Ems-Kanal mit der bauausführenden Baufirma im Streit. Die Streitsumme war entsprechend des bilanziellen Vorsichtsprinzips in den Jahresabschluss einzustellen. Der ursprünglich angestrebte Jahresgewinn konnte dadurch nicht erreicht werden.

Der Neubau der Wassergewinnung und der Wasseraufbereitung in Dörenthe ist in 2023 weiter vorangeschritten. Alle Gewerke befinden sich zum Abschlussstichtag im Bau. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gesamtanlage wird nach weiteren, umfangreichen Bauarbeiten zum Ende des Jahres 2024/Anfang 2025 erwartet.

Insgesamt wurden in 2023 über 10 Mio. € in die Erstellung neuer Wasserversorgungsanlagen investiert. Die Finanzierung war, insbesondere auch durch Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität, jederzeit gesichert.

II. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen T€ 23.745 (Vorjahr: T€ 22.086) und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.659 gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betrugen T€ 22.213 und sind im Vorjahresvergleich (T€ 20.431) um T€ 1.782 gestiegen. Die ab 01.01.2023 wirksame Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,50 €/m³ auf 1,58 €/m³ für Trinkwasser sowie die erfolgswirksame Auflösung der Gebührenüberhänge aus Vorjahren (T€ 1.156) waren für diese Erlössteigerung maßgeblich.

Nach den trockenen Jahren 2021 und 2022 gab es 2023 ab Juli einen nassen Sommer und insgesamt ein nasseres Jahr. Der Gesamtabatz ist um knapp 1 % gesunken.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sind um T€ 26 auf T€ 875 gesunken.

Durch die in 2023 erwirtschafteten Erträge war erneut eine Instandhaltung der Anlagen (insbesondere Instandhaltungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept) auf hohem Niveau möglich. Mit T€ 4.997 wurden T€ 1.103 mehr als im Vorjahr (T€ 3.894) verausgabt.

Die Kosten für den Wasserbezug haben sich um T€ 78 auf T€ 762 erhöht. Bei um 39.000 m³ auf 766.000 m³ verringerter Wasserbezugsmenge von den Stadtwerken Osnabrück wirkten sich entsprechende Preisanpassungen nach dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag aufwandserhöhend aus.

Die Bezugskosten für Strom haben sich mit T€ 3.171 nahezu verdoppelt (+ T€ 1.641). Bei rückläufigen Stromverbräuchen waren hierfür drastische Preiserhöhungen als Auswirkung des russischen Angriffskrieges in der Ukraine verantwortlich. Die Bezugskosten wurden für 2023 über die Strompreisbremse gemindert. Es erfolgte eine Entlastung in Höhe von T€ 1.261. Somit verblieb eine Mehrbelastung von T€ 380.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 292 auf insgesamt T€ 6.108 gestiegen. Die Tarifparteien haben zum 01.04.2022 (1,8 %) Tariflohnsteigerungen vereinbart, die im 1. Quartal 2023 zu leichten Kostensteigerungen im Vorjahresvergleich geführt haben. Außerdem wurde in 2023 die Inflationsausgleichsprämie über mehrere Tranchen kostensteigernd ausgezahlt.

Die Abschreibungen waren um T€ 27 höher und mit insgesamt T€ 4.093 auszuweisen. Die wesentlichen Investitionen in die Neuordnung der Versorgungsstruktur (Wasseraufbereitung Dörenthe, Wassergewinnung Dörenthe, Entnahmebauwerk Dortmund-Ems-Kanal) befinden sich im Bau und sind somit noch nicht in der laufenden Abschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 510 auf T€ 3.831 gestiegen. Hierfür waren gebildete Verbindlichkeitsrückstellungen für offene Rechtsstreite ausschlaggebend. Die Entschädigungen für landwirtschaftliche Ertragseinbußen in den WTL-Wassereinzugsgebieten sind dem hingegen, witterungsbedingt, deutlich niedriger ausgefallen.

Die Finanzierungskosten stiegen leicht um T€ 32 auf T€ 978 aufgrund unterjähriger Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Neuordnung der Versorgungsstruktur (insbesondere WW Dörenthe) im Vorjahr. Die Neuvereinbarung von Zinskonditionen nach Auslaufen der ehemaligen Zinsbindungen und die fortlaufende Tilgung wirkten entgegen.

Die Ertragsteuern betreffen mit T€ 82 das laufende Geschäftsjahr und mit T€ 14 Erstattungen das Jahr 2021.

Insgesamt verbleibt somit noch ein Jahresüberschuss von 205.800,52 €. Der Jahresüberschuss soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

III. Vermögen

Ausnutzungsgrad und Leistungsfähigkeit der Anlagen des WTL haben sich auch im Jahr 2023 weiter verbessert. Investitionsschwerpunkt war planmäßig der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe. Zusätzlich wurden weitere Gewerbe- und Wohngebiete durch Wasserleitungen erschlossen. Umfangreiche Sanierungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept haben das Netz weiter verbessert und verjüngt. Außerdem wurde mit dem Neubau der in die Jahre gekommenen Transportleitung nach Mettingen begonnen. Die Fertigstellung wird für 2024 erwartet.

Insgesamt ist das Anlagevermögen mit T€ 111.246 bewertet, rund T€ 6.547 höher als im Vorjahr.

Etwaige Forderungsausfälle werden durch die Bildung entsprechender Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zum 31.12.2023 stehen weiterhin liquide Mittel als Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 5.786 zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Finanzierung der neuen Versorgungsstruktur und brauchten zum Stichtag noch nicht verausgabt werden. Mit fortschreitender Fertigstellung der Anlagen (Wassergewinnung und -aufbereitung Dörenthe, Wasserentnahme am DEK, Transportleitung Mettingen) werden diese Mittel in 2024 benötigt.

IV. Finanzierung / Kapitalausstattung

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital um T€ 206 auf 42,4 Mio. € erhöht (32,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 42,2 Mio. €, 32,2 %).

Weiterhin stehen aus empfangenen Ertragszuschüssen (Hausanschlusskosten, Anschlussbeitrag) weitere 22,7 Mio. € (Vorjahr 22,6 Mio. €) als Finanzierungsbeträge mit eigenkapitalähnlichem Charakter zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Neuordnung des Versorgungsstruktur im Tecklenburger Land wurden in 2022 verschiedene Darlehen in Höhe von insgesamt 20,185 Mio. € aufgenommen. Aufgrund des Baufortschritts waren in 2023 keine weiteren Darlehensaufnahmen dafür nötig. Nach Durchführung der planmäßigen Tilgung werden zum 31.12.2023 somit rund 49,3 Mio. € (37,7 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 51,5 Mio. €, 39,3 %) langfristiges Fremdkapital (ohne Pensionsrückstellungen) zur Finanzierung ausgewiesen.

Die Liquidität des WTL war jederzeit gegeben. Außerdem gewährleisteten die regelmäßigen monatlichen Abschlagszahlungen der Abrechnungsdienstleister aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren die notwendige Liquidität zur Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

V. Berichterstattung nach Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben. Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Vorstand hat dem testierten Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 03.07.2024 ausführlich diskutiert und einstimmig zugestimmt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Meyer die Zusammensetzung und die Begründung der hohen Rückstellungen. Diese haben sich in 2023 erhöht, da für strittige Bauprojekte und dem Prinzip der bilanziellen Vorsicht entsprechende Rückstellungen zu bilden waren. Dies hat dann auch das Jahresergebnis beeinflusst, so dass nicht die angestrebten 1.025.000 €, sondern nur 206.000 € als bilanzieller Gewinn ausgewiesen werden konnte.

In 2022 haben dagegen die aufgrund der langen, trockenen Witterung sehr hohen Entschädigungsleistungen an die Landwirtschaft dazu geführt, dass auch in 2022 das angestrebte Ergebnis nicht erreicht werden konnte.

Eine dezidierte Liquiditätsplanung wird in der kaufmännischen Abteilung geführt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß § 6 Buchstabe e) der Zweckverbandssatzung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	130.709.010,02 €
Jahresüberschuss:	205.800,52 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 205.800,52 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gemäß § 6 Buchstabe f) der Zweckverbandssatzung werden dem Vorstand und dem Verbandsvorsteher für das Rechnungsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7 Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) für das Geschäftsjahr 2025 V-79/2024

Geschäftsführer Meyer erläutert die Sitzungsvorlage.

Der vom Vorstand in seiner Sitzung am 20.11.2024 aufgestellte Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan ist beigelegt. Einzelheiten ergeben sich aus dem Vorbericht. Der Wirtschaftsplan ist ergänzt um die mehrjährige Finanzplanung, bestehend aus der Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel sowie die mehrjährige Ergebnisplanung.

I. Allgemeines

Die Krisen der vergangenen Jahre haben natürlich auch beim WTL zu spürbaren und nachhaltigen Veränderungen geführt.

Der WTL als Wasserversorger und somit Teil der so definierten kritischen Infrastruktur hat seine Sicherheits- und Notfallkonzepte angepasst und ist hier nun deutlich besser aufgestellt als vor Corona und den aktuellen geopolitischen Krisen (Ukraine, Nahost).

Durch den Umbau der Versorgungsstruktur (insbesondere Wasseraufbereitung und Wassergewinnung Dörenthe) wird zudem die Klimaresilienz deutlich gesteigert.

Außerdem wird durch die Mischung der Wässer aus Brochterbeck und Dörenthe nördlich des Aasees an der Wagenfeldstraße die Versorgungssicherheit für die Bereiche Ibbenbüren, Recke, Hopsten, Mettingen und teilweise auch Lotte, Westerkappeln und Hörstel deutlich erhöht sowie die Grundwasservorkommen, gerade auch in Brochterbeck, entlastet.

Der Ausbau von PV- und Windkraftanlagen soll zukünftig die so wichtige Energieversorgung weitgehend auf eigene Beine stellen und so unabhängig von den volatilen Energiemärkten machen. Zudem trägt der WTL damit signifikant zum Schutz des Klimas bei, dessen Wandel in den letzten Jahren durch lange Trockenperioden auf der einen und übermäßige Niederschläge auf der anderen Seite auch der WTL deutlich zu spüren bekommen hat.

Prägend für den Wirtschaftsplan 2025 sind erneut die Großprojekte Neubau Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Dörenthe sowie der Abschluss des Neubaus der Hauptwasserleitung von Ibbenbüren-Schafberg nach Mettingen.

Die Arbeiten für den Neubau der Wasseraufbereitungsanlage und auch der Wassergewinnungsanlage Dörenthe sind in allen Teilprojekten entweder abgeschlossen oder stehen kurz vor der Fertigstellung.

Auch die Entnahmestation am Dortmund-Ems-Kanal ist inzwischen nach Austausch des ursprünglichen Bauunternehmens fertiggestellt und kann in Kürze in Betrieb genommen werden.

Die **Wasseraufbereitungsanlage** ist in allen Gewerken im Bau. Dies wird bis Ende 2024 weitestgehend abgeschlossen sein. Die Fertigstellung der Elektrotechnik und der Außenarbeiten wird jedoch erst in 2025 erfolgen können. Gleiches gilt für die Arbeiten an der Wassergewinnungsanlage. Nach Fertigstellung aller Anlagenteile wird sich ein ca. 6-monatiger Probebetrieb anschließen.

Trotz des sichtbaren Baufortschrittes konnten noch nicht alle in 2024 geplanten Teilprojekte abgeschlossen werden und wurden dementsprechend auch noch nicht durch die beteiligten Baufirmen abgerechnet.

Die anteiligen Ausgabenansätze werden ebenso wie die dafür bereits aufgenommenen und auch aufzunehmenden anteiligen Finanzierungskredite nach 2025 übertragen.

Das Wirtschaftsjahr 2024 wird voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss von rd. 2,7 Mio. € schließen. Dies entspricht in etwa dem ursprünglichen Planansatz.

Durch die in 2002 bis 2024 erwirtschafteten Überschüsse (kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen) konnten von früher bestehende Verlustviträge ausgeglichen (rd. 0,5 Mio. €) und Investitionen in einem Gesamtvolumen von inzwischen rd. 19 Mio. € aus den erwirtschafteten Jahresgewinnen finanziert werden, was zu einer entsprechenden Verringerung des Kreditbedarfes geführt hat.

Die beschriebenen baulichen Maßnahmen werden sich ab 2025 über steigende (kalkulatorische) Abschreibungen und Zinsen dann auch auf die Gebührenkalkulation des WTL auswirken und in 2025 und 2026 zusammen mit den schon früher angestiegenen Kosten für Material, Dienstleistungen und Personal zu Gebührenanpassungen führen.

Nach der zu erstellenden Gebührenkalkulation für 2025 ist deshalb zur Deckung der Ansätze des Erfolgsplanes nach den Vorgaben der Gebührenkalkulation eine Gebührenanpassung im Volumen von 1,37 Mio. € erforderlich.

II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 27,5 Mio. € aus. Hieraus lassen sich die Gesamtausgaben in Höhe von 25,0 Mio. € finanzieren, so dass danach ein Gewinn von 2.553.000,00 € verbleibt. Der Gewinn ergibt sich im Wesentlichen aufgrund des Ansatzes von kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte sowie der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals nach den Vorgaben des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW in der Gebührenkalkulation.

Die kalkulatorischen Kosten sind in Summe höher als die in der Handelsbilanz (Erfogsplan) auszuweisenden tatsächlichen Abschreibungen und Zinsen und führen so bei kalkulatorischer Kostendeckung zu einem verbleibenden Gewinn in der Handelsbilanz (Erfogsplan). Der Gewinn steht, wie auch nach dem KAG NRW vorgesehen, für Reinvestitionen, aktuell insbesondere WW Dörenthe und Rohrnetz, zur Verfügung und verringert nachhaltig den Kreditbedarf.

Die geplante Einnahme aus dem Wasserverkauf ergibt sich aufgrund der prognostizierten Abgabemengen und der dargestellten Gebührenerhöhung. Für 2025 wird bei normalen Witterungsbedingungen unter Berücksichtigung der Verbrauchsprognosen der Großabnehmer deshalb mit einer Wasserabgabe auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre gerechnet. Insgesamt wird nach der obigen Gebührenanpassung dann mit Erlösen aus der Wasserabgabe in Höhe von 25,13 Mio. € kalkuliert.

Bei der Kalkulation der Wassergebühr für 2025 wurde die Gebührenunterdeckung aus 2023 nicht angesetzt. Eine Ansetzung bzw. Verrechnung kann in den Gebührenkalkulationen 2026 bis 2028 stattfinden.

Die Erlössituation ermöglicht damit auch wieder den Austausch von sanierungsbedürftigen Rohrnetzstrecken auf dem bisherigen Niveau. Das langjährige, zuletzt in 2021 aktualisierte Rohrleitungssanierungskonzept gibt hierfür den Takt vor. Die notwendigen Instandhaltungen in der Wasseraufbereitung und Wassergewinnung (Regenerierung von Brunnen) können ebenso weiterhin bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen die Kosten für die Stromlieferungen und den Wasserbezug von den Stadtwerken Osnabrück.

Die Strombeschaffung erfolgt, wie 2024, auf Basis eines Tranchenmodells und berücksichtigt die im Laufe des Jahres schwankenden Einkaufspreise ausgewogen. Trotzdem stellt die Beschaffung ein teilweise nur schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Um unabhängiger vom Strommarkt zu werden, wurden deshalb diverse Projekte zur Eigenstromerzeugung begonnen. Je nach Fertigstellung werden nach und nach bisher am Markt eingekaufte Mengen durch eigenproduzierten Strom ersetzt. Die Amortisationszeiten sind durch den hohen Eigenverbrauchsanteil kurz und so leistet auch der WTL einen wertvollen Beitrag zur Energiewende.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 konnte mit den Stadtwerken Osnabrück ein neuer Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2029 mit einer Gesamtbezugsmenge von jährlich 800.000 m³ abgeschlossen werden. Für das Jahr 2025 wird der Bezugspreis entsprechend der vereinbarten Preisgleitklausel steigen.

Die Personalkosten berücksichtigen die durch die Tarifparteien vereinbarten Tarifierhöhungen des TV-V. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für 2025 ff. liegen im Zeitpunkt der Planfeststellung noch nicht vor. Für 2025 wurde deshalb nach den deutlichen Anpassungen im Vorjahr mit einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 2,5 % geplant. Zudem wirken sich die in 2024 vollzogenen personellen Anpassungen erstmals ganzjährig aus. Für 2025 ist eine zusätzliche Stelle geplant (siehe Stellenplan).

In 2025 werden wesentliche Anlagenteile des neuen WW Dörenthe fertiggestellt und erstmals abgeschrieben. Insofern wird der Ansatz der buchhalterischen Abschreibungen deutlich steigen.

Die Zinszahlungen entwickeln sich entsprechend der durchgeführten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Neuordnung der Versorgungsstruktur im Tecklenburger Land und den fortlaufenden Tilgungen. Seit 2022 sind die Zinsen deutlich gestiegen. Die Aufnahme der noch verbleibenden Darlehen zur Finanzierung der neuen Versorgungsstruktur wird deshalb kostenintensiver.

Aufgrund der Verzögerungen im Bauablauf brauchten auch die vorgesehenen Zahlungen für die Errichtung des WW Dörenthe noch nicht in dem erwarteten Umfang geleistet werden. Die vorgesehene Kreditaufnahme wurde demgemäß anteilig nach 2025 verlagert. Auch die Zinsbelastung wird deshalb erst ab 2025/2026 voll wirksam.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich unter Berücksichtigung eintretender Preissteigerungen auf dem Planniveau der Vorjahre.

Die Steuerbelastung ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan mit Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 23,010 Mio. € nimmt die Planansätze aus 2024 auf und führt diese nach dem vorgesehenen Bauablauf fort. Die grundlegenden Projekte zur Neuordnung der Versorgungsstruktur sollen fertiggestellt werden. Wesentliche Maßnahmen hierbei sind der komplette Neubau der Wassergewinnung in Dörenthe und der parallele Neubau der Wasseraufbereitungsanlage (Wasserwerk). Auf die Ausführungen zu den Einzelpositionen des Vermögensplanes wird verwiesen.

Daneben fallen Ausgaben für Netzerweiterungen und Neuanschlüsse als Folge der Erschließung neuer Baugebiete sowie notwendige Leitungserneuerungen zur Kapazitätsverbesserung im Rahmen des Rohrnetzsanierungs- und -instandhaltungskonzeptes an.

Zur Verbesserung der Versorgungssituation und aufgrund von erhöhten Kapazitätsanforderungen eines Großabnehmers sind Leitungsverstärkungen im Bereich der Transportleitung nach Mettingen (Fertigstellung) und der Ortsversorgungsleitungen in Mettingen erforderlich.

Infolge des hohen Investitionsvolumens sind Neukreditaufnahmen in Höhe von 12,2 Mio. € vorgesehen. Diese Kredite beinhalten die Finanzierung der teilweise aus 2024 übernommenen Investitionsanteile.

IV. Finanz- und Ergebnisplanung

Die Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2028 weist Investitionen in Höhe von rd. 55,0 Mio. € aus.

Als wichtigste Projekte sind darin enthalten:

1. Wasserwerk Dörenthe: Neubau Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Entnahmebauwerk DEK, verbindende Rohrleitungen, Neubau Grundwassermessstellennetz
2. Neubau Transportleitung Ibbenbüren/Schafberg – Mettingen
3. Leitungsbau DA 225 in Mettingen
4. Neubau DMA Mettingen
5. Wasserwerk Brochterbeck: Anpassung der Mittelspannungsschaltanlage
6. Wasserwerk Brochterbeck: Umrüstung Reinwasserpumpwerk
7. Wasserwerk Brochterbeck: Erneuerung Notstromaggregat
8. Neubau Freiflächen PV-Anlagen am WW Brochterbeck und WW Schollbruch
9. Neubau Windkraftanlage am WW Brochterbeck
10. Neubau Windkraftanlage am WW Dörenthe
11. Wasserrechtsverfahren Dörenthe, Lehen, Lengerich

Der dargestellte Investitionsumfang für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ist ohne Darlehensaufnahmen nicht realisierbar. Das Darlehensvolumen wird sich demnach bis zum Ende des Jahres 2028 von 49,3 Mio. € zum 01.01.2024 um 7,8 Mio. € auf dann 57,1 Mio. € erhöhen mit entsprechend erhöhter Zins- und Tilgungsbelastung.

Um kurz- und langfristig vom noch Anfang 2022 sehr niedrigen Zinsniveau zu profitieren, wurde eine gestaffelte Kreditstrategie entwickelt. Ein Teil der notwendigen Kredite konnte mit einer Zinsfixierung von 20 bis 30 Jahren abgeschlossen werden. Auch die für 2025 vorgesehen Kredite sollen diese Zinslaufzeiten enthalten. Aufgrund der beschriebenen Bauzeitverlängerung wurden auch die Darlehensaufnahmen in Teilen nach 2025 verlagert.

Zusätzlich zu den zuvor bereits beschriebenen Gebührenanpassungen wird bei gleichbleibendem Instandhaltungsniveau, die immer noch hohe Investitionstätigkeit infolge des dadurch bedingt weiter stark ansteigendem Abschreibungsniveaus neben anderen Effekten (Personalkostensteigerungen, Entwicklung Wasserabsatz Großkunden, rückläufige Erträge aus der Auflösung von Anschlussbeiträgen und Hausanschlusskosten, Verstärkung der investiven Leitungssanierung) bis 2028 zu Gebührenerhöhungen in Höhe von weiteren rd. 15 Cent/m³ führen müssen.

Als Gegenmaßnahme zur Unsicherheit an den Strommärkten hat der WTL ein Energiekonzept erstellt, um so weit wie möglich eine Eigenversorgung mit Strom zu gewährleisten. Hier kommt in erster Linie der Neubau von PV-Anlagen und ggf. Windkraftanlagen in Frage. Der produzierte Strom soll so weit wie möglich durch den WTL selbst genutzt werden. Es ergeben sich auf dem aktuellen Strompreisniveau sehr geringe Amortisationszeiten.

Außerdem wird das zertifizierte Energiemanagement weiter intensiviert. Hieraus sollen sich weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieoptimierung ergeben. Außerdem leistet der WTL hierdurch einen wertvollen Beitrag zu CO₂-Reduzierung. Klimaschutz hat deshalb auch einen deutlich höheren Stellenwert im Zielkonzept des WTL erhalten.

Auch die zukünftigen Wasserabgabemengen haben signifikanten Einfluss auf die Entwicklung der Gebührensätze.

V. Stellenplan

Der Stellenplan 2025 enthält zwei zusätzliche und damit insgesamt 88 Planstellen.

Agraringenieur/-in

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Kooperation mit der Landwirtschaft in den Wassereinzugsgebieten zunehmend personal- und beratungsintensiv ist. Außerdem entsteht durch diverse Maßnahmen zur Verringerung der Belastung des vor Ort gebildeten Grundwassers durch landwirtschaftliche Einträge und die durch die Wasserförderung veranlassten Entschädigungszahlungen ein inzwischen sehr hoher Kostenanteil an den Gesamtkosten des WTL.

Der WTL hat aktuell keinen Mitarbeiter mit entsprechender Fachexpertise, um den Vertretern der Landwirtschaft „auf Augenhöhe“ als Gesprächs-, Diskussions- und Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und die eingeleiteten Maßnahmen zu betreuen sowie getroffene Vereinbarungen zu überwachen. Dies soll durch die Einstellung eines/r Agraringenieurs/in verbessert werden.

Ingenieur/-in Wasserwirtschaft, Versorgungstechnik, Verfahrenstechnik

Die Stelle soll für den WTL die Verfügbarkeit und Qualität der für die Vielzahl der Baumaßnahmen notwendigen ingenieurtechnischen Planungen und Leistungen erhöhen. Dies ist aktuell extern nur noch sehr schwer möglich. Zudem werden diese Leistungen immer kostenintensiver abgerechnet.

Die beiden technischen Leiter werden voraussichtlich noch im Planungszeitraum in den Ruhestand eintreten. Hier kann somit rechtzeitig ein Know-how-Transfer stattfinden und eine mögliche Nachfolge eingearbeitet werden.

Beschluss:

Gemäß § 6 Buchstabe d) der Zweckverbandssatzung wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 werden festgesetzt:

Erfolgsplan mit Erträgen von:	27.503.000,00 €
mit Aufwendungen von:	24.950.000,00 €
mit einem Jahresgewinn von:	2.553.000,00 €
Vermögensplan mit Einzahlungen und Auszahlungen von je	23.010.000,00 €
mit Verpflichtungsermächtigungen von	6.080.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 12.200.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Stellenplan wird, wie auf den Seiten 48 ff des Planes dargestellt, mit 88 Planstellen beschlossen.

Der mehrjährigen Finanz- und Ergebnisplanung 2024 bis 2028 wird, wie auf den Seiten 40 - 47 des Planes dargestellt, zugestimmt.

Der Wirtschaftsplan 2025 ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Verschiedenes, Mitteilungen**9 Termine****V-80/2024**

1. Im Laufe des Jahres 2025 sollen wiederum Anlagen und Baustellen des WTL besichtigt werden. Als Termin wird **Freitag, 29.08.2025** um 14:30 Uhr vorgeschlagen.
2. Als Termin für die nächste turnusmäßige Verbandsversammlung wird **Montag, 08.12.2025, 15:30 Uhr** vorgeschlagen.

Vorsitzender der Verbandsversammlung Gerd Hasenkamp schließt die Sitzung der Verbandsversammlung um 17:10 Uhr und bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Anlage: PowerPoint Präsentation

Anlage: Bericht des Geschäftsführers

Ibbenbüren, 11. Dezember 2024

gez. Hasenkamp

Vorsitzender der Verbandsver-
sammlung

gez. Brandebusemeyer

Mitglied der Verbandsver-
sammlung

gez. Meyer

Schriftführer



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Vorlage V-66/2025

zu TOP 4 der Tagesordnung
Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2025

Mitteilung, Verschiedenes

Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Gemäß § 5 Abs. 6 der Zweckverbandssatzung wählt die Versammlung aus ihrer Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden sowie die jeweilige Stellvertretung. Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Im Übrigen findet die Wahl § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sinngemäß Anwendung.

Anlage(n):

Anlage 1: Mitglieder und Vertreter.xlsx

Mitglieder und deren Vertreter der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land

Nachname	Vorname	Personenkreis	Partei/Funktion
Mitgliedskommune: Hopsten			
Lütkehues	Christoph	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Büscher	Reiner	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
BM Kleine-Harmeyer	Ludger	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Raschke	Markus	Vertreter der Verbandsversammlung	
Mitgliedskommune: Hörstel			
BM Ostholthoff	David	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Ungruh	Christian	Vertreter der Verbandsversammlung	
Löchte	Thorsten	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Witte	Andreas	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Rohlmann	Markus	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Schrameyer	Friederike	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Jung	Wolfgang	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Jung	Ursula	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
Muhmann	Lars	Mitglied der Verbandsversammlung	Bündnis 90/Die Grünen
Graw	Elisabeth	Vertreter der Verbandsversammlung	Bündnis 90/Die Grünen
Mitgliedskommune: Ibbenbüren			
BM Schrameyer	Marc	Verbandsvorsteher	SPD
Burlage	Martin	Vertreter der Verbandsversammlung	
Menger	Dennis	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Brinkhues	Sonja	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Sackardt	Ulrike	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Schönfeld	Philip	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Stallbörger	Marion	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Otte	Oliver	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Wernsmann	Jan-Erik	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Neyer	Fabienne	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Bosse	Jürgen	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Siemon	Christoph	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
Miethe	Paula	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Veit	Renate	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
Völler	Karl-Heinz	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Rolke	Andreas	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
Becker	Georg-Friedrich	Mitglied der Verbandsversammlung	Bündnis 90/Die Grünen
Nitsche	Christian	Vertreter der Verbandsversammlung	Bündnis 90/Die Grünen
Overmeyer	Susanne	Mitglied der Verbandsversammlung	IFI
Lienesch	Christian	Vertreter der Verbandsversammlung	IFI
Spieker	Tim	Mitglied der Verbandsversammlung	FDP
Unnerstall	Christian	Vertreter der Verbandsversammlung	FDP

Hohnhorst	Michael	Mitglied der Verbandsversammlung	Die Linke
Brügge	Luca-Noel	Vertreter der Verbandsversammlung	Die Linke
Mitgliedskommune: Ladbergen			
BM Buller	Torsten	Mitglied der Verbandsversammlung	
Lutterbei	Tim	Vertreter der Verbandsversammlung	
Kuck	Andreas	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Reiß	Joachim	Vertreter der Verbandsversammlung	Bündnis 90/Die Grünen
Mitgliedskommune: Lengerich			
Lammert	Frank	Mitglied der Verbandsversammlung	
BM Schilling	Björn	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
Otte	Reinhard	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Webers	Natalie	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
Hasenkamp	Gerd	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Reiher	Klaus	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Kattmann	Alexandra	Mitglied der Verbandsversammlung	Bündnis 90/Die Grünen
Krasting	Marion	Vertreter der Verbandsversammlung	Bündnis 90/Die Grünen
Schneider	Dieter	Mitglied der Verbandsversammlung	AfD
Fechner	Gabriele	Vertreter der Verbandsversammlung	AfD
Mitgliedskommune: Lienen			
Kätker	Heiner	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Huneke	Karsten	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
BM Strietelmeier	Arne	Mitglied der Verbandsversammlung	
Püttcher	Daniel	Vertreter der Verbandsversammlung	
Mitgliedskommune: Lotte			
Brandebusemeyer	Hermann	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Hahn	Thomas	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
BM Middelberg	Philip	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Tepe	Petra	Vertreter der Verbandsversammlung	
Wascher	Steffen	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Petersson	Horst	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Mitgliedskommune: Mettingen			
Beckemeier	Dieter	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Schaphaus	Ludger	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Kümper	Jens	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Tegeder	Steffen	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
BM Rähmann	Christina	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Böhmman	Jürgen	Vertreter der Verbandsversammlung	
Mitgliedskommune: Recke			
Stegemann	Lothar	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Dierkes	Jens	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
BM Vos	Peter	Mitglied der Verbandsversammlung	
Spenthof	Peter	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
Berghaus	Manfred	Mitglied der Verbandsversammlung	KBR
Finke	Christoph	Vertreter der Verbandsversammlung	KBR

Mitgliedskommune: Steinfurt			
Rehers	Carsten	Mitglied der Verbandsversammlung	
Dr. Winters	Rolf	Vertreter der Verbandsversammlung	
Grunendahl	Wilfried	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Börgel	Christoph	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Gerweler	Markus	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Siemering	Ralf	Vertreter der Verbandsversammlung	SPD
Mitgliedskommune: Tecklenburg			
BM Streit	Stefan	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Wallmeyer	Ansgar	Vertreter der Verbandsversammlung	
Fortmeyer	Wieland	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Wierwille	Markus	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Mitgliedskommune: Westerkappeln			
BM Schulte	Niklas	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Schiller	Katharina	Vertreter der Verbandsversammlung	
Raddatz	Winfried	Mitglied der Verbandsversammlung	SPD
Kuhlenbeck	Holger	Vertreter der Verbandsversammlung	Bündnis 90/Die Grünen
Leyschulte	Birgit	Mitglied der Verbandsversammlung	CDU
Nieporte	Dennis	Vertreter der Verbandsversammlung	CDU
Stand 27.11.2025			



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Vorlage V-67/2025

zu TOP 5 der Tagesordnung
Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2025

Mitteilung, Verschiedenes Wahl des Vorstandes

Die Amtszeit des Verbandsvorstehers und der weiteren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreter ist abgelaufen. Die Neuwahl erfolgt gemäß § 6 Buchstabe c) der Zweckverbandssatzung durch die Verbandsversammlung.

Der Vorstand besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung aus dem Verbandsvorsteher/der Verbandsvorsteherin und 8 Mitgliedern. Der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin hat in Bezug auf seine/ihre Funktion eine 1. und eine 2. Stellvertretung, die jeweils zugleich Vorstandsmitglied ist. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stellvertretung.

Gemäß § 8 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung werden der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin und die Stellvertretenden aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden aus dem Kreise der Mitglieder der Vertretungskörperschaften oder der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt.



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Vorlage V-63/2025

zu TOP 7 der Tagesordnung
Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2025

Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) für das Geschäftsjahr 2024

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Düsseldorf ist die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 durchgeführt worden. Der Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2025 sowie der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang sind als Anlage beigefügt.

Der Vorstand hat dem testierten Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 09.07.2025 ausführlich diskutiert und einstimmig zugestimmt.

Beschlussentwurf:

Der Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß § 6 Buchstabe e) der Zweckverbandssatzung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	142.025.333,30 €
Jahresüberschuss:	3.107.125,39 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.107.125,39 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gemäß § 6 Buchstabe f) der Zweckverbandssatzung werden dem Vorstand und dem Verbandsvorsteher für das Rechnungsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Anlage(n):

Anlage 1 Jahresabschluss 2024

Anlage 2 Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2024



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht

Wasserversorgungsverband

Tecklenburger Land (WTL)

Ibbenbüren

Lagebericht 2024

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

L a g e b e r i c h t

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) NRW. Der WTL hat die Aufgabe, im Gebiet seiner 11 Mitgliedskommunen Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg und Westerkappeln die öffentliche Trinkwasserversorgung für Bürger und Betriebe zu errichten, zu betreiben und das Wasserdargebot langfristig zu sichern. Diese Aufgabe ist dem WTL von den Mitgliedskommunen in eigener Hoheit übertragen worden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhebt der WTL Entgelte auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW (Gebühren, Anschlussbeiträge, Hausanschlusskosten).

Der WTL ist dieser Aufgabe auch in 2024 jederzeit nachgekommen und hat sich dabei einen angemessenen Jahresüberschuss bei hoher Versorgungssicherheit, hoher gleichmäßiger Wasserqualität bei gleichzeitig weitestgehend klimaneutralen Prozessen und moderatem Wasserpreis zum Ziel gesetzt.

Außerdem ist der WTL offen für weitere Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

II. Geschäftsverlauf

Das laufende Geschäft hat sich im Jahr 2024 weitestgehend den ursprünglichen Erwartungen entsprechend entwickelt. Der Wasserabsatz ging gegenüber dem Jahr 2023 um rd. 91.000 m³ auf insgesamt 9.164.000 m³ zurück. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 25.585 entsprechen in dem Kontext den Erwartungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere das Programm für den inhaltsgleichen Austausch von Versorgungsleitungen nach dem langjährigen Rohrleitungssanierungskonzept konnte weitestgehend umgesetzt werden.

Die Restmaßnahmen sollen nach Möglichkeit in Folgejahren nachgeholt werden.

Der Neubau der Wassergewinnung und der Wasseraufbereitung in Dörenthe ist in 2024 weiter vorangeschritten. Alle Gewerke befinden sich zum Abschlusstichtag im Bau. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Gesamtanlage wird nach weiteren, umfangreichen Bauarbeiten zum Ende des Jahres 2025/Anfang 2026 erwartet.

Insgesamt wurden in 2024 über 14,9 Mio. € in die Erstellung neuer Wasserversorgungsanlagen investiert. Die Finanzierung war, insbesondere auch durch Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität, jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des WTL verdeutlicht sich an folgenden Kennzahlen:

		<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
Eigene Wasserförderung	m³	9.673.366	9.295.915
./. Eigenverbrauch	m³	299.236	282.951
Eigenes Wasserdargebot	m³	9.374.130	9.012.964
+ Fremdbezug	m³	737.196	766.233
Wasserdargebot gesamt	m³	10.111.326	9.779.197
Wasserverkauf	m³	9.163.808	9.255.444
Eigenverbrauch	m³	78.080	61.857
Wasserverluste	m³	869.438*	461.896*
<i>in % des Wasserdargebotes</i>	%	8,6	4,7
<i>pro km Hauptleitung / Tag</i>	m³	1,5	0,8
<i>pro km Leitungsnetz / Tag</i>	m³	1,0	0,5
Speicherkapazität	m³	41.880	41.880
Hauptleitungen	km	1.705	1.702
Hausanschlussleitungen	km	990	988
Wasserzähler	Stück	51.918	51.666
Wassergeldeinnahme	€	23.490.211,36	21.056.877,79
Abschreibungen	€	4.181.045,40	4.093.468,91
Jahresinvestitionen	€	14.887.875,45	10.678.502,76
Bilanzsumme	€	142.025.333,30	130.709.010,02
Jahresüberschuss	€	3.107.125,39	205.800,52
Eigenkapitalquote	%	32,0	32,4

*Die Wasserverluste ergeben sich rechnerisch als Saldo. Aufgrund der bilanziellen Abgrenzung der Trinkwassererlöse zum Bilanzstichtag weicht der tatsächliche Verbrauch zeitlich ab und die realen Wasserverluste verlaufen gleichmäßiger. Im Wirtschaftsjahr 2024 haben sich neben wetterbedingten Einflüssen zwei Veränderungen bei der bilanziellen Abgrenzung ergeben, die den Wert für 2024 um ca. 135 Tm³ erhöht und für 2023 vermindert haben.

III. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen T€ 25.585 (Vorjahr: T€ 23.745) und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.840 gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf lagen bei T€ 24.173 und sind im Vorjahresvergleich (T€ 22.213) um T€ 1.960 gestiegen. Die ab 01.01.2024 wirksame Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,58 €/m³ auf 1,85 €/m³ für Trinkwasser sowie die erfolgswirksame Auflösung der Gebührenüberhänge aus Vorjahren (T€ 683) waren für diese Erlössteigerung maßgeblich. Der Gesamtabatz ist um knapp 1 % gesunken.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sind um T€ 17 auf T€ 892 gestiegen.

Durch die in 2024 erwirtschafteten Erträge war erneut eine Instandhaltung der Anlagen (insbesondere Instandhaltungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept) auf hohem Niveau möglich. Mit T€ 3.756 wurden T€ 1.241 weniger als im Vorjahr (T€ 4.997) verausgabt.

Die Kosten für den Wasserbezug haben sich um T€ 35 auf T€ 797 erhöht. Bei um 29.037 m³ auf 737.196 m³ verringerter Wasserbezugsmenge von den Stadtwerken Osnabrück wirkten sich entsprechende Preisanpassungen nach dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag aufwandserhöhend aus.

Die Bezugskosten für Strom haben sich um T€ 1.461 auf T€ 1.710 verringert. Bei rückläufigen Stromverbräuchen waren hierfür sehr deutliche Preissenkungen verantwortlich. Die Entlastung im Jahresvergleich zu 2023 saldiert um die Strompreisbremse beträgt T€ 200.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 338 auf insgesamt T€ 6.446 gestiegen. Die Tarifparteien haben zum 01.03.2024 (5,5 %) Tariflohnsteigerungen vereinbart, die im 2. Quartal 2024 zu leichten Kostensteigerungen im Vorjahresvergleich geführt haben.

Die Abschreibungen waren um T€ 88 höher und mit insgesamt T€ 4.181 auszuweisen. Die wesentlichen Investitionen in die Neuordnung der Versorgungsstruktur (Wasseraufbereitung Dörenthe, Wassergewinnung Dörenthe) befinden sich im Bau und sind somit noch nicht in der laufenden Abschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 1.218 auf T€ 2.613 gesunken. Hierfür waren in 2023 gebildete Verbindlichkeitsrückstellungen für offene Rechtsstreite ausschlaggebend.

Die Finanzierungskosten stiegen um T€ 100 auf T€ 1.078 aufgrund unterjähriger Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Neuordnung der Versorgungsstruktur (insbesondere WW Dörenthe). Die Neuvereinbarung von Zinskonditionen und Sondertilgungen nach Auslaufen der ehemaligen Zinsbindungen und die fortlaufende Tilgung wirkten entgegen.

Die Ertragsteuern betreffen mit T€ 1.142 das laufende Geschäftsjahr und mit T€ 133 Erstattungen das Jahr 2022.

Insgesamt verbleibt somit noch ein Jahresüberschuss von 3.107.125,39 €. Der Jahresüberschuss soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

IV. Vermögenslage

Ausnutzungsgrad und Leistungsfähigkeit der Anlagen des WTL haben sich auch im Jahr 2024 weiter verbessert. Investitionsschwerpunkt war planmäßig der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe. Zusätzlich wurden weitere Gewerbe- und Wohngebiete durch Wasserleitungen erschlossen. Umfangreiche Sanierungen nach dem Rohrleitungssanierungskonzept haben das Netz weiter verbessert und verjüngt. Außerdem wurde mit dem Neubau der in die Jahre gekommenen Transportleitung nach Mettingen begonnen. Die Fertigstellung wird für 2025 erwartet.

Insgesamt beträgt der Buchwert des Anlagevermögens T€ 121.689, rund T€ 10.443 höher als im Vorjahr.

Etwaige Forderungsausfälle werden durch die Bildung entsprechender Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zum 31.12.2024 stehen weiterhin liquide Mittel als Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 5.884 zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Finanzierung der neuen Versorgungsstruktur und brauchten zum Stichtag noch nicht verausgabt werden. Mit fortschreitender Fertigstellung der Anlagen (Wassergewinnung und -aufbereitung Dörenthe, Transportleitung Mettingen) werden diese Mittel in 2025 benötigt.

V. Finanzierung / Kapitalausstattung

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital um 3,1 Mio. € auf 45,5 Mio. € erhöht (32,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 42,4 Mio. €, 32,4 %).

Weiterhin stehen aus empfangenen Ertragszuschüssen (Hausanschlusskosten, Anschlussbeitrag) weitere 22,9 Mio. € (Vorjahr 22,7 Mio. €) als Finanzierungsbeträge mit eigenkapitalähnlichem Charakter zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Neuordnung des Versorgungsstruktur im Tecklenburger Land wurden in 2024 verschiedene Darlehen in Höhe von insgesamt 10,87 Mio. € aufgenommen. Nach Durchführung der planmäßigen Tilgung sowie Sondertilgungen von Darlehen mit ausgelaufener Zinsbindung werden zum 31.12.2024 somit rund 56,0 Mio. € (39,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 49,3 Mio. €, 37,7 %) langfristiges Fremdkapital (ohne Pensionsrückstellungen) zur Finanzierung ausgewiesen.

Die Liquidität des WTL war jederzeit gegeben. Außerdem gewährleisten die regelmäßigen monatlichen Abschlagszahlungen der Abrechnungsdienstleister aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren die notwendige Liquidität zur Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

Auskunft über die Liquiditätsverhältnisse zum Bilanzstichtag gibt die Liquidität 2. Grades:

Die Gegenüberstellung des kurzfristig rückzahlbaren Fremdkapitals in Höhe von T€ 14.518 (Vorjahr: T€ 14.123) und der kurzfristig zur Finanzierung dieser Fremdkapitalmittel zur Verfügung stehenden Vermögenswerte T€ 20.252 (Vorjahr: T€ 19.360) ergibt einen Deckungsgrad von 139,5 % (Vorjahr: 137,1 %). Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken haben sich somit für den WTL nicht ergeben.

VI. Berichterstattung nach Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben. Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat zu keinen Beanstandungen geführt.

VII. Voraussichtliche Entwicklung des WTL

a) Branchenumfeld

1 a) Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie

Das Europaparlament hat am 15.12.2020 die Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie beschlossen. Diese ist am 21. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Fristen für die notwendigen Anpassungen in nationales Recht und die Umsetzung reichen bis weit in die 2020er – Jahre.

Die EU-Trinkwasserrichtlinie sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben und auch den WTL aktuell in verschiedenen Facetten betreffen.

Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmekette bis zum Wasserhahn nach vorgegebenen Standards überwacht werden. Das bereits beim WTL installierte Risikomanagement wird dadurch europarechtlich konkretisiert und standardisiert. Der WTL wird das bereits implementierte Risikomanagement nach und nach an die neuen Vorgaben anpassen.

Der risikobasierte Ansatz soll demnach aus den folgenden Elementen bestehen:

- Risikobewertung und Risikomanagement der Trinkwassereinzugsgebiete (Trinkwassergewinnungsgebiete)
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem (Brunnen, Wasserwerke, Wasserbehälter, Wasserleitungen etc.)
- Risikobewertung der Hausinstallation

Für die Einführung des risikobasierten Ansatzes gelten folgende Fristen:

- Risikobewertung und Risikomanagement von Einzugsgebieten:
spätestens 4 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement für das Versorgungssystem:
spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht
- Risikobewertung und Risikomanagement der Hausinstallation:
spätestens 6 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht

Zudem werden Parameter ergänzt, Grenzwerte angepasst und neue Vorgaben zu Mikroplastik und Stoffen mit endokriner Wirkung eingeführt.

Neu sind auch umfangreiche Pflichten der Wasserversorger zur Information der Verbraucher. Sie umfassen nicht nur Informationen zur Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit, sondern auch zu wirtschaftlichen Aspekten.

Dazu zählen Informationen über die Entgeltstruktur inklusive fixer und variabler Entgeltbestandteile sowie über die Eigentümerstruktur, Effizienz der Wasserversorgung und Leckageraten.

Die Trinkwasserrichtlinie war in den Mitgliedstaaten bis Januar 2023 in nationales Recht, d. h. in eine neue Trinkwasserverordnung, umzusetzen.

1 b) *Novelle der Deutschen Trinkwasserverordnung*

Die neue Trinkwasserverordnung ist am 24.06.2023 in Kraft getreten.

Zu der Neustrukturierung (aus den bisherigen 25 Paragraphen mit 5 Anlagen wurden 73 Paragraphen mit 7 Anlagen) kommen u. a. folgende Änderungen:

- Erstmals verpflichtende umfassende Regelungen zu Risikobewertung/Risikomanagement (Einzugsgebiet bis Entnahmearmatur beim Verbraucher)
- Für den Bereich „Einzugsgebiet“ wurde am 04.12.2023 die sogenannte „Trinkwassereinzugsgebieteverordnung“ verabschiedet
- Prüfung des Risikomanagements und Genehmigung des Untersuchungsplans durch das Gesundheitsamt
- Neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten und dem Untersuchungsplan
- Neue Qualitätsparameter wie z. B. somatische Coliphagen, Microcystin-LR, PFAS und Bisphenol A
- Verschärfungen bei Parametern wie Blei, Chrom und Arsen
- Verpflichtender Austausch oder Stilllegung von Bleirohrleitungen bis 12.01.2026 in allen Wasserversorgungsanlagen inklusive Trinkwasserinstallationen
- Neue Informationspflichten der Betreiber
- Umfassende Pflicht zur Information der Trinkwassernutzer

1 c) *Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes*

Auch das Wasserhaushaltsgesetz wurde zuletzt am 04.01.2023 geändert. Hier wurde insbesondere der § 50 „Öffentliche Wasserversorgung“ angepasst. Trinkwasser muss nun auch zum Gebrauch an öffentlichen Orten an Innen- und Außenanlagen bereitgestellt werden, soweit dies technisch durchführbar und in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse angemessen ist.

Aktuell werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen deshalb insgesamt 15 öffentlich zugängliche Trinkwasserspender durch den WTL errichtet.

2. Nitratproblematik

Seit der Vegetationsperiode 2023 gilt die durch die Landesregierung NRW beschlossene Neufassung der Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in NRW.

Die Landesdüngeverordnung gibt die nitratbelasteten (so genannte „Rote Gebiete“) und eutrophierten Gebiete in Nordrhein-Westfalen bekannt und legt zusätzliche und abweichende Anforderungen für diese Flächen fest. Rechtsgrundlage hierfür ist die Düngeverordnung des Bundes.

Konkret bedeutet die Neufassung: Der Umfang der als nitratbelastet eingestufte landwirtschaftlicher Flächen in Nordrhein-Westfalen ist ab 1. Dezember 2022 von circa 165.000 Hektar auf über 500.000 Hektar gestiegen. Das ist dann rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche in Nordrhein-Westfalen. Auf mehr Landwirtinnen und Landwirte vor Ort kommen damit verbunden strengere Anforderungen an die Düngung zu. Eine zentrale Vorgabe sieht vor, dass in diesen Gebieten der Düngebedarf um 20 Prozent reduziert werden muss.

Die Wassereinzugsgebiete Brochterbeck, Dörenthe und Lengerich liegen mit Ausnahme der Hanglagen des Teutoburger Waldes zu 100 %, das Wassereinzugsgebiet Lehen teilweise und das Wassereinzugsgebiet Schollbruch gar nicht in der roten Gebietskulisse. Der Höhenzug des Teutoburger Waldes ist wegen seiner extensiven Nutzung vorwiegend als Wald nicht als roter GW-Körper deklariert.

Die Vorgaben der Bundesdüngeverordnung gelten weiter unverändert: Dazu zählen eine Reduzierung der Düngung auf 80 Prozent des ermittelten Düngebedarfs, die Begrenzung der organischen Düngung auf 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr auf jeder einzelnen Fläche statt im Betriebsdurchschnitt, eine ergänzende Einschränkung der Herstdüngung oder die Verpflichtung zum Anbau von Zwischenfrüchten. Auch die landesspezifischen zusätzlichen Anforderungen, Analysepflicht für eigene Wirtschaftsdünger und regelmäßige Schulung, ändern sich nicht.

Das ursächliche Problem von Nitrateinträgen durch Düngemaßnahmen besteht seit vielen Jahrzehnten. Der WTL und viele andere Wasserversorgungsunternehmen arbeiten deshalb mit den Landwirten vor Ort im Rahmen von freiwilligen Kooperationen zusammen. Ende 2021 wurde die klare Bereitschaft zur Fortführung dieser Kooperation zum Zwecke des Grundwasserschutzes durch die Unterzeichnung des „12-Punkte-Programms NRW“ zwischen Wasser- und Landwirtschaftsverbänden und des Umweltministeriums manifestiert.

Die Umsetzung dieses 12-Punkte-Programms erfolgt durch die Kooperationsvereinbarung zum Schutz des Trinkwassers zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Kreis Steinfurt. Die Rahmenvereinbarung wurde zuletzt am 12.11.2021 mit einer Laufzeit bis 2026 an die neuen Vergaben angepasst und von den Vertretern der Landwirte, der Landwirtschaftskammer und der Wasserversorgungsunternehmen im Kreis Steinfurt ratifiziert.

3. Klimawandel/Klimaresilienz

Durch die vielfach sehr trockenen Sommer der letzten Jahre wird klar, dass der Klimawandel jetzt und zukünftig bei allen Planungen des WTL Berücksichtigung finden muss. Das gilt im speziellen für das Wasserdargebot in den Wassergewinnungsgebieten und auch für den Wassertransport zu den Kunden des WTL.

Die trockene Witterung führt zu einer starken Belastung der Grundwasserleiter mit teilweise rückläufigen Grundwasserständen. Das große Grundwasserspeichervolumen des Untergrundes sorgt bei defizitärer Grundwassersneubildung für eine Kompensation, natürlich verbunden mit fallenden Grundwasserständen (Pufferwirkung). Langjährige defizitäre Niederschlagsmengen können jedoch auch dieses Speichersystem langanhaltend schädigen.

Das Wasserdargebot war trotzdem auf hohem Wasserentnahmeniveau jederzeit gesichert.

An Spitzentagen war auch das Transport- und Verteilnetz bis nahe an die Kapazitätsgrenze belastet, insbesondere die hohen Abnahmen in den Abendstunden haben den WTL dazu veranlasst, die Kunden zu bitten, sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen und z. B. auf das Befüllen von Pools oder die Bewässerung der Gärten aus dem öffentlichen Netz zu verzichten.

Zuletzt in den Jahren 2023/2024 hatte sich eine deutlich feuchtere und damit auch das Grundwasser schonende Witterung eingestellt. Dies hat, zumindest vorübergehend, zur Verbesserung der in den letzten Jahren eingetretenen Defizite geführt.

Der WTL bereitet sich jedoch weiterhin, wie schon in den letzten Jahren, technisch und organisatorisch auf den Klimawandel vor.

Durch den Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe und der Wasserentnahme aus dem Dortmund-Ems-Kanal ist der WTL hier zukünftig deutlich flexibler und klimaresilienter aufgestellt. Der Grundwasserkörper wird durch steigende Wasserabnahmen nicht zusätzlich belastet und gerade in den heißen Sommermonaten wird das Wasserdargebot deutlich sicherer. Im Bereich der Transportleitungen wird dies durch den Ausbau bzw. die Erweiterung von Engpässen flankiert (zuletzt z. B. Zuleitung Brumleyweg zum Hochbehälter Riesenbeck, Transportleitung Mettingen).

Allerdings ist sich der WTL auch im Allgemeinen seiner Verantwortung gegenüber dem Klimawandel bewusst. Schon seit Jahren sorgt das zertifizierte Energiemanagement des WTL durch permanente energetische Optimierung von Anlagen für stetig rückläufige, spezifische Stromverbräuche. Zudem wird nur nachweislich ökologisch produzierter Strom eingekauft.

Die Eigenstromerzeugung soll in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden. Insgesamt will der WTL durch die deutliche Verringerung des CO²-Ausstoßes einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dies wird auch durch die Aufnahme des Ziels „weitestgehend klimaneutrale Prozesse“ in die Unternehmensstrategie, das Zielkonzept des WTL, deutlich.

b) Aussichten Wasserversorgung

1. Absatzentwicklung

Auch für die Folgejahre zeichnet sich ab, dass weitere Wohn- und auch Gewerbegebiete durch die Mitgliedskommunen erschlossen werden. So werden u. a. die Flächen des inzwischen stillgelegten Kraftwerkes und des Bergwerkes in Ibbenbüren und Mettingen frei und einer gewerblichen Folgenutzung zugeführt. Insofern ist für den WTL mit weiteren hohen Investitionen, aber auch mit zusätzlichen Einnahmen aus dem Wasserverkauf an Haushalts- und Gewerbekunden, zu rechnen. Zudem hat ein Großabnehmer weitere deutliche Verbrauchssteigerungen angekündigt.

Im Verbrauchsverhalten der Großabnehmer und einer steigenden Bevölkerung liegen somit die wesentlichen Chancen und Risiken der Absatzentwicklung des WTL.

2. Qualitätssicherung

Eine wesentliche Aufgabe des WTL wird in Zukunft weiterhin die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Wasserversorgung sein. Hierzu werden wieder erhebliche Investitions- und Instandhaltungsmittel bereitgestellt werden müssen.

Schwerpunkt bleibt hierbei die Erneuerung von Rohrnetzstrecken mit korrosionsbedingt erhöhter Rohrbruchhäufigkeit. Die Rohrbrüche führen im Einzelfall zu Versorgungsunterbrechungen sowie in ihrer Gesamtheit, wie auch in 2024 zu verzeichnen war, zu Wasserverlusten. Die Fortführung des 1996 begonnenen Rohrnetzsanierungskonzeptes wird den WTL noch viele Jahre beschäftigen. Das Sanierungskonzept wurde in 2014/2015 erneut grundlegend überprüft und an die neuen Gegebenheiten (Einstellung Bergbau in Ibbenbüren, Neubau WW Dörenthe und Vergrößerung Leitungskapazität DN 500/600 WW Dörenthe - HB Rochus) angepasst. Die sich daraus ergebenden Großprojekte im Transportleitungsbau sind inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Eine letzte Überprüfung und Validierung des Konzeptes erfolgte im Frühjahr 2022 mit einer Neufestsetzung des zur Sanierung zur Verfügung stehenden Budgets, das eine dauerhafte gleichmäßige Qualität des Netzes gewährleisten soll.

Die Wasserwerke des WTL entsprechen den anerkannten Regeln der Technik. Seit 2019 wird das Wasserwerk Dörenthe zusammen mit der Grundwassergewinnung incl. Grundwasseranreicherung neu gebaut. Nach Fertigstellung der Anlagen ist der WTL deutlich unabhängiger von z. B. längeren Trockenperioden und kann flexibler auf das Verbrauchsverhalten der Kunden reagieren.

Die Qualität des geförderten Rohwassers wird durch die erfolgreiche Kooperation mit der Landwirtschaft in den Wassereinzugsgebieten gesichert. Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung gibt weitere Maßnahmen zur Sicherung der Rohwasserqualität vor.

3. Wasserdargebot

Die Bezirksregierung Münster hat dem WTL mit Bescheid vom 16.12.2013 für die Dauer von 30 Jahren die Erlaubnis erteilt, im Trinkwassergewinnungsgebiet Brochterbeck 4,0 Mio. m³/Jahr, ab dem 01.01.2017 3,5 Mio. m³/Jahr Wasser zu fördern und in der Wasseraufbereitung Brochterbeck zu Trinkwasser aufzubereiten.

Damit ist das Wasserdargebot des WTL langfristig gesichert, da auch bereits mit Bescheid vom 16.12.2009, ebenfalls für 30 Jahre, die Bewilligung für die Förderung von bis zu 2,0 Mio. m³ Wasser im Bereich des Wasserwerkes Schollbruch erteilt worden ist.

Das Recht für die Wassergewinnung Lengerich läuft 2027 aus. 2025 wird mit der Vorbereitung zur Erteilung eines neuen Wasserrechtes begonnen.

Das Wasserrecht Lehen ist bis Mitte 2025 befristet. Die Zuständigkeit für den Wasserrechtsantrag hat Anfang 2024 vom Kreis Steinfurt zur Bezirksregierung Münster gewechselt, da der WTL die Wasseraufbereitungsanlage (Wasserwerk) stillgelegt und das aus den beiden Brunnen 3 und 4 WGA Lehen gewonnene Grundwasser zum alten Wasserwerk Dörenthe transportiert, um es dort gemeinsam mit dem Grundwasser aus der WGA Dörenthe aufzubereiten. Der Wasserrechtsantrag ist bei der Bezirksregierung Münster Mitte Mai 2025 eingereicht worden. Zusätzlich besteht eine Liefervereinbarung mit den Stadtwerken Osnabrück. Diese wurde zum 31.12.2024 aktualisiert und sichert das Wasserdargebot bis 2028 ab.

Seit 2000 sichert zusätzlich das Wasserrecht für das Wasserwerk Dörenthe die Wasserbereitstellung in Eigenregie in Höhe von 4,3 Mio. m³/Jahr ab.

Durch den Neubau des Wasserwerkes Dörenthe incl. der zugehörigen Grundwasseranreicherung wurden die Voraussetzungen geschaffen, um hier auf zukünftige Verbrauchssteigerungen reagieren zu können.

4. Gebührenentwicklung

Die Gebühren wurden zuletzt am 01.01.2025 angepasst. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation 2025 wurde die Verbrauchsgebühr auf 2,07 €/m³ (brutto) erhöht. Die Grundgebühr beträgt nun 12,04 €/Zähler/Monat (kleiner Zähler, brutto).

Die umfangreichen Investitionen in die neue Versorgungsstruktur sowie weitere Kostensteigerungen in allen Bereichen (Personalkosten, Bauleistungen, Dienstleistungen) werden auch für das Jahr 2026 eine weitere Gebührenanpassung notwendig werden lassen.

5. Risikobericht

Wie in jedem Jahr wurde im Rahmen des Risikomanagementsystems eine umfassende Analyse der Chancen und Risiken vorgenommen.

Neben den umfassenden Kostenerhöhungen in allen Bereichen (Corona, Ukraine) werden besondere Risiken in der Zerstörung oder Beschädigung der technischen Einrichtungen (Wasserwerke, Hochbehälter, Pumpstationen, Rohrnetz) gesehen. Die-

sen Risiken wird vor allem mit dem technischen Instandhaltungsmanagement (Rohrleitungssanierungskonzept, Behältersanierungskonzept, Technisches Betriebsmanagement (TBM)) sowie dem Abschluss umfassender Sachversicherungen über einen versierten Versicherungsberater begegnet. Das Risikomanagement nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (ab 2026) gewährleistet eine ständige Überwachung der technischen Risiken. Die aktuelle gesellschaftliche Diskussion führt auch beim WTL zu einer stärkeren Fokussierung auf nicht gewünschte Inhaltsstoffe (PFAS, PSM-Metabolite), die als Bestandteile von z.B. Industriebeschichtungen und Pflanzenschutzmitteln in das Oberflächenwasser und anschließend gegebenenfalls auch in den Grundwasserkörper eindringen können. Beim WTL sind diese nicht gewünschten Bestandteile in Messungen nachweisbar, allerdings deutlich unterhalb der erlaubten Grenzwerte.

Neben der grundsätzlichen Vermeidung der Produktion und dem Eintrag dieser Stoffe in den Naturhaushalt kann die Aufbereitung über einen Aktivkohlefilter zur weiteren Verringerung der Konzentration beitragen. Aktuell wird deshalb der Einbau einer Aktivkohlefiltration im Wasserwerk Brochterbeck geprüft. Im neuen Wasserwerk Dörenthe ist diese Filtration bereits vorhanden.

Auch der regelmäßige Neu-/ Ersatzbau von Anlagen wird geplant und durchgeführt.

Die technische Umsetzung wird dabei durch eine strukturierte Finanzierungsplanung begleitet und unterstützt (langfristiges Finanzierungskonzept, langfristige Finanzplanung mit Prognose angemessener sich daraus ergebende Gebührenentwicklung, regelmäßige Gebührenkalkulationen zur Gewährleistung der jederzeitigen Kostendeckung).

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde die Gebührenkalkulation mit dem Ziel einer größeren Rücklagenbildung an die rechtlichen Möglichkeiten nach dem KAG NRW angepasst. Neben den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte enthält diese nun auch eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals.

Während ein Großteil der benötigten Investitionskredite bereits fest vereinbart ist, wird die Restfinanzierung der Maßnahmen aufgrund der inzwischen eingetretenen Zinssteigerungen deutlich teurer werden.

Der Neubau der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe ist aufgrund seiner finanziellen Dimension für den WTL weiter das größte technische Einzelrisiko.

Die Problematik rund um das inzwischen technisch abgeschlossene Entnahmebauwerk am Dortmund-Ems-Kanal ist hier beispielhaft zu nennen.

Es gilt durch strukturierte Vorbereitung und Einbindung von ausgewiesenen Experten (Ingenieurbüros) Planungs-, Ausschreibungs- und Ausführungsfehler zu vermeiden. Strukturiertes Projektmanagement soll den zeitlichen und finanziellen Rahmen absichern und garantieren. Dieses größte technische Einzelrisiko mit seiner Vielzahl an zu koordinierenden Gewerken wird den WTL noch bis zur Fertigstellung voraussichtlich Ende des Jahres 2025 beschäftigen.

Die Geschäftsführung geht insgesamt davon aus, dass nach der technischen Sanierung und Durchführung des Neubaus des Wasserwerkes Dörenthe der Sanierungsdruck zukünftig nachlassen wird und der Fokus noch stärker auf die strukturierten Instandhaltungs- und Wartungsplanung gelegt werden kann.

Auch organisatorische und rechtliche Risiken spielen weiterhin eine wichtige Rolle. So sind Beitrags- und Gebührenkalkulation sachgerecht anzufertigen, Compliance-System, IT-Sicherheitssysteme, Datenschutzvorkehrungen, Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln und sachgerecht zu gestalten.

Auf die IT-Sicherheit ist für den WTL als kritische Infrastruktur dabei besonders zu achten. Auch hier hat die aktuelle weltpolitische Situation zu einer Erhöhung des Risikopotentials beim WTL geführt. Der WTL als sog. „kritische Infrastruktur“ hat nach der NIS2-Richtlinie mit der Einrichtung eines Information-Sicherheitsmanagementsystems (ISMS) begonnen. Das System wird im Jahr 2026 seine volle Funktionsfähigkeit erreichen.

Dem Prozessrisiko zum Thema „Verlust des Ackerstatus“ wird durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung sowie durch Beteiligung einer Fachanwaltskanzlei begegnet. Nachdem nunmehr die Möglichkeit der Rückumwandlung in Ackerland durch das Verwaltungsgericht Münster versagt wurde, stehen inkl. Folgefällen Schadenersatzzahlungen in 7-stelliger Höhe im Raum. Es wird geprüft, ob das Land NRW aufgrund der Maßgaben des Landesnaturschutzgesetzes NRW zumindest neben dem WTL zum Schadenersatz herangezogen werden kann. Aktuell hat das Oberlandesgericht Hamm die Schadenersatzpflicht des WTL dem Grunde nach bestätigt. Vor dem Landgericht Münster wird nun das sog. „Betragungsverfahren“ durchgeführt, in dem die tatsächliche Schadenersatzzahlung ermittelt werden soll.

Nach Neubau des Wasserwerkes Dörenthe und Bewältigung des Strukturwandels rund um das Bergwerk der RAG ist mit nachlassendem Risikopotenzial zu rechnen.

Die auch nach Antizipation der Krisen extrem hohen Energiekosten belasten den Gebührenhaushalt.

Durch den Bau von eigenen Energieerzeugungsanlagen (PV-Anlagen, Windkraft) versucht der WTL, den sich daraus ergebenden Risiken entgegenzuwirken. Eigensstromproduktion macht unabhängiger von Energieeinkaufspreisen und sichert eine weitgehende Stromversorgung auch in Energiemangellagen. Außerdem ist dies der beste Beitrag des WTL zum Klimaschutz, den der WTL zusätzlich in sein Zielkonzept aufgenommen hat.

Der Klimawandel rückt zunehmend in den Mittelpunkt der betrieblichen Aktivitäten. Auch hier ist der Neubau des WW Dörenthe mit der vorgeschalteten Grundwasseranreicherung bereits als (technische) Maßnahme zur Risikominimierung bzw. Risikovermeidung einzustufen. Der WTL erhöht seine Klimaresilienz dadurch deutlich.

Für den Schutz und Erhalt der Grundwasserressourcen bietet die Kooperation mit der Landwirtschaft bewährte Maßnahmen. Zusätzlich werden Betriebe und Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu achtsamem Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser motiviert.

Die Einrichtung von Risikomanagementsystemen für die Bereiche Verteilung (Trinkwasserverordnung: „Von der Quelle bis zum Hahn“), Gewinnung (Trinkwassereinzugsgebieteverordnung) und IT (ISMS-Management) soll die Risiken eindämmen und besser kontrollierbar machen.

6. Belegschaft

Es ist in den letzten Jahren gelungen, den Generationswechsel, insbesondere der handwerklichen Tätigkeiten (Bauhof) durch die Einstellung neuer, junger Mitarbeiter zu bewältigen. Die Problematik verlagert sich nun nach und nach für den Verwaltungsbereich. Hier sollen Neueinstellungen durch eine intensivere Ausbildungsaktivität ergänzt werden.

Zudem ergeben sich neue Tätigkeitsfelder (Planung und Bauleitung, eigene Bauptruppe, Insourcing, Aufbau größerer landwirtschaftlicher Expertise, Verbrauchsabrechnung), die zu einer Ergänzung des bisherigen Personalstammes führen.

7. Übernahme weiterer Geschäftsfelder, zukünftige strategische Ausrichtung des WTL

Der WTL ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde am 28.12.1959 gegründet.

Laut Satzung hat der WTL die Aufgabe, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser in den Mitgliedskommunen durchzuführen.

Seit seiner Gründung hat der WTL die öffentliche Wasserversorgung im Tecklenburger Land konsequent aufgebaut. Heute sind rd. 95 % der Bevölkerung an das zentrale Wasserleitungsnetz des WTL angeschlossen.

Während ein zusätzlicher Umsatz durch den weiteren Ausbau im Außenbereich nicht zu erwarten ist, werden aus heutiger Sicht zusätzliche Neuanschlüsse in Wohngebieten und die wirtschaftliche Entwicklung zu einem weiteren moderaten Absatzzuwachs führen. Auch die Auswirkungen des Klimawandels und die prognostizierte Absatzentwicklung der Großabnehmer werden diese Tendenz stützen.

Bei gleichzeitig jedoch nachhaltig steigenden Kosten aus den bald fertiggestellten Neubauprojekten und allgemein zu erwartende Preissteigerungen sind weitere Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren unausweichlich.

Um diesen Preisanstieg zu minimieren, ist der bereits in den letzten Jahren begonnene Weg zur Optimierung der Betriebsabläufe fortzusetzen. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob zukünftige Aufgaben wieder durch eigene Mitarbeitende durchgeführt werden sollten.

Außerdem werden Kooperationen mit anderen Versorgungsunternehmen (Stadtwerke Lengerich, Stadtwerke Tecklenburger Land) an Bedeutung gewinnen.

Die Geschäftsfelderweiterung durch Eigenstromproduktion auf Grundlage erneuerbarer Energien (Windkraft, Solartechnik) ist in vollem Gange.

Weiterhin hat der Landtag NRW am 28.01.2015 die Novelle des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) verabschiedet. Mit dem neuen GkG wurden vor allem die Möglichkeiten für die Ausgestaltung eines Zweckverbandes erweitert. Mit Blick auf die Einbeziehung verwaltungsintensiver Dienstleistungen erfolgte die Öffnung des Zweckverbandes für eine reine Durchführung von Aufgaben mit der Folge, dass Rechte und Pflichten der Beteiligten nicht mehr zwangsläufig auf den Verband übergehen müssen.

Zukünftig ist es weiterhin auch möglich, dass der Zweckverband Aufgaben nur für einzelne seiner Mitglieder erfüllt oder wahrnimmt, es müssen also nicht alle Mitglieder dem Verband dieselben Aufgaben übertragen.

Zu denken ist hier insbesondere an ein Engagement im Bereich der Abwasserbeseitigung, wie dies in anderen Bundesländern schon wiederholt mit großem Erfolg praktiziert worden ist und weiterhin wird. Entsprechende Synergieeffekte wurden dadurch gehoben.

8. Wirtschaftsplan 2025

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind Umsatzerlöse von T€ 26.335 und ein Jahresüberschuss von T€ 2.555 geplant.

Ibbenbüren, 16. Juni 2025

gez. *Meyer*

Geschäftsführer

Wasserversorgungsverband

Tecklenburger Land (*WTL*)

Ibbenbüren

Jahresabschluss 2024

Aktiva

Passiva

	2024 EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR		2024 EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage	25.570.360,87		25.570.360,87
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.056.654,89		875.172,89	II. Gewinnrücklagen	15.895.539,82		15.895.539,82
2. Geleistete Anzahlungen	<u>272.312,98</u>		<u>397.611,79</u>	III. Gewinnvortrag	909.145,85		703.345,33
		1.328.967,87	1.272.784,68	IV. Jahresüberschuss	<u>3.107.125,39</u>	45.482.171,93	<u>205.800,52</u>
II. Sachanlagen							42.375.046,54
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.299.547,98		9.019.413,98	B. Empfangene Ertragszuschüsse		22.873.821,00	22.746.641,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.468.015,00		3.928.303,00	C. Rückstellungen			
3. Verteilungsanlagen	61.810.919,02		60.476.357,02	1. Steuerrückstellungen	644.800,00		0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	46.197,00		58.079,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.597.747,38</u>	5.242.547,38	<u>4.299.065,82</u>
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.022.230,00		865.812,00				4.299.065,82
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>39.713.267,50</u>		<u>35.625.309,76</u>	D. Verbindlichkeiten			
		120.360.176,50	109.973.274,76	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.006.176,07		49.289.322,14
				2. erhaltene Anzahlungen	8.089.120,88		6.827.697,78
B. Umlaufvermögen				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.915.847,61		3.980.200,77
I. Vorräte				4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	19.946,92		21.789,61
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	537.706,43		581.866,33	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>395.701,51</u>	68.426.792,99	<u>1.169.246,36</u>
2. Fertige Erzeugnisse	<u>10.800,00</u>		<u>10.800,00</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			61.288.256,66
		548.506,43	592.666,33	EUR 30.688,72 (Vorjahr EUR 38.997,35)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.976.745,16		10.729.599,64				
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	191.946,61		467.152,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.650.771,15</u>		<u>1.785.278,85</u>				
		13.819.462,92	12.982.030,49				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.883.634,96	5.785.510,22				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		84.584,62	102.743,54				
		<u>142.025.333,30</u>	<u>130.709.010,02</u>			<u>142.025.333,30</u>	<u>130.709.010,02</u>

Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Ibbenbüren

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u>	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		25.585.499,92	23.744.530,31
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		904.930,67	717.404,43
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>384.411,35</u>	<u>1.514.061,70</u>
<u>Gesamtleistung</u>		26.874.841,94	25.975.996,44
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.423.756,41		4.874.280,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.076.801,26</u>		<u>5.933.369,58</u>
		8.500.557,67	10.807.649,77
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.976.162,58		4.614.275,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.470.003,95</u>		<u>1.493.636,30</u>
davon für Altersversorgung EUR 401.397,04 (Vorjahr EUR 361.401,08)		6.446.166,53	6.107.911,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.181.045,40	4.093.468,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.612.551,68</u>	<u>3.830.517,75</u>
<u>Betriebsergebnis</u>		5.134.520,66	1.136.448,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.035,60		158.434,07
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.078.403,47</u>		<u>978.194,10</u>
<u>Finanzergebnis</u>		-973.367,87	-819.760,03
<u>Ergebnis vor Steuern</u>		4.161.152,79	316.688,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.009.375,98</u>	<u>67.538,87</u>
11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		3.151.776,81	249.149,23
12. Sonstige Steuern		44.651,42	43.348,71
13. Jahresüberschuss		<u>3.107.125,39</u>	<u>205.800,52</u>

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

A n h a n g

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Informationen

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land mit Sitz in Ibbenbüren wird unter der Handelsregisternummer HRA 5916 beim Amtsgericht Steinfurt geführt. Auf den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) finden die für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie die relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) angewandt.

Die vorgeschriebenen ergänzenden Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind in diesem Anhang gemacht.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB wurde um die Posten

- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen
- Verteilungsanlagen
- Forderungen gegen Verbandsmitglieder
- Empfangene Ertragszuschüsse sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Abzug gewährter Investitionszuschüsse und Skonti bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch Gemeinkosten.

Die Abschreibungen erfolgten bis einschließlich 2007 nach der linearen und der degressiven Methode zu den zulässigen Höchstsätzen. Die Zugänge ab dem 01.01.2008 werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 251 € bis 800 € werden ab dem Wirtschaftsjahr 2018 sofort abgeschrieben.

Die Vorräte sind nach dem Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Für die Wasservorräte wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken sind durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von unverändert 1,0 % der Netto-Forderungen gebildet.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse werden seit dem 01.01.2017 komplett entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlagen aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Für die etwaig notwendig werdende Beseitigung stillgelegter Versorgungsleitungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 516 gebildet.

Außerdem wurden aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen in einer Anzahl von Einzelfällen Rückstellungen für einen möglichen finanziellen Schaden der Eigentümer aus dem Verlust des Ackerstatus von Flächen in Schutzzone II und III der Wassergewinnungsanlagen in Höhe von T€ 1.224 gebildet. Nachdem das Verwaltungsgericht Münster entschieden hat, dass in dem zu bearbeitenden Fall eine Rückumwandlung in Ackerland nicht mehr möglich ist, wurde die entsprechende Rückstellung auch für die anderen in Frage kommenden Fälle bereits im Jahr 2022 angepasst. Inzwischen hat das Landgericht Münster geurteilt, dass der WTL deshalb eine entsprechende Entschädigung zahlen muss. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung des WTL vor dem Oberlandesgericht Münster war nicht erfolgreich. Das Betragsverfahren steht noch aus.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Übrigen alle erkennbaren Risiken, zweifelhaften Verbindlichkeiten für mängelbehaftete Leistungen und ungewissen Verbindlichkeiten.

Vor allem für die im Rahmen des Bauprojektes Wasserwerk Dörenthe mangelhaft errichtete Entnahmestation am Dortmund-Ems-Kanal werden seitens der seinerzeit bauausführenden Firma erhebliche Forderungen gestellt, die der WTL anzweifelt. Aktuell beurteilt ein gerichtlich bestellter Gutachter das fehlgeschlagene Projekt. Die zur Begutachtung angeforderten Fragestellungen wurden zwischenzeitlich erweitert. Auch anstehende Prozesskosten wurden entsprechend rückgestellt.

Für 2 Mitarbeiter wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gebildet. Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,50 % (Vorjahr 0,99 %) und einem Gehaltstrend von unverändert 2,0 % auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Der Verband hat zur Absicherung gegen Zinsrisiken mehrere Zins-Swap-Geschäfte mit identischer Laufzeit der abgesicherten Darlehen abgeschlossen (Zinssicherungsgeschäfte). Es liegen Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB vor. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Nominalwert auf T€ 18.167. Es handelt sich insgesamt um 12 Darlehen.

Die Laufzeiten der Swaps entsprechen den abgesicherten Grundgeschäften. Die gegenläufigen Zahlungsstromänderungen gleichen sich vollständig aus, da Grund- und Sicherungsgeschäft demselben Risiko ausgesetzt sind. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften waren für diese bestehenden Geschäfte somit nicht zu bilden.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde aufgrund der jeweils eingetretenen Überdeckung im Gebührenhaushalt eine Verbindlichkeit in Höhe von insgesamt T€ 683 gebildet. Die Überdeckung aus den Jahren 2020 und 2021 (T€ 683) fand im Rahmen der Gebührenkalkulation 2024 Berücksichtigung und wurde somit zum 31.12.2024 erfolgswirksam aufgelöst. Für 2024 wurde nach den gebührenrechtlichen (§ 6 KAG NRW) Grundsätzen eine Unterdeckung in Höhe von T€ 1.040 ermittelt. Auch hier ist ein Ausgleich über die Gebührenkalkulationen der nächsten Jahre möglich.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern infolge von Differenzen bei den Rückstellungen (Filterrückspülschlämme, Altersteilzeit und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

III. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt, der im Übrigen den Vorschriften des § 24 Absatz 2 EigVO NRW entspricht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt T€ 11.977 haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. In den Forderungen ist der noch nicht abgerechnete hochgerechnete Verbrauch aufgrund des rollierenden Abrechnungssystems in Höhe von T€ 9.012 enthalten (Verbrauchsgebiet der Städte Ibbenbüren, Hörstel sowie der Gemeinden Mettingen, Westerkappeln, Hopsten, Recke und Lotte).

In den Forderungen gegen Verbandsmitglieder (T€ 192) sind Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 184 und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 8 enthalten.

Das Eigenkapital in Höhe von insgesamt T€ 45.482 enthält den erwirtschafteten Jahresgewinn 2024 in Höhe von T€ 3.107.

Die empfangenen Ertragszuschüsse (T€ 22.874) enthalten die Anschlussnehmerleistungen für Hausanschlüsse gemäß § 10 KAG NRW und Anschlussbeiträge gemäß § 8 KAG NRW.

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ist unter V.4 dargestellt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	< 1 Jahr €	> 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.006.176,07	2.145.421,82	44.199.125,49
<i>Vorjahr</i>	49.289.322,14	2.124.100,64	38.531.916,58
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.089.120,88	8.089.120,88	0,00
<i>Vorjahr</i>	6.827.697,78	6.827.697,78	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.915.847,61	3.915.847,61	0,00
<i>Vorjahr</i>	3.980.200,77	3.980.200,77	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	19.946,92	19.946,92	0,00
<i>Vorjahr</i>	21.789,61	21.789,61	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	395.701,51	395.701,51	0,00
<i>Vorjahr</i>	1.169.246,36	1.169.246,36	0,00
Summe	68.426.792,99	14.566.038,74	44.199.125,49
<i>Summe Vorjahr</i>	61.288.256,66	14.123.035,16	38.531.916,58

Zum 31.12.2024 bestehen aus der Abrechnung im Rahmen des rollierenden Systems Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 7.593 (siehe hierzu auch korrespondierend die Ausführungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen mit T€ 20 Lieferungen und Leistungen.

IV. Angaben zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen T€ 25.585 (Vorjahr: T€ 23.745) und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.840 gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf betragen T€ 24.173 und sind im Vorjahresvergleich (T€ 22.213) um T€ 1.960 gestiegen. Die ab 01.01.2024 wirksame Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,58 €/m³ auf 1,85 €/m³ Trinkwasser sowie die erfolgswirksame Auflösung der Gebührenüberhänge aus Vorjahren (T€ 683) waren für diese Erlössteigerung maßgeblich. Die an die Kunden abgegebene Wassermenge ist dagegen um 91 Tm³ auf 9.164 Tm³ gesunken.

Die Umsatzerlöse enthalten außerdem Nebengeschäfte (T€ 520) und die Beträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (T€ 892). Aktivierte Eigenleistungen wurden in Höhe von T€ 905 ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 384) enthalten insbesondere Versicherungserstattungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für den Wasserbezug (T€ 797) und den Strombezug (T€ 1.710). Außerdem wurden bezogene Leistungen, insbesondere für die Instandhaltung der Anlagen und des Leitungsnetzes in Höhe von T€ 4.549 verbucht.

V. Angaben gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung

1. Änderungen im Grundstücksbestand

Ankauf/Tausch folgender Flächen:

- a) Gemarkung Lengerich, Flur 134, Flurstück 19, Größe 8.506 m²
Gesamtkaufpreis incl. Nebenkosten: 83.070,00 €
- b) Gemarkung Brochterbeck, Flur 11, Flurstücke 34 und 159 (teilweise),
Größe: 21.500 m²
Gesamtkosten incl. Nebenkosten: 138.346,50 €

Abgang (Tausch) folgender Flächen:

- a) Gemarkung Brochterbeck, Flur 11, Flurstücke 28, 29 (teilweise) und 31 (teilweise),
Größe: 6.500 m²

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen sind entsprechend den fertig gestellten Anlagen gestiegen.

Wesentliche Investitionen wurden am Standort Dörenthe zum Neubau der Wassergewinnung und Wasseraufbereitung getätigt. Das Großprojekt befindet sich zum Jahreswechsel im Bau. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme wird zum Jahreswechsel 2025/2026 gerechnet. Lediglich das Entnahmebauwerk am Dortmund-Ems-Kanal sowie das Voraufbereitungs- und Pumpengebäude wurden 2024 in Betrieb genommen.

Weiterer Investitionsschwerpunkt war in 2024 wiederum das Rohrnetz, inkl. der Erstellung der Hausanschlussleitungen, mit rund 4,17 Mio. €. Wieder wurden wesentliche Leistungsabschnitte im Rahmen der Abwicklung des Rohrleitungssanierungskonzeptes grundsaniert.

3. Stand der Anlagen im Bau und der Planungen

Im Bau bzw. in der Planung sind weiterhin per Ende 2024 folgende Anlagen, die von Bedeutung sind:

Bezeichnung	Stand
Neubau Wassergewinnung Dörenthe	Fertigstellung in 2025 geplant
Neubau Wasseraufbereitung Dörenthe	Fertigstellung in 2025 bzw. Anfang 2026 geplant
Neubau Transportleitung Ibbenbüren-Mettingen	Fertigstellung in 2025 geplant

Die weiteren Vorhaben des WTL ergeben sich aus der mehrjährigen Finanzplanung.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital: (Stand 01.01.2024):	42.375.046,54 €
Jahresgewinn 2024:	3.107.125,39 €
Eigenkapital: (Stand 31.12.2024)	<u>45.482.171,93 €</u>

Das gesamte Eigenkapital am 31.12.2024 beträgt 32,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 32,4 %). Außerdem stehen aus eigenkapitalähnlichen Ertragszuschüssen (22,9 Mio. €) weitere 16,1 % der Bilanzsumme zur Verfügung (Vorjahr: 17,4 %).

Das Anlagevermögen ist zu rund 37,4 % durch das Eigenkapital finanziert (Vorjahr: rund 38,1 %).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Berufsgenossenschaft	10.200,00	10.200,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Ausstehende Rechnungen	14.199,30	13.763,50	435,80	0,00	0,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	36.215,00	0,00	0,00	0,00	36.215,00
Rückbau stillgelegte Leitungen	515.749,05	0,00	0,00	0,00	515.749,05
Grünlandumbruch	1.030.000,00	47.000,00	0,00	241.469,00	1.224.469,00
Entsorgung Filterschlämme	343.277,31	0,00	0,00	227.518,00	570.795,31
Zweifelhafte Forderungen	1.342.496,00	0,00	175.350,00	118.613,00	1.285.759,00
Prozesskosten	138.588,00	0,00	34.600,00	15.548,00	119.536,00
Unterlassende Instandhaltung	412.091,04	402.486,81	9.604,23	568.053,33	568.053,33
Entschädigungen Grundwasserabsenkung	124.000,00	119.704,68	4.295,32	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	75.722,00	73.494,71	0,00	75.500,00	77.727,29
Wasserentnahmeentgelt	1.709,12	0,00	1.709,12	16.538,40	16.538,40
Urlaubsverpflichtungen	81.200,00	81.200,00	0,00	92.300,00	92.300,00
Überstunden/Gleitzeit	61.400,00	61.400,00	0,00	64.300,00	64.300,00
Altersteilzeit	112.219,00	112.219,00	0,00	16.305,00	16.305,00
	4.299.065,82	921.468,70	225.994,47	1.446.144,73	4.597.747,38

5. Umsatzerlöse mit Mengen- und Tarifstatistik

Die Umsatzerlöse zeigen folgende Entwicklung:

	2 0 2 4 T€	2 0 2 3 T€
Allgemeiner Tarifpreis	22.874	20.510
Gemeindliche Einrichtungen	534	464
Sondertarife	82	83
a) Wassergeld-Gesamtertrag	23.490	21.057
b) Nebenleistungen	520	657
c) Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	892	875
Gesamterlöse	24.902	22.589
d) Erlöskorrektur nach § 6 KAG NRW (Auflösung Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung Vorjahre)	683	1.156
	25.585	23.745

Berechnet wurden (einschl. Eigenbedarf)

Tarif	2 0 2 4 Tm³	2 0 2 3 Tm³
Allgemeiner Tarifpreis	8.794	8.881
Gemeindliche Einrichtungen	270	270
Sondertarife	100	104
<i>Gesamtabgabe</i>	9.164	9.255

Durchschnittlicher Wassergeldertrag je m³ Abgabe

Tarif	2 0 2 4 €/m³	2 0 2 3 €/m³
bezogen auf die Gesamtabgabe	2,56	2,28
bezogen auf die Tarifabgabe	2,67	2,37

Durchschnittsabgabe pro versorgten Einwohner (rund 170.400 Einwohner; entspricht 95 % Anschlussgrad)

	2 0 2 4 l/Tag	2 0 2 3 l/Tag
bezogen auf die Gesamtabgabe	151	152
bezogen auf die Tarifabgabe (ohne Großabnehmer)	117	122

Mengen- und Tarifstatistik im Detail:

Abnehmer	Preis EUR/m³	Verbrauch m³	Verbrauchs- gebühr EUR	Grundgebühr EUR	Erlöse EUR
<u>Stadtwerke Tecklenburger Land (SWTE)</u>					
• allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,85	5.422.626	10.087.631,25	4.807.730,53	14.895.361,78
• gemeindliche Einrichtungen	1,47	174.028	290.663,76	59.310,70	349.974,46
• Übrige	0,13	243	31,76	123,12	154,88
Zwischensumme		5.596.897	10.378.326,77	4.867.164,35	15.245.491,12
• abzgl. Eigenverbrauch WTL	1,85	550	1.008,59	301,88	1.310,47
Gesamtsumme SWTE		5.596.347	10.377.318,18	4.866.862,47	15.244.180,65
<u>Stadtwerke Lengerich (SWL)</u>					
• allgemeiner Tarif einschl. Eigenverbrauch	1,85	1.848.727	3.425.131,72	1.601.808,36	5.026.940,08
• gemeindliche Einrichtungen	1,47	61.600	101.510,01	23.564,93	125.074,94
Zwischensumme		1.910.327	3.526.641,73	1.625.373,29	5.152.015,02
• abzgl. Eigenverbrauch WTL	1,85	45	64,75	369,00	433,75
Gesamtsumme SWL		1.910.282	3.526.576,98	1.625.004,29	5.151.581,27
<u>Direktabrechnung WTL</u>					
• allgemeiner Tarif	1,85	1.490.675	2.757.658,57	26.567,61	2.784.226,18
• gemeindliche Einrichtungen	1,47	32.368	54.054,56	984,00	55.038,56
Gesamtsumme Direktabrechnung		1.523.043	2.811.713,13	27.551,61	2.839.264,74
<u>Freibezieher</u>	1,85	1.691	3.128,35	1.107,00	4.235,35
<u>Sonstige Abnehmer/Standrohre u.a.</u>		32.217	58.686,67	110.674,10	169.360,77
Zwischensumme I		9.063.580	16.777.423,31	6.631.199,47	23.408.622,78
<u>Weiterverteiler</u>					
Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd	0,82	100.228	82.186,96	0,00	82.186,96
Zwischensumme II		9.163.808	16.859.610,27	6.631.199,47	23.490.809,74
<u>Erstattung WasEG § 1 Abs. 2</u>		0	-598,38	0,00	-598,38
Gesamtsumme GuV		9.163.808	16.859.011,89	6.631.199,47	23.490.211,36

6. Personalkostenstatistik

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	Beschäftigte 31.12.2024	Aufwand T€	<i>Vorjahr</i> Beschäftigte 31.12.2023	Aufwand T€
Gehälter Angestellte	49	3.003	50	2.688
Löhne Arbeiter	40	1.973	39	1.926
Soziale Abgaben		1.069		1.132
Altersversorgung und Unterstützung einschl. Beihilfen		401		361
	89	6.446	89	6.108

Es wird der TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angewandt.

In dem Personalbestand sind enthalten:

	<u>31.12.2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Teilzeitangestellte	16	15
Angestellte in Erziehungsurlaub	1	1
Auszubildende	1	1
Angestellte in unbezahlter Freistellung	0	0
Geringfügig Beschäftigte	1	1

Das Blockmodell der Altersteilzeit wurde zum 31.12.2024 von zwei Mitarbeitern in Anspruch genommen.

VI. Ergänzende Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 6.005.

Sie haben folgende Laufzeiten:

bis zu 1 Jahr:	2.297 T€
von 1 bis 5 Jahre:	2.423 T€
länger als 5 Jahre:	1.285 T€

Ergebnisverwendungsvorschlag

Dem WTL-Vorstand wird vorgeschlagen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den Jahresgewinn in Höhe von T€ 3.107 auf neue Rechnung vorzutragen.

Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten am 31.12.2024 folgende Mitglieder an:

Bürgermeister Dr. Marc Schrameyer, Ibbenbüren	Verbandsvorsteher
Bürgermeister Wilhelm Möhrke, Lengerich	1. stellv. Verbandsvorsteher
Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer, Westerkappeln	2. stellv. Verbandsvorsteher
Kreistagsmitglied Wilfried Grunendahl, Kreis Steinfurt (Kaufmann)	
Ratsherr Christoph Lütkehues, Ibbenbüren (Angestellter)	
Bürgermeister Philip Middelberg, Lotte	
Bürgermeister David Ostholthoff, Hörstel	
Ratsfrau Ulrike Sackardt, Ibbenbüren (Angestellte)	
Ratsherr Karl-Heinz Völler, Ibbenbüren (Angestellter)	

Nach § 285 Nr. 9 HGB i. V. m. § 21 Abs. 1 EigVO NRW sind die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Geschäftsführers im Anhang anzugeben.

Dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern wurden monatliche Entschädigungen, den übrigen Mitgliedern des Verbandsvorstandes Sitzungsgelder gezahlt. Insgesamt fielen für Vorstandsarbeit 6.440,10 € an.

Diese verteilen sich auf die Vorstandsmitglieder wie folgt:

	€
Bürgermeister Dr. Schrameyer, Ibbenbüren	3.067,80
Bürgermeisterin Große-Heitmeyer, Westerkappeln	1.227,12
Bürgermeister Möhrke, Lengerich	1.227,12
Bürgermeister Middelberg, Lotte	205,80
Ratsherr Lütkehues, Hopsten	202,80
Bürgermeister Ostholthoff, Hörstel	169,80
Ratsherr Völler, Ibbenbüren	154,80
Ratsfrau Stallbörger, Ibbenbüren	94,68
Ratsherr Börgel, Kreis Steinfurt	32,76
Ratsfrau Sackardt, Ibbenbüren	29,76
Ratsherr Hasenkamp, Lengerich	27,66

Geschäftsführer

Geschäftsführer ist Dipl.-Kfm. Thomas Meyer. Seine Bezüge betrugen 161.661,17 €.

Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 19.657,71 € netto. Es gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	19.492,71 €
Steuerberatungsleistungen	165,00 €

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende waren 47,75 Angestellte und 38,5 gewerbliche Mitarbeiter beschäftigt.

Der WTL ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Aufgrund der Finanzierung der Versorgungsleistungen der kvw nach dem sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Da es sich hierbei um ein Wahlrecht ohne Rechtsverpflichtung handelt, hat der Verband für das Berichtsjahr von der Bildung entsprechender Rückstellungen keinen Gebrauch gemacht. Die Verpflichtung beträgt T€ 14.091.

Ibbenbüren, 16. Juni 2025

gez. Meyer

Geschäftsführer

Anlagen

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Ibbenbüren

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Abschreibungen des lfd. Jahres EUR	verrechnete Zuschüsse EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v. H.	Durch- schnittlicher Restbuch- wert v. H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.592.350,88	46.730,23	255.514,00	4.243,75	2.890.351,36	1.717.177,99	120.762,23	0,00	4.243,75	1.833.696,47	1.056.654,89	875.172,89	4,18	36,56
2. Geschäfts- oder Firmenwert	318.750,35	0,00	0,00	0,00	318.750,35	318.750,35	0,00	0,00	0,00	318.750,35	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	397.611,79	130.215,19	-255.514,00	0,00	272.312,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.312,98	397.611,79	0,00	100,00
	3.308.713,02	176.945,42	0,00	4.243,75	3.481.414,69	2.035.928,34	120.762,23	0,00	4.243,75	2.152.446,82	1.328.967,87	1.272.784,68	3,47	38,17
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.950.485,04	37.607,17	275.736,67	0,00	17.263.828,88	12.375.387,54	185.591,84	53.962,00	0,00	12.614.941,38	4.648.887,50	4.575.097,50	1,08	26,93
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	489.164,18	10.003,31	0,00	0,00	499.167,49	417.935,87	4.445,31	0,00	0,00	422.381,18	76.786,31	71.228,31	0,89	15,38
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.657.820,12	221.416,50	0,00	20.346,50	4.858.890,12	284.731,95	284,00	0,00	0,00	285.015,95	4.573.874,17	4.373.088,17	0,01	94,13
	22.097.469,34	269.026,98	275.736,67	20.346,50	22.621.886,49	13.078.055,36	190.321,15	53.962,00	0,00	13.322.338,51	9.299.547,98	9.019.413,98	0,84	41,11
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	24.346.256,86	24.111,99	4.664.083,96	8.698,55	29.025.754,26	20.774.586,86	408.136,17	0,00	6.205,77	21.176.517,26	7.849.237,00	3.571.670,00	1,41	27,04
Betriebseinrichtungen des Bezuges	56.395,75	0,00	0,00	0,00	56.395,75	51.646,75	1.055,00	0,00	0,00	52.701,75	3.694,00	4.749,00	1,87	6,55
Betriebseinrichtungen der Stromerzeugung	601.147,42	279.025,47	21.830,36	0,00	902.003,25	249.263,42	37.655,83	0,00	0,00	286.919,25	615.084,00	351.884,00	4,17	68,19
	25.003.800,03	303.137,46	4.685.914,32	8.698,55	29.984.153,26	21.075.497,03	446.847,00	0,00	6.205,77	21.516.138,26	8.468.015,00	3.928.303,00	1,49	28,24
3. Verteilungsanlagen														
Speicheranlagen	18.061.964,00	239.298,78	219.778,25	0,00	18.521.041,03	11.936.656,00	326.750,28	182.010,75	0,00	12.445.417,03	6.075.624,00	6.125.308,00	1,76	32,80
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	184.768.126,50	2.521.509,13	1.650.380,99	54.592,08	188.885.424,54	130.506.796,48	2.781.097,08	0,00	53.269,04	133.234.624,52	55.650.800,02	54.261.330,02	1,47	29,46
Messeinrichtungen	1.454.268,28	7.645,94	0,00	3.332,22	1.458.582,00	1.364.549,28	12.869,94	0,00	3.332,22	1.374.087,00	84.495,00	89.719,00	0,88	5,79
	204.284.358,78	2.768.453,85	1.870.159,24	57.924,30	208.865.047,57	143.808.001,76	3.120.717,30	182.010,75	56.601,26	147.054.128,55	61.810.919,02	60.476.357,02	1,49	29,59
4. technische Anlagen und Maschinen	223.398,53	0,00	0,00	0,00	223.398,53	165.319,53	11.882,00	0,00	0,00	177.201,53	46.197,00	58.079,00	5,32	20,68
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.392.992,67	419.007,83	31.535,94	139.630,17	4.703.906,27	3.527.180,67	290.515,72	0,00	136.020,12	3.681.676,27	1.022.230,00	865.812,00	6,18	21,73
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.625.309,76	10.951.303,91	-6.863.346,17	0,00	39.713.267,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.713.267,50	35.625.309,76	0,00	100,00
	291.627.329,11	14.710.930,03	0,00	226.599,52	306.111.659,62	181.654.054,35	4.060.283,17	235.972,75	198.827,15	185.751.483,12	120.360.176,50	109.973.274,76	1,33	39,32
	294.936.042,13	14.887.875,45	0,00	230.843,27	309.593.074,31	183.689.982,69	4.181.045,40	235.972,75	203.070,90	187.903.929,94	121.689.144,37	111.246.059,44	1,35	39,31
III. Finanzanlagen														
1. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	294.936.042,13	14.887.875,45	0,00	230.843,27	309.593.074,31	183.689.982,69	4.181.045,40	235.972,75	203.070,90	187.903.929,94	121.689.144,37	111.246.059,44	1,35	39,31

Anlage zum Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Ibbenbüren**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land, Ibbenbüren – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 16. Juni 2025

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Reuter)
Wirtschaftsprüfer


(Pencerci)
Wirtschaftsprüfer



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Vorlage V-61/2025

zu TOP 8.1 der Tagesordnung
Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2025

Gebührenkalkulation 2026

Die Gebührenkalkulation des WTL wurde aufgrund des Urteils des OVG Münster vom 17.05.2022 und der gesetzgeberischen Reaktion der Landesregierung NRW durch die am 15.12.2022 in Kraft getretenen Neuregelung des § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 KAG NRW in Bezug auf die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen überarbeitet und neu aufgestellt.

Seit der Gebührenkalkulation 2024 werden sowohl die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte als auch eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals nach den Vorgaben des § 6 KAG gebührenwirksam berücksichtigt. Die entsprechenden Kalkulationsprämissen werden nun im Rahmen der Gebührenkalkulation 2026 fortgeführt.

Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt werden. Der vorliegenden Kalkulation liegt der Kalkulationszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 zugrunde. Der Jahreszeitraum wurde gewählt, da Zeitpunkt und Höhe der Investitionen zur Umsetzung der Versorgungsstruktur und die Fertigstellung des Neubaus der Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlage in Dörenthe für die Zeit nach 2026 und deren konkreten Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation noch nicht hinreichend gewiss sind.

Die Gebühr ist nach der Inanspruchnahme der Einrichtung oder Anlage zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Die Erhebung einer Grundgebühr neben der Verbrauchsgebühr ist zulässig.

Dieser Gebührenkalkulation liegt die zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierte Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und Investitionen in Anlehnung an den Wirtschaftsplan 2026 zugrunde, der für die Gebührenkalkulation um nicht ansetzbare bzw. zusätzlich anzusetzende Positionen verändert wurde.

Im Einzelnen sind dabei folgende Annahmen und Berechnungen durchgeführt worden:

1. Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung

Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gehört nach § 6 Abs. 2 KAG NRW auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Dabei stellt das aufgewandte Kapital den Wert des um Zuschüsse (auch Baukostenzuschüsse) korrigierten Restbuchwertes des Anlagevermögens dar. Datengrundlage für die Festlegung des Kalkulationszinssatzes ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen 30 Jahren. Dieser Zinssatz beträgt aktuell 2,760 %. Diese Methode zur Ermittlung des Kalkulationszinssatzes ist Ergebnis der Änderung des § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 KAG NRW.

Für die so ermittelte Verzinsung des Anlagekapitals ergeben sich kalkulatorische Zinsen in Höhe von 1.093.241 €. Dieser Betrag liegt noch deutlich unterhalb der für 2026 prognostizierten tatsächli-

chen Fremdkapitalzinsen. Der Ansatz dieser Werte neben der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ist möglich.

2. Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte

Das KAG NRW räumt die Möglichkeit ein, auch Abschreibungen auf mögliche Wiederbeschaffungszeitwerte für Zwecke der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und somit für Zwecke der Deckung durch die Wassergebühr in Ansatz zu bringen. Nach den Berechnungen ergibt sich für 2026 beim Wasserversorgungsverband ein Abschreibungsvolumen in Höhe von 9.682.000 €. Eine Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer im Jahr 2023 hat die systemische Richtigkeit der Ermittlung der kalkulierten Beträge ergeben.

Die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ergibt sich durch die Multiplikation der Anschaffungswerte mit der Summe der sich jährlich ergebenden Preissteigerungskoeffizienten je Anlagegut unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschreibungsdauer. Für die Erhöhung des Ansatzes der kalkulatorischen Abschreibung war für 2026 die Berücksichtigung von Abschreibungen für die erstellten Anlagen der Wassergewinnung und Wasseraufbereitung in Dörenthe verantwortlich.

Eine notwendige anteilige Gebührenerhöhung in Höhe von rd. 750.000 € geht fast vollständig auf die Erhöhung der kalkulatorischen Abschreibungen aufgrund der unterjährigen Fertigstellung des WW Dörenthe zurück.

3. Auflösung Baukostenzuschüsse

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von rd. 892.000,00 € wird in dieser Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt. Die nicht gebührenmindernde Auflösung der Baukostenzuschüsse ist nach dem KAG NRW im Gegensatz zu anderen Kommunalabgabengesetzen der Länder möglich.

Für die Berücksichtigung der Auflösungsbeträge in der Gebührenkalkulation spricht, dass die Auflösung in § 22 Abs. 3 EigVO und auch nach den steuerlichen Vorschriften (A 34 EStR) vorgesehen ist. Im Übrigen wurden die gezahlten Beiträge im Steuerrecht für Zwecke der Gewerbesteuer in früheren Jahren als Schuldposten anerkannt. Diese Qualifizierung als Schuldposten wurde damit begründet, dass die Beträge voraus gezahltes Entgelt seien, dass das spätere laufende Entgelt entsprechend mindert.

Insgesamt wird jedoch seitens des Kommunalabgabengesetzes eine nicht gebührenmindernde Auflösung der Ertragszuschüsse verlangt. Allerdings sprechen die Handhabe im Bereich der Versorgungswirtschaft sowie die Besonderheiten (teilweise gebührenerhöhende Wirkung der Erneuerung inhaltsgleicher Rohrnetzstrecken) im Bereich des Wasserversorgungsverbandes auch dafür, die Auflösungsbeträge dem Wasserkunden durch eine Verminderung des Wasserpreises zugutekommen zu lassen.

Die Behandlung des Ansatzes der Auflösung der Ertragszuschüsse entspricht somit dem der Vorjahre und führt zu einer Entlastung der Gebührenzahler.

4. Abgabemengen

Die angesetzte Menge für 2026 bewegt sich mit 9.085.000 m³ auf einem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre und berücksichtigt die Verbrauchsprognosen für die Großverbraucher nach heutigen Erkenntnissen.

5. Ausgleich von Gebührenüber- und Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Nachkalkulation der in 2024 veranlagten Gebührensätze wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.040.000 € ermittelt. Die Kostenunterdeckung in Höhe von 2.475.000 € aus 2023 wurde bislang ebenfalls nicht angesetzt bzw. verrechnet.

Für 2025 wird aufgrund des aktuellen Geschäftsverlaufes mit einer Kostendeckung gerechnet. Im Rahmen dieser Kalkulation wurde ein Ausgleich bestehender Unterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 517.000 € angesetzt. Ein höherer Ansatz ist möglich, würde allerdings zu einer weiteren Erhöhung der Gebühr führen. Durch den Ansatz in beschriebener Höhe wird ein Gebührenniveau erreicht, das dem nötigen Gebührenvolumen für 2027 gemäß Vorkalkulation entspricht und bei plangemäßer Entwicklung eine gleichbleibende Verbrauchsgebühr bedeuten würde.

Nach 6 Abs. 4 KAG ist der Ausgleich der Unterdeckung innerhalb von 4 Jahren möglich und kann somit im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulationen erfolgen. Die Unterdeckung aus 2023 kann noch 2027, die Unterdeckung aus 2024 bis 2028, angesetzt werden.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 den möglichen Ausgleich der aus Vorjahren bestehenden Unterdeckung ausführlich diskutiert und beschlossen, eine gebührenerhöhende weitere Verrechnung der Unterdeckungen für 2026 nicht vorzunehmen. Ggfls. kann dies in Folgejahren (teilweise) nachgeholt werden, wenn nicht erwartete Unterdeckungen entstehen sollten. Alternativ wäre bei notwendigem Finanzierungsbedarf ein zusätzlicher Kredit aufzunehmen. Die Gebührenwirkung beider Alternativen ist nahezu gleich. Eine zwingende Notwendigkeit zum Ausgleich Gebührenunterdeckungen über die Gebührenkalkulationen der Folgejahre besteht somit nicht.

6. Gebührenanpassung

Zur Abbildung der so ermittelten notwendigen Gebührenerhöhung sind Anpassungen der Verbrauchs- und/oder Grundgebühr erforderlich. Insgesamt ist eine Gebührenanpassung im Volumen von 1.267.000 € notwendig.

Im Vorjahr ist die Grundgebühr aufgrund des vorwiegenden Einflusses der vom tatsächlichen Verbrauchsverhalten unabhängigen Abschreibungen deutlich angehoben worden (9,8%). Die Verbrauchsgebühr wurde demgegenüber nur um 4,3% angehoben. Vorherige Gebührenerhöhungen erfolgten regelmäßig über die Verbrauchsgebühr.

Die klimatischen Änderungen in den letzten Jahren haben immer wieder zu Versorgungsengpässen sowohl im Bereich der Wassergewinnung als auch des Wassertransportes geführt, denen auch der WTL mit der Forderung nach sparsamerem und achtsamerem Umgang mit der wertvollen Ressource Trinkwasser begegnet ist. Um diesbezüglich Lenkungswirkung zu entfalten, wurden die Gebührenerhöhungen in der Vergangenheit zudem ausschließlich über die Verbrauchsgebühr abgewickelt, um so einen Anreiz zum sorgsamem Umgang mit Wasser zu setzen.

Bereits im Vorjahr wurde diskutiert, nach deutlicher Anpassung der **Grundgebühren** in 2025 die für 2026 notwendige Gebührenerhöhung allein über die **Verbrauchsgebühr** abzuwickeln.

Um die vorgeschlagene Gebührenerhöhung allein über die Verbrauchsgebühr abzuwickeln, wäre eine Erhöhung von 14 Cent/m³ auf 2,07 €/m³ netto erforderlich.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen, der vorgelegten Gebührenkalkulation 2026 zuzustimmen und die entsprechende Satzungsänderung herbeizuführen.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation zu und beschließt, den § 8 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger zum 01.01.2026 wie folgt zu ändern: .

§ 8 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt netto 2,07 €/m³. Die Verbrauchsgebühr gilt zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer“.

Anlage(n):

Anlage 1: Gebührenkalkulation 2026

Anlage 2: Nebenrechnungen

Gebührenkalkulation 2026

Verbandsversammlung am 08.12.2025
Anlage 1 zu TOP 8.1

Bezeichnung	Nachkalkulation 2024 €	Prognose 2025 €	GuV 2026 €	Kalkulation 2026 €
1. Materialaufwand (1)	3.423.756	3.350.000	3.365.000	3.365.000
2. Aufwand für bezogene Leistungen (2)	5.076.801	4.475.000	3.064.000	3.064.000
3. Material gesamt	8.500.558	7.825.000	6.429.000	6.429.000
4. Personal A	4.976.163	5.360.000	5.669.000	5.669.000
5. Personal B	1.470.004	1.575.000	1.699.000	1.699.000
6. Personal gesamt	6.446.167	6.935.000	7.368.000	7.368.000
7. Abschreibungen (3)	7.930.068	8.655.000	6.310.000	9.682.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (4)	2.560.069	2.495.000	2.648.000	2.593.000
9. Aufwendungen gesamt	25.436.861	25.910.000	22.755.000	26.072.000
10. Zinsen + ähnliche Aufwendungen (5)	1.198.868	965.000	1.385.000	1.093.000
11. Gewerbesteuer + sonstige Steuern (6)	691.846	630.000	1.389.000	723.000
12. Gewinn-/Überdeckung/Unterdeckung(-)	-1.039.924	0	2.876.000	517.000
13. Summe gebührenfähige Aufwendungen	26.287.650	27.505.000	28.405.000	28.405.000
14. Aktivierter Eigenleistungen	-904.931	-920.000	-705.000	-705.000
15. Erträge Weiterverteiler	-82.187	-80.000	-87.000	-87.000
16. Auflösung der Ertragszuschüsse	-892.374	-865.000	-892.000	-892.000
17. sonstige Erträge incl. Zinsen	-1.119.210	-690.000	-625.000	-625.000
18. Benötigtes Gebührenvolumen	23.288.949	24.950.000	26.096.000	26.096.000
19. Unterdeckung/Auflösung Verbindlichkeit(-)	9.000	9000	0	0
Davon (18) aus Grundgebühr	-6.520.525	-7.195.000	-7.347.000	-7.347.000
Davon (18) aus Verbrauchsgebühr	16.777.423	17.755.000	18.749.000	18.749.000
Wasserabgabe in cbm	9.063.580	9.225.000	9.085.000	9.085.000
Wassergebühr je cbm	1,85	1,93	2,07	2,07

(1) Materialaufwand: insb. Stromkosten, Wasserbezug von Stadtwerke Osnabrück

(2) Aufwand für bezogene Leistungen: insbesondere Instandhaltungsaufwand

(3) Abschreibungen: in GuV handels- und steuerrechtlich teilweise degressiv, in Gebührenkalkulation kalkulatorisch nur linear auf Wiederbeschaffungszeitwerte

(4) in Gebührenkalkulation ohne Anlagenabgang (nicht ansatzfähig)

(5) Zinsaufwand: in GuV Fremdkapitalzins, in Gebührenkalkulation = 1.093.000 €, Begründung siehe textliche Erläuterungen

(6) Körperschaftsteuer ist Gewinnverwendung und damit in Gebührenkalkulation nicht ansatzfähig

Nebenrechnungen:

Verbandsversammlung am 08.12.2025
Anlage 2 zu TOP 8.1

Kalkulatorische Verzinsung:

Aufgewandtes Vermögen:

(auf Basis der Bilanzwerte zum 31.12.2024)

	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände abzgl. Geleistete Anzahlungen	1.328.968 -272.313	1.056.655	
Sachanlagen abzgl. Anlagen in Bau	120.360.177 -39.713.268	80.646.909	81.703.564
vom Anlagevermögen abgesetzte Zuschüsse			2.531.850
Summe aufgewandtes Vermögen			84.235.414

Abzugskapital:

Ertragszuschüsse zu Buchwerten	22.873.821	
vom Anlagevermögen abgesetzte Zuschüsse	2.531.850	
Zuschüsse zum Eigenkapital	19.219.559	
Summe Abzugskapital		44.625.230

Aufgewandtes Kapital

Zinssatz gpaNRW (für Kalk. 2026)	2,760%	39.610.184
Verzinsung des aufgewandten Kapitals		1.093.241

Kalkulatorische Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeit- werte (WBZW):

lineare Abschreibung 2026 auf Grundlage Bilanz 2024	7.393.217
lineare Abschreibungen Zugänge 2025 (100%)	116.337
lineare Abschreibungen Zugänge 2026 (50%)	2.172.876
kalkulatorische Abschreibungen gesamt 2026	9.682.430

Auflösung Baukostenzuschüsse:

Eine Auflösung der Baukostenzuschüsse (incl. Auflösung Sonderposten) in Höhe von 850.792 € wird in dieser Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt. Die nicht gebührenmindernde Auflösung der Baukostenzuschüsse ist nach dem KAG NW möglich.



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Vorlage V-62/2025

zu TOP 8.2 der Tagesordnung
Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2025

**§ 8 Abs. 4 Neufestsetzung der Benutzungsgebühr
hier: Satzungsänderung**

Die Satzung in der bisherigen Form ist als Anlage 1 beigelegt.

Auf Basis des Beschlusses zu TOP 8.1 ergibt sich die als Anlage 2 beigelegte XXVIII. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land.

Beschlussentwurf:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 6 Buchstabe a) der Zweckverbandssatzung die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 05.12.1981 in Form der XXVIII. Änderung. Die XXVIII. Änderung ist Bestandteil der Niederschrift.

Anlage(n):

Anlage 1: Satzung

Anlage 2: XXVIII. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserversorgungssatzung
des Zweckverbandes
„Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“
vom 15. Dezember 1981
zuletzt geändert am 11. Dezember 2024
gültig ab 01.01.2025

Aufgrund des § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW S. 136) und der § 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW S. 155) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“ in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2024 folgende XXVII. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 15. Dezember 1981 (zuletzt geändert am 15. Dezember 2023) beschlossen:

§ 1

Anschlussbeitrag

Der Zweckverband „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“ erhebt zum Ersatz seines durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage einen Anschlussbeitrag.

§ 2

Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden können und für die
 - a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können;
 - b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in den dem Zweckverband angehörenden Mitgliedsgemeinden zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vorliegen.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 3

Beitragsmaßstab und Beitragssatz

- (1) Maßstab für den Anschlussbeitrag ist die Grundstücksfläche. Als Grundstücksfläche gilt:

- a) Bei Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche oder sonstige Nutzung bezieht,
- b) wenn ein Bebauungsplan nicht besteht,
 - aa) bei Grundstücken gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe b), die an die Wasserversorgungsanlage angrenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage bis zu einer Tiefe von 40 m,
 - bb) bei Grundstücken gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe b), die nicht an die Wasserversorgungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen dem Grundstück dienenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche von der der Wasserversorgungsanlage zugewandten Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zum Grundstück herstellen, bleiben unberücksichtigt.

In den Fällen aa) und bb) ist bei darüber hinausgreifender baulicher oder gewerblicher Nutzung des Grundstückes zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung zu berücksichtigen.

- cc) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich die Fläche, die sich aus der Grundfläche der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten (Gebäude) geteilt durch die Grundflächenzahl 0,15 ergibt.

(2) Die nach Abs. 1 ermittelte Fläche wird entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem Vohundertsatz vervielfacht, der im einzelnen beträgt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 100 v. H. |
| 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 120 v. H. |
| 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 140 v. H. |
| 4. bei viergeschossiger Bebaubarkeit | 150 v. H. |
| 5. bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 160 v. H. |
| 6. bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit | 170 v. H. |
| 7. für jedes weitere Geschoss zusätzlich | 5 v. H. |

(3) Maßgebend für die Zahl der Vollgeschosse (Abs. 2) sind im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes dessen höchstzulässige Festsetzungen. Enthält der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die durch drei dividierte Baumassenzahl, wobei auf die volle Zahl der Vollgeschosse aufgerundet wird. Weist der Bebauungsplan nur die zulässige Höhe der baulichen Anlage und keine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als Geschosszahl die Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,5 m - wobei Bruchzahlen auf volle Geschosse aufgerundet werden.

Sind in einem Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse, der Höhe der baulichen Anlage oder Baumassenzahlen vorhanden bzw. besteht kein Bebauungsplan, so gilt:

- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse. Ist eine Geschossezahl wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m nutzbare Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet.
 - b) bei unbebauten, jedoch bebaubaren Grundstücken die Zahl der Vollgeschosse, die auf den benachbarten Flächen überwiegend vorhanden ist.
- (4) Die in Absatz 2 genannten Prozentsätze erhöhen sich bei Grundstücken in Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten sowie bei Grundstücken in den übrigen Gebieten, die überwiegend gewerblich genutzt werden, um 3/10 der Grundstücksfläche nach Absatz 1. Maßgebend für die Art der Nutzung sind im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes dessen Festsetzungen. Sind in einem Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Art der Nutzung vorhanden bzw. besteht kein Bebauungsplan, so erhöhen sich die in Abs. 2 genannten Prozentsätze um 3/10 der Grundstücksfläche nach Absatz 1 für die Grundstücke, die ausschließlich oder überwiegend gewerblich, industriell oder für Geschäfts-, Büro- oder Verwaltungsgebäude genutzt werden.
 - (5) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, werden wie Grundstücke mit eingeschossiger Bebaubarkeit behandelt.
 - (6) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine Bebauung mit Friedhöfen, Sportplätzen oder Freibädern festgesetzt ist, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche angesetzt.
 - (7) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine Bebauung mit Garagen festgesetzt ist sowie Grundstücke, die als Gemeinbedarfs- oder Versorgungsflächen ohne Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse ausgewiesen sind, werden wie Grundstücke mit eingeschossiger Bebaubarkeit behandelt.
 - (8) Wird ein bereits an die öffentliche Versorgungsanlage angeschlossenes Grundstück durch Hinzunahme eines angrenzenden Grundstückes, für welches ein Beitrag nicht erhoben ist, zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden, so ist der Beitrag für das hinzukommende Grundstück nachzuzahlen.
 - (9) Der Anschlussbeitrag beträgt netto 1,68 €/m² der durch Anwendung der Zuschläge nach § 3 Abs. 2 bis 6 ermittelten modifizierten Grundstücksflächen. Die Anschlussbeiträge gelten zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

§ 4

Entstehung der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann. Im übrigen entsteht die Beitragspflicht gemäß
 - a) § 2 Abs. 2 mit der Genehmigung des Anschlusses,
 - b) § 3 Abs. 7 mit der Vereinigung der Grundstücke.
- (2) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden konnten, entsteht die Anschlussbeitragspflicht mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Das gleiche gilt für Grundstücke, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits angeschlossen waren. Die Anschlussbeitragspflicht entsteht nicht, soweit eine Heranziehung zum Anschlussbeitrag oder zur Anschlussgebühr nach früherem Satzungsrecht des Zweckverbandes oder seiner Mitgliedsgemeinden erfolgt ist.

§ 5

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Fälligkeit der Beitragsschuld

Der Anschlussbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7

Benutzungsgebühren

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erhebt der Zweckverband zur Deckung seiner Kosten im Sinne des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes Benutzungsgebühren.

§ 8

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr wird als Grundgebühr und als Verbrauchsgebühr erhoben.

- (2) Die Grundgebühr wird nach der Größe des Wasserzählers bemessen. Die Grundgebühr beträgt pro Monat bei Wasserzählern mit einer Nennleistung je Stunde (Q₃)

- bis zu 5 m ³ :	netto 11,25 €
- über 5 m ³ bis zu 10 m ³ :	netto 22,50 €
- über 10 m ³ bis zu 20 m ³ :	netto 45,00 €
- über 20 m ³ :	netto 90,00 €.

Die Grundgebühren gelten zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

- (3) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit ist der cbm Wasser. Die durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge wird auch dann der Gebührenberechnung zugrunde gelegt, wenn sie ungenutzt, zum Beispiel durch Rohrbruch oder offenstehende Zapfstellen hinter dem Wasserzähler verlorengegangen ist.
- (4) Die Verbrauchsgebühr beträgt netto 1,93 €/m³. Die Verbrauchsgebühr gilt zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

§ 9

Wassergebühr bei Fehlern der Wassermessung

- (1) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen nach § 22 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist der zuviel oder zuwenig berechnete Betrag zu erstatten oder nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt die Messeinrichtung nicht an, so wird der Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraumes oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung ermittelt; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens zwei Jahre beschränkt.

§ 10

Wassergebühren für Baudurchführungen und für sonstige vorübergehende Zwecke

- (1) Bei Anschlüssen für Bauwasser und zu sonstigen vorübergehenden Zwecken (§ 24 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung) wird die Verbrauchsgebühr nach § 8 Abs. 4 erhoben. Daneben sind dem Zweckverband vom Antragsteller für solche Anschlüsse alle für die Herstellung und Entfernung des Anschlusses entstehenden Kosten zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu ersetzen.
- (2) Bei Abgabe von Wasser über Hydrantenstandrohre (§ 24 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung) wird die Verbrauchsgebühr nach § 8 Abs. 4 erhoben. Das Standrohr ist jeweils zum 01.04. / 01.10. eines Jahres zur Ablesung vorzuzeigen. Neben der Verbrauchsgebühr wird eine Standrohrmiete in Höhe von netto 2,50 €/Tag erhoben. Bei Überschreitung der Vorzeigefrist ist ein Verspätungszuschlag von netto 1,00 €/Tag zu zahlen. Die obigen Preise gelten zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

§ 11

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses, in den Fällen des § 10 mit der Herstellung der Einrichtung zur Wasserentnahme.
- (2) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses, in den Fällen des § 10 mit dem Wegfall der Wasserentnahmeeinrichtung.

§ 12

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Anschlussnehmer.
- (2) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Anschlussnehmer der daraus Berechtigte.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (4) Wird ein Grundstück von einem anderen genutzt oder sind an dem Wasserverbrauch auf dem Grundstück weitere Wasserabnehmer beteiligt, so haften diese Personen für die Wassergebühr im Verhältnis ihres Verbrauchsanteils. Sie können jedoch nicht zur Zahlung herangezogen werden, wenn und soweit sie ihren

Zahlungspflichten wegen des Wasserverbrauchs gegenüber dem Anschlussnehmer nachweislich genügt haben. Die Gebührenpflicht des Anschlussnehmers wird hierdurch nicht berührt.

§ 13

Abrechnungen, Vorauszahlungen

- (1) Die Benutzungsgebühren werden nach Wahl des Zweckverbandes monatlich oder in anderen Zeitabständen, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet.
- (2) Ändert sich innerhalb eines Ablesezeitraums der Verbrauchsgebührensatz nach § 8 Abs. 4, so wird die durch Wasserzähler ermittelte Verbrauchsmenge zeitanteilig dem jeweils gültigen Verbrauchsgebührensatz zugeordnet. Bei einer Änderung der Grundgebühren nach § 8 Abs. 2 erfolgt eine zeitanteilige Berücksichtigung.
- (3) Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann der Zweckverband für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Wassermenge Vorauszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Vorauszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Vorauszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Anschlussnehmer. Macht der Anschlussnehmer glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich niedriger ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- (4) Ändern sich die Benutzungsgebühren, so können die nach der Änderung anfallenden Vorauszahlungen mit dem Vorhundertssatz der Gebührenänderung entsprechend angepasst werden.
- (5) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorauszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Vorauszahlungsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung der Gebührenpflicht sind zu viel gezahlte Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten.
- (6) Der Zweckverband kann sich bei der Erstellung der Gebührenbescheide sowie der Einziehung der Gebühren eines Dritten bedienen.

§ 14

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren einschließlich Vorauszahlungen nach § 13 Abs. 3

werden zu dem vom Zweckverband oder seinem Beauftragten angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

§ 15

Aufwandersatz für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung des Hausanschlusses (Grundstücksanschlusses) sowie der Aufwand für die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, ist dem Zweckverband zu ersetzen.
- (2) Der Aufwand für die Herstellung des Hausanschlusses bis zu einer Anschlussweite von nicht mehr als DA 32 wird nach Einheitssätzen ermittelt. Mit den Einheitssätzen nicht abgegolten sind die Kosten des Rohrgrabens außerhalb der Straße, in der die Versorgungsleitung verläuft, einschließlich des Mauerdurchbruches im Gebäude. Versorgungsleitungen in öffentlichen Straßen oder in Privatgrundstücken entlang von öffentlichen Straßen (§ 4 der Wasserversorgungssatzung) gelten als in der Straßenmitte verlaufend.
- (3) Der Einheitssatz bemisst sich nach der Anschlussweite und nach der Länge der Anschlussleitung, bei Leitungen in oder entlang von öffentlichen Straßen ab Straßenmitte gerechnet, bis zur Hauptabsperrvorrichtung. Bruchteile von Metern bleiben unberücksichtigt. Für eine Leitungslänge bis zu 15 Metern wird ein Grundbetrag und für jeden darüber hinausgehenden lfd. Meter ein Mehrbetrag erhoben. Der Einheitssatz beträgt als

Grundbetrag bis zu einer Anschlussweite von
DA 32 2.010,00 € netto.

Der Mehrbetrag beträgt je lfd. Meter für eine Anschlussweite von
DA 32 11,00 € netto.

Obige Einheitssätze gelten zusätzlich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

- (4) Die nach Absatz 2 nicht mit den Einheitssätzen abgegoltenen Arbeiten kann der Anschlussnehmer in Eigenleistung ausführen oder durch Dritte ausführen lassen. Werden die Arbeiten vom Zweckverband oder einem von ihm Beauftragten durchgeführt, ist dem Zweckverband der tatsächlich entstandene Aufwand zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu ersetzen.
- (5) Der Aufwand für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen mit einer größe-

ren Anschlussweite als DA 32 ist dem Zweckverband in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu ersetzen.

- (6) Der Aufwand für die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, ist dem Zweckverband in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu ersetzen.
- (7) Der Ersatzanspruch entsteht für die Herstellung mit der endgültigen Fertigstellung, für die anderen ersatzpflichtigen Tatbestände mit der Beendigung der Maßnahme. Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- (8) Ersatzpflichtig ist der Anschlussnehmer. Mehrere Anschlussnehmer sind Gesamtschuldner. Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Anschlussnehmer der daraus Berechtigte.
- (9) Kommen innerhalb von fünf Jahren nach Herstellung des Hausanschlusses weitere Anschlüsse hinzu und wird der Hausanschluss dadurch teilweise zum Bestandteil des Verteilungsnetzes, so hat der Zweckverband die Kosten neu aufzuteilen und dem Grundstückseigentümer den etwa zuviel gezahlten Betrag zu erstatten.

§ 16 entfällt

§ 17

Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

- (1) Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17) und dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 26. März 1960 (GV. NRW S. 47) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- (2) Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. Juli 1957 (GV. NRW S. 216) in seiner jeweils geltenden Fassung.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung vom 15. Dezember 2023 außer Kraft.

Anlage zur
Beitrags- und Gebührensatzung
(Preisübersicht gemäß Preisangabenverordnung)

I. Anschlussbeitrag gemäß § 3 Abs. 8

Der Anschlussbeitrag beträgt netto 1,68 €/m² zzgl. 7 % Umsatzsteuer = brutto 1,80 €/m² der durch Anwendung der Zuschläge nach § 3 Abs. 2 bis 6 ermittelten modifizierten Grundstücksflächen (Umsatzsteuer gerundet).

II. Benutzungsgebühr gemäß § 8 (Umsatzsteuer gerundet)

a) Die Grundgebühr wird nach der Größe des Wasserzählers bemessen. Die Grundgebühr beträgt pro Monat bei Wasserzählern mit einer Nennleistung je Stunde (Q₃)

- bis zu 5 m ³ :	netto 11,25 € zzgl. 7 % Umsatzsteuer = brutto 12,04 €
- über 5 m ³ bis zu 10 m ³ :	netto 22,50 € zzgl. 7 % Umsatzsteuer = brutto 24,08 €
- über 10 m ³ bis zu 20 m ³ :	netto 45,00 € zzgl. 7 % Umsatzsteuer = brutto 48,15 €
- über 20 m ³ :	netto 90,00 € zzgl. 7 % Umsatzsteuer = brutto 96,30 €

b) Die Verbrauchsgebühr gemäß Absatz 3 beträgt netto 1,93 €/m³ zzgl. 7 % Umsatzsteuer = brutto 2,07 € je m³ (Umsatzsteuer gerundet).

III. Standrohrmiete gemäß § 10 Absatz 2

Die Standrohrmiete beträgt netto 2,50 €/Tag zzgl. 7 % Umsatzsteuer = brutto 2,68 €/Tag (Umsatzsteuer gerundet).

Bei Überschreitung der Vorzeigefrist ist ein Verspätungszuschlag von netto 1,00 €/Tag zzgl. 7 % Umsatzsteuer = brutto 1,07 €/Tag zu zahlen.

*IV. Einheitssätze zur Ermittlung des Aufwandersatzes für
Grundstücksanschlüsse gemäß § 15 Abs. 3*

a) Grundbetrag bis zu einer Anschlussweite von:

DA 32 2.010,00 € netto zzgl. 7 % Umsatzsteuer = brutto 2.150,70 €

b) Mehrbetrag je lfd. m für eine Anschlussweite von:

DA 32 11,00 € netto zzgl. 7 % Umsatzsteuer = brutto 11,77 €

**XXVIII. Änderung vom 08. Dezember 2025
der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes
„Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“
vom 15. Dezember 1981**

Aufgrund des § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW S. 618) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 GV. NRW S. 155) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“ in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2025 folgende XXVIII. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 15. Dezember 1981 (zuletzt geändert am 11. Dezember 2023) beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 4 ändert sich wie folgt:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,07 €/m³. Die Verbrauchsgebühr gilt zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Artikel 2

Die Änderungen zu Artikel 1 treten zum 01.01.2026 in Kraft.



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Vorlage V-64/2025

zu TOP 9 der Tagesordnung
Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2025

Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) für das Geschäftsjahr 2026

Der vom Vorstand in seiner Sitzung am 10.09.2025 aufgestellte Wirtschaftsplan 2026, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan ist beigefügt. Einzelheiten ergeben sich aus dem Vorbericht. Der Wirtschaftsplan ist ergänzt um die mehrjährige Finanzplanung, bestehend aus der Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel sowie die mehrjährige Ergebnisplanung.

Beschlussentwurf:

Gemäß § 6 Buchstabe d) der Zweckverbandssatzung wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 werden festgesetzt:

Erfolgsplan mit Erträgen von:	28.405.000,00 €
mit Aufwendungen von:	25.529.000,00 €
mit einem Jahresgewinn von:	2.876.000,00 €
Vermögensplan mit Einzahlungen und Auszahlungen von je	17.300.000,00 €
mit Verpflichtungsermächtigungen von	9.395.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 3.800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Stellenplan wird, wie auf den Seiten 43 ff des Planes dargestellt, mit 89 Planstellen beschlossen.

Der mehrjährigen Finanz- und Ergebnisplanung 2024 bis 2028 wird, wie auf den Seiten 35 - 42 des Planes dargestellt, zugestimmt.

Der Wirtschaftsplan 2026 ist Bestandteil der Niederschrift.

Anlage(n):

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2026

Wirtschaftsplan 2026

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Beschluss über den Wirtschaftsplan	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan 2026	26
Vermögensplan 2026	28
Ergebnisplanung 2025 – 2029	33
Finanzplan 2025 – 2029	35
Stellenübersicht 2026	43

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2026

Aufgrund der §§ 6 und 16 der Satzung des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land“ in Verbindung mit § 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV NRW S. 618) und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. März 2024 (GV NRW S. 136), hat die Verbandsversammlung des WTL am 08.12.2025 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan 2026 gefasst:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 werden festgesetzt:

Erfolgsplan mit Erträgen von:	28.405.000,00 €
mit Aufwendungen von:	25.529.000,00 €
mit einem Jahresgewinn von:	2.876.000,00 €
Vermögensplan mit Einzahlungen und Auszahlungen von je	17.300.000,00 €
mit Verpflichtungsermächtigungen von	9.395.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 3.800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Stellenplan wird, wie auf den Seiten 43 f. dieses Planes dargestellt, mit 89 Planstellen beschlossen.

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Mitglied der
Verbandsversammlung

Schriftführer

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) für das Wirtschaftsjahr 2026

I. Allgemeines

Die Krisen der vergangenen Jahre haben natürlich auch beim WTL zu spürbaren und nachhaltigen Veränderungen geführt.

Der WTL als Wasserversorger und somit Teil der so definierten kritischen Infrastruktur hat seine Sicherheits- und Notfallkonzepte angepasst und ist hier nun deutlich besser aufgestellt als vor Corona und den aktuellen geopolitischen Krisen (Ukraine, Nahost).

Durch den Umbau der Versorgungsstruktur (insbesondere Wasseraufbereitung und Wassergewinnung Dörenthe) wird zudem die Klimaresilienz deutlich gesteigert. Der WTL kann durch die Grundwasseranreicherung aus dem Dortmund-Ems-Kanal auf extreme Wetterbedingungen, wie z. B. langanhaltende Trockenperioden, viel flexibler reagieren. Zudem stehen entsprechende Ressourcen für neue Kundenanfragen zur Verfügung.

Außerdem wird durch die Mischung der Wässer aus Brochterbeck und Dörenthe nördlich des Aasees an der Wagenfeldstraße die Versorgungssicherheit für die Bereiche Ibbenbüren, Recke, Hopsten, Mettingen und teilweise auch Lotte, Westerkappeln und Hörstel deutlich erhöht sowie die Grundwasservorkommen, gerade auch im Bereich der Wassergewinnung Brochterbeck, entlastet.

Die Wassergewinnung und Wasseraufbereitung im neuen Wasserwerk Dörenthe wird in 2026 in Betrieb gehen und im Laufe des Jahres seine volle Leistungsfähigkeit entfalten. Der Umbau der Versorgungsstruktur im Tecklenburger Land wird dann gut 10 Jahre nach dem Beginn erfolgreich abgeschlossen sein.

Der Ausbau von PV- und Windkraftanlagen soll zukünftig die so wichtige Energieversorgung zu wesentlichen Teilen auf eigene Beine stellen und den WTL so unabhängiger von den volatilen Energiemärkten machen. Zudem trägt der WTL damit signifikant zum Schutz des Klimas bei, dessen Wandel in den letzten Jahren durch lange Trockenperioden auf der einen und übermäßige Niederschläge auf der anderen Seite auch der WTL deutlich zu spüren bekommen hat.

Nach Erteilung der Baugenehmigung und Ausschreibung der Anlage soll in 2026 die große Freiflächen-PV-Anlage am Wasserwerk Brochterbeck errichtet werden. Die Planungen zum

Bau einer Windkraftanlage im Bereich der Wassergewinnung Dörenthe werden weiter vorangetrieben.

Ab 2026 soll außerdem der Roll-Out für den Einbau neuer "smarter" digitaler Wasserzähler beginnen. Insgesamt ist für die Umstellung aller Abnahmestellen ein Zeitraum von 6 Jahren vorgesehen. Die digitalen Wasserzähler sind (noch) genauer, mühsame Ablesetermine entfallen und die Datenverwaltung und ggf. auch Abrechnung der Wasserlieferung kann zukünftig durch den WTL erfolgen. Langfristig ergeben sich durch die Optimierung der Prozesse Kostenvorteile.

Das Wirtschaftsjahr 2025 wird voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss von rd. 2,98 Mio. € schließen. Dies entspricht in etwa dem ursprünglichen Planansatz.

Durch die in 2002 bis 2025 erwirtschafteten Überschüsse (kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen) konnten von früher bestehende Verlustvträge ausgeglichen (rd. 0,5 Mio. €) und Investitionen in einem Gesamtvolumen von inzwischen rd. 22 Mio. € aus den erwirtschafteten Jahresgewinnen finanziert werden, was zu einer entsprechenden Verringerung des Kreditbedarfes geführt hat.

Insbesondere die Fertigstellung des Wasserwerkes Dörenthe wird sich in 2026 über steigende (kalkulatorische) Abschreibungen und Zinsen dann auch auf die Gebührenkalkulation des WTL auswirken und für 2026 zusammen mit den schon früher angestiegenen Kosten für Material, Dienstleistungen und Personal zu Gebührenanpassungen führen.

Nach der zu erstellenden Gebührenkalkulation für 2026 ist deshalb zur Deckung der Ansätze des Erfolgsplanes nach den Vorgaben der Gebührenkalkulation eine Gebührenanpassung im Volumen von 1,27 Mio. € erforderlich, die aus den beginnenden Abschreibungen für das WW Dörenthe und dem Teilansatz der Unterdeckungen aus Vorjahren resultieren.

Die verbleibende Gebührenunterdeckung aus Vorjahren beläuft sich auf rd. 3,0 Mio. €.

II. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 28,4 Mio. € aus. Hieraus lassen sich die Gesamtausgaben in Höhe von 25,5 Mio. € finanzieren, so dass danach ein Gewinn von 2.876.000,00 € verbleibt. Der Gewinn ergibt sich im Wesentlichen aufgrund des Ansatzes von kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte sowie der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals nach den Vorgaben des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW in der Gebührenkalkulation.

Die kalkulatorischen Kosten sind in Summe höher als die in der Handelsbilanz (Erfolgsplan) auszuweisenden tatsächlichen Abschreibungen und Zinsen und führen so bei kalkulatorischer Kostendeckung zu einem verbleibenden Gewinn in der Handelsbilanz (Erfolgsplan). Der Gewinn steht, wie auch nach dem KAG NRW vorgesehen, für Reinvestitionen, aktuell insbesondere WW Dörenthe und Rohrnetz, zur Verfügung und verringert nachhaltig den Kreditbedarf.

Die geplante Einnahme aus dem Wasserverkauf ergibt sich aufgrund der prognostizierten Abgabemengen und der dargestellten Gebührenerhöhung. Für 2026 wird bei normalen Witterungsbedingungen unter Berücksichtigung der Verbrauchsprognosen der Großabnehmer deshalb mit einer Wasserabgabe auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre gerechnet. Insgesamt wird nach der obigen Gebührenanpassung dann mit Erlösen aus der Wasserabgabe in Höhe von 26,3 Mio. € kalkuliert.

Die Erlössituation ermöglicht dann weiterhin Instandhaltungen im notwendigen Umfang. Im Leitungsbau gibt hierfür das in 2026/2027 zur Aktualisierung vorgesehene Rohrleitungssanierungskonzept den Takt vor. Die notwendigen Instandhaltungen in der Wasseraufbereitung und Wassergewinnung (Regenerierung von Brunnen) können ebenso weiterhin bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Ab 2026 werden größere Sanierungsmaßnahmen im Leitungsbau über den Vermögensplan abgewickelt und über den Zeitraum der Nutzung abgeschrieben. Es erfolgt eine verursachungsgerechtere Kostenzuordnung und die sich ergebenden Finanzierungsspielräume nach Fertigstellung des Wasserwerkes Dörenthe können sachgerecht ausgenutzt werden. Der Erfolgsplan wird dadurch entastet.

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen die Kosten für die Stromlieferungen und den Wasserbezug von den Stadtwerken Osnabrück.

Die Strombeschaffung erfolgt, wie 2025, auf Basis eines Tranchenmodells und berücksichtigt die im Laufe des Jahres schwankenden Einkaufspreise ausgewogen. Trotzdem stellt die Beschaffung ein teilweise nur schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Um unabhängiger vom Strommarkt zu werden, wurden deshalb diverse Projekte zur Eigenstromerzeugung begonnen. Je nach Fertigstellung werden nach und nach bisher am Markt eingekaufte Mengen durch eigenproduzierten Strom ersetzt. Die Amortisationszeiten sind durch den hohen Eigenverbrauchsanteil kurz und so leistet auch der WTL einen wertvollen Beitrag zur Energiewende.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 konnte mit den Stadtwerken Osnabrück ein neuer Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2029 mit einer Gesamtbezugsmenge von 650.000 m³ für das Jahr 2026 abgeschlossen werden. Die Bezugsmenge wird mit der Inbetriebnahme des WW Dörenthe gegenüber 2025 (800.000 m³) reduziert werden. Der Bezugspreis wird entsprechend der vereinbarten Preisgleitklausel steigen.

Die Personalkosten berücksichtigen die durch die Tarifparteien vereinbarten Tarifierhöhungen des TV-V (ab 01.06.2025: 5,1 %/ab 01.06.2026: 1,25 %). Zudem wirken sich die in 2025 vollzogenen personellen Anpassungen erstmals ganzjährig aus. Für 2026 ist eine zusätzliche Stelle geplant (siehe Stellenübersicht).

In 2026 werden wesentliche Anlagenteile des neuen WW Dörenthe fertiggestellt und erstmals abgeschrieben. Insofern wird der Ansatz der buchhalterischen Abschreibungen deutlich steigen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich unter Berücksichtigung eintretender Preissteigerungen auf dem Planniveau der Vorjahre.

Die Steuerbelastung ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan mit Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 17,3 Mio. € nimmt die Planansätze aus 2025 auf und führt diese nach dem vorgesehenen Bauablauf fort.

Der Neubau der Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Dörenthe ist weitestgehend fertiggestellt. Für 2026 werden ggf. noch Restkosten und Schlussabrechnungen der größeren Baulose erwartet. Letzte Maßnahmen im Rahmen der Umstellung der Versorgungsstruktur werden durchgeführt (kleinere Netzanpassungen, Anpassung der Übergabe- und Druckerhöhungsstationen). Auf die Ausführungen zu den Einzelpositionen des Vermögensplanes wird verwiesen.

Daneben fallen Ausgaben für Netzerweiterungen und Neuanschlüsse als Folge der Erschließung neuer Baugebiete sowie notwendige Leitungserneuerungen zur Kapazitätsverbesserung im Rahmen des Rohrnetzsanierungs- und -instandhaltungskonzeptes an.

Zur Verbesserung der Versorgungssituation und aufgrund von erhöhten Kapazitätsanforderungen eines Großabnehmers werden nach der Leitungsverstärkung der Transportleitung nach Mettingen noch Anpassungen der Ortsversorgungsleitungen in Mettingen erforderlich.

In 2026 beginnt zudem der Roll-Out von intelligenten digitalen Wasserzählern. Alle rd. 52.000 Wasserzähler sollen in den nächsten 6 Jahren entsprechend umgerüstet werden.

Die Projekte zur Sicherstellung einer weitgehenden Eigenversorgung mit Strom werden fortgeführt.

Das Investitionsvolumen sinkt gegenüber dem Vorjahr, verbleibt jedoch auf hohem Niveau. Für die geplanten Investitionen in Höhe von 13,5 Mio. € wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,8 Mio. € nötig. Bei laufender Tilgung bestehender Kredite in Höhe von 2,2 Mio. € ergibt sich eine Nettokreditaufnahme von 1,6 Mio. € für 2026.

IV. Finanz- und Ergebnisplanung

Die Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2029 weist Investitionen in Höhe von rd. 52,4 Mio. € aus.

Als wichtigste Projekte sind darin enthalten:

1. Wasserwerk Dörenthe: Neubau Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Entnahmebauwerk DEK, verbindende Rohrleitungen, Neubau Grundwassermessstellennetz
2. Neubau Transportleitung Ibbenbüren/Schafberg – Mettingen
3. Leitungsbau DA 225 in Mettingen
4. Neubau DMA Mettingen
5. Anpassung von Stationen zum Abschluss der Umstellung der Versorgungsstruktur
6. Wasserwerk Brochterbeck: Anpassung der Mittelspannungsschaltanlage
7. Wasserwerk Brochterbeck: Umrüstung Reinwasserpumpwerk
8. Wasserwerk Brochterbeck: Erneuerung Notstromaggregat
9. Neubau Freiflächen-PV-Anlagen am WW Brochterbeck und WW Schollbruch
10. Neubau Windkraftanlage an WW Dörenthe und WW Brochterbeck
11. Konzeptstudie und Neubau Batteriespeicher am WW Brochterbeck
12. Erneuerung und energetische Sanierung Funktions- und Sozialräume WW Brochterbeck und Bauhof Laggenbeck
13. Einbau von digitalen Wasserzählern
14. Wasserrechtsverfahren Dörenthe, Lehen, Lengerich

Der dargestellte Investitionsumfang für den Zeitraum von 2025 bis 2029 ist ohne Darlehensaufnahmen nicht realisierbar. Das Darlehensvolumen wird sich demnach bis zum Ende des Jahres 2029 von 56,0 Mio. € zum 01.01.2025 um 4,7 Mio. € auf dann 60,7 Mio. € erhöhen mit entsprechend erhöhter Zins- und Tilgungsbelastung.

Um kurz- und langfristig vom noch Anfang 2022 sehr niedrigen Zinsniveau zu profitieren, wurde eine gestaffelte Kreditstrategie entwickelt. In den vergangenen Jahren konnte ein Großteil der notwendigen Kredite mit einer Zinsfixierung von 20 bis 30 Jahren abgeschlossen werden. Die für 2026 vorgesehen Kredite sollen die Kreditstrategie fortführen.

Als Gegenmaßnahme zur Unsicherheit an den Strommärkten hat der WTL ein Energiekonzept erstellt, um so weit wie möglich eine Eigenversorgung mit Strom zu gewährleisten. Hier kommt in erster Linie der Neubau von PV-Anlagen und ggf. Windkraftanlagen in Frage. Der produzierte Strom soll so weit wie möglich durch den WTL selbst genutzt werden. Es ergeben sich auf dem aktuellen Strompreisniveau sehr geringe Amortisationszeiten.

Außerdem wird das zertifizierte Energiemanagement weiter intensiviert. Hieraus sollen sich weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieoptimierung ergeben. Außerdem leistet der WTL hierdurch einen wertvollen Beitrag zu CO₂-Reduzierung. Klimaschutz hat deshalb auch einen deutlich höheren Stellenwert im Zielkonzept des WTL erhalten.

Auch die zukünftigen Wasserabgabemengen haben signifikanten Einfluss auf die Entwicklung der Gebührensätze.

V. Stellenplan

Der Stellenplan 2026 enthält eine zusätzliche und damit insgesamt 89 Planstellen.

Die Stelle ist für einen zusätzlichen Mitarbeitenden in der IT-Abteilung vorgesehen. Zusätzliche gesetzliche Vorgaben (z.B. NIS-2-Richtlinie) und zunehmende Digitalisierung der betrieblichen Prozesse (Hausanschluss, Wasserzähler (s.o), ggf. Gebührenabrechnung, Projekte Datenschutz und Datensicherheit) sind nicht mehr zu bewältigen. Zudem muss eine adäquate gegenseitige Vertretung in der IT-Abteilung gewährleistet sein.

VI. Einzelerläuterungen

Die laufende Nummer stimmt mit der in der Erläuterungsspalte des Erfolgs- und Vermögensplanes enthaltenen Hinweisziffer überein.

Erfolgsplan

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
-----------------	--------------------	----------------------

- | | | |
|---|--------------|--|
| 1 | Wasserabgabe | Ansatz aufgrund der Vorjahreszahlen unter Berücksichtigung der Verbrauchsprognosen der Großabnehmer. |
|---|--------------|--|

Die Netzeinspeisung im Jahr 2025 liegt im ersten Halbjahr ca. 180.000 m³ über dem Vorjahreswert. Die Mehrmenge ist vor allem auf die trockenen Witterungsbedingungen zurückzuführen.

Für 2026 wird in der Prognose ein mittlerer Ansatz für die Tarifabnehmer, ergänzt um die individuellen Einschätzungen der Großabnehmer, gewählt.

Die Stadtwerke Georgsmarienhütte können bis zu 200.000 m³ Wasser für die Versorgung von Teilen der Gemeinde Hagen aTW beziehen. Für 2026 wird mit einer Abnahmemenge von 100.000 m³ kalkuliert.

	Abgabemengen	Tarif	Umsatz Gesamt (≅)
	m³	€/m³	€
Tarifabnehmer	8.815.000	2,07	18.247.000 ≅
öffentliche Einrichtungen	270.000	1,86	502.000 ≅
Weiterverteiler	100.000	0,87	87.000 ≅
Gesamt	<u>9.185.000</u>		18.836.000
Grundgebühr für Wasserzähler und Standrohre			7.447.000
Umsatz aus Wasserabgabe gesamt			26.283.000

- | | | |
|---|----------------------------|--|
| 2 | Auflösung Ertragszuschüsse | Hier wird die anteilige jährliche Auflösung der in Vorjahren in der Bilanzposition „Empfangene Ertragszuschüsse“ passivierten von den Kunden erhaltenen Anschlussbeiträge und Hausanschlusskosten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt in gleichem Verhältnis wie die durchschnittliche Abschreibung des aus den Baukostenzuschüssen finanzierten Anlagevermögens. |
|---|----------------------------|--|

- | | | |
|---|-----------------------|--|
| 3 | sonstige Umsatzerlöse | Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Kostenerstattungen für von durch die Kunden veranlassten |
|---|-----------------------|--|

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
		Umlegungen von Hausanschlussleitungen, Entgelte für die Überlassung von Hebedaten, Erstattungen von durch Bergschäden verursachte Rohrleitungsschäden, Erträge aus der Mitverlegung von Telekommunikationsleitungen im Rahmen der Herstellung von Wasserhausanschlüssen sowie die Überlassung von Mehrspartenhausanschlüssen. Der Ansatz orientiert sich an Erfahrungswerten aus Vorjahren. Das tatsächliche Ergebnis ist durch Einzelmaßnahmen bedingt.
4	Aktivierte Eigenleistungen	Es handelt sich um einen Korrekturposten (<i>insbesondere Personalkosten</i>) zu in anderen Positionen des Erfolgsplanes enthaltenem Aufwand für in Eigenleistung erstellte Gegenstände des Anlagevermögens (<i>im wesentlichen Hauptleitungsnetz und Hausanschlüsse</i>). Der Ansatz orientiert sich an dem für 2026 zu erwartenden Investitionsvolumen (<i>insbesondere Lohnkosten für die Herstellung der Hausanschlüsse</i>). Auch die Fremdleistungsarbeiten zur Anpassung der Versorgungsstruktur (z. B. Wasseraufbereitung und Wassergewinnung Dörenthe sowie Leitungsbaumaßnahmen) sind mit einem Gemeinkostenanteil zu berücksichtigen und führen aufgrund ihres großen Volumens auch in 2026 zu einem Ansatz auf sehr hohem Niveau. Die aktivierten Eigenleistungen werden mit den jeweiligen Investitionsprojekten aktiviert und erhöhen somit die Abschreibungsbasis in Folgejahren.
5	Sonstige Betriebliche Erträge	Der Ansatz enthält insbesondere die nicht vorhersehbaren Versicherungserstattungen für Rohrbruchschäden und Kostenerstattungen seitens der Straßenbaulastträger für Leitungsumlegungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen.
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	Hier ist insbesondere der Wasser- und Stromeinkauf enthalten. Der Wasserankauf enthält den Bezug von den Stadtwerken Osnabrück für die Versorgungsgebiete in Lotte und Westerkappeln. In 2019 konnte mit den Stadtwerken Osnabrück ein neuer Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2029 und einer Gesamtmenge von 650.000 m³ ab 2026 abgeschlossen werden. Hinzukommen ab 2026 Ausgaben für die Entnahme von Rohwasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal zur Grundwasseranreicherung. Die spezifischen Strombezugsmengen sind in den letzten Jahren aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zur Energieeffizienz gesunken. Es konnten bereits für die Bezugsmenge 2026 Liefervereinbarungen für das Gesamtjahr 2026 geschlossen werden. Die Gesamtkosten werden planmäßig rd. 1,8 Mio. € betragen.

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Der Ansatz beinhaltet die Fremdleistungen, die der WTL für die Instandhaltung der Anlagen und des Rohrnetzes beauftragen muss. Hauptbestandteile des Ansatzes im Bereich Wasserverteilung sind die Kosten für die Rohrbruchbeseitigung, die allgemeine Unterhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse. Die Erneuerung von schadhaften Netzstrecken wurde mit Änderung der Aktivierungsrichtlinie größtenteils in den Vermögensplan verlagert. Für die Wasseraufbereitung und Wassergewinnung (z. B. Regenerierung von Brunnen) und Hochbehälter können wieder die wesentlichen zur Instandhaltung benötigten Mittel bereitgestellt werden. Für die Abrechnung der Wassergebühren werden die beauftragten Dienstleister rd. 530.000 € erhalten.
8	Personalaufwand	Die Personalkosten berücksichtigen die durch die Tarifparteien vereinbarten Tarifierhöhungen des TV-V (ab 01.06.2025: 5,1 %/ab 01.06.2026: 1,25 %). Zudem wirken sich die in 2025 vollzogenen personellen Anpassungen erstmals ganzjährig aus. Für 2026 ist eine zusätzliche Stelle geplant (siehe Stellenübersicht).
9	Abschreibungen	Ansatz unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen. Die (unterjährige) Fertigstellung verschiedener größerer Baumaßnahmen zur Verbesserung der Versorgungsstruktur führt zu einer deutlichen Erhöhung der Abschreibungen. Für das neue WW Dörenthe ist eine frühzeitige Aktivierung im Jahr 2026 eingeplant. Der vollständige Effekt greift erst im Jahr nach Inbetriebnahme.
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen Kosten der Verbrauchsabrechnung, Versicherungen und Entschädigungszahlungen an die Landwirtschaft. Das an das Land NRW abzuführende Wasserentnahmeentgelt ist hier mit 165.000 € enthalten (nach Verrechnung mit Kosten für Maßnahmen des Grundwasserschutzes im Rahmen der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft).
11	Zinsen und ähnliche Erträge	Guthabenzinsen für zwischenzeitige Liquiditätsüberschüsse und vereinnahmte Stundungszinsen.
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Der Ansatz berücksichtigt auch die Zinszahlungen im Rahmen des Finanzierungskonzeptes zur Finanzierung der Neuordnung der Versorgungsstruktur im Tecklenburger Land. Danach

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
		sind auch für 2026 weitere Kreditaufnahmen zu dann aktuellen Marktkonditionen gemäß der Kreditstrategie vorgesehen.
13	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Zu erwartende Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung bei Realisierung des eingeplanten Jahresergebnisses.
14	Sonstige Steuern	Der Ansatz enthält die zu zahlenden Grund- und Kfz-Steuern.

V e r m ö g e n s p l a n

- Auszahlungen -

15	Grunderwerb	Aus diesem Ansatz kann der mögliche Kauf von Grundstücken in den Wasserschutzgebieten aus Gründen des Wasserschutzes finanziert werden.
16	Betriebshof/Verwaltung	Der Sanitärbereich und die Umkleideräume sind seit mittlerweile 38 Jahren in Betrieb. Auf Grund der Abnutzung, den geänderten Anforderungen und einer energetischen Optimierung ist in den nächsten Jahren eine grundlegende Sanierung erforderlich. Die Planungen sollen in 2026 beginnen, die Maßnahme selbst im Jahr 2027.
17	<u>Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Bezugsanlagen</u> - Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	Ansatz für den allgemeinen Bedarf im Bereich der Wassergewinnungs-, -aufbereitungs- und -bezugsanlagen.
18	<u>Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Bezugsanlagen</u> - Neuanschaffung Inspektionskamera Brunnen	Die Wartung der Unterwassermotorpumpen und Leitungen der Betriebsbrunnen wird zunehmend kostenintensiver. Daher ist beabsichtigt, Inspektionen und Instandhaltungsmaßnahmen zukünftig in Eigenleistung auszuführen. Um den Zustand des Brunnenausbaus im Bereich der Filterstrecken vor und nach einer Regenerierungsmaßnahme sowie den Reinigungserfolg zu beurteilen und zu dokumentieren, ist eine leistungsfähige Inspektionskamera mit radialer und axialer Sicht erforderlich.
19	<u>Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Bezugsanlagen</u> - Neuanschaffung Hebekran f.	Die identifizierten nötigen Instandhaltungsmaßnahmen sollen in Eigenleistung umgesetzt werden, um flexibler agieren zu können und langfristig Kosten zu sparen. Für das Ziehen der Steigleitungen und Unterwasserpumpen ist eine leistungsfähige mobile hydraulische Krananlage mit Seilwinde auf einem fahrbaren Unimog erforderlich.

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
	<i>Pumpen ziehen und einbauen</i>	
20	<u>Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Bezugsan- lagen</u> <i>- Neuanschaf- fung Gerät- schaften für Lei- tungsreinigung</i>	Neben den Eigenleistungen bei der Instandhaltung von Unterwassermotorpumpen ist geplant, auch die Brunnen mechanisch und bei Bedarf chemisch zu regenerieren. Dafür sind Reinigungsgeräte wie Hochdruckreiniger, Kolben und Bürsten neu zu beschaffen.
21	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> <i>- Anpassung Reinwasser- pumpwerk</i>	Das Reinwasserpumpwerk ist 1984 mit dem Wasserwerk Brochterbeck in Betrieb gegangen und mittlerweile 40 Jahre alt. Dieses wurde 2010 einer aufwendigen Revision unterzogen und zeigt nach nunmehr weiteren 14 Jahren Dauerbetrieb erhebliche Schäden an der Hydraulik, die die Versorgungssicherheit gefährden. Es besteht aus 2 Pumpen mit 420 m³/h, 104 m, 200 KW, 400 V (RWP 1 und 2) und 2 Pumpen mit 600 m³/h, 108 m, 300 KW, 10 KV-Mittelspannungsmotoren (RWP 3 und 4). Aufgrund eines technischen Defektes wurden die Reinwasserpumpen 1 und 2 durch hocheffiziente Pumpsysteme sowie Umstellung auf Frequenzumrichterbetrieb ersetzt. Diese vorgezogene Maßnahme war ohnehin mit der Umstellung auf eine neue Versorgungsstruktur vorgesehen. Im Jahr 2026 sollen dann auch die RWP 3 und 4 durch 3 neue hocheffiziente Pumpsysteme ersetzt und auf Spannungsebene 400 V umgestellt werden.
22	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> <i>- Modernisie- rung Wärme- pumpe</i>	Die Klimaanlage wird im Zuge der ab 2026 geplanten Sanierung des Büro- und Sozialtraktes zur Bedienung der Sozialbereiche mit Raumwärme und Warmwasser mit einer neuen Verdichteranlage (Wärmepumpe) ausgestattet und angepasst werden.
23	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> <i>- Energetische Sanierung Büro- und Sozialtrakt</i>	Das Wasserwerk Brochterbeck wurde Anfang der 1980er Jahre errichtet und 1984 in Betrieb genommen. Es besteht aus einem zusammenhängenden Baukörper mit unterschiedlichen Funktionsbereichen (Filterhalle, Sozial- und Bürotrakt, Maschinenhalle) und dem separaten Rieslerturm. Nach nunmehr 40-jähriger Nutzung bedarf insbesondere das Erdgeschoß des Büro- und Sozialtraktes einer grundlegenden Sanierung.
24	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> <i>- Anpassung Raumkonzept Büro- und Sozi- altrakt</i>	Die vorhandenen Funktionsräume entsprechen nur noch sehr eingeschränkt den Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften. Eine kostenoptimierte und langfristig ausgerichtete Anpassung der Funktionsräume ist geplant.

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
25	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> - Erneuerung von zwei Alttransformatoren	Die zwei Alttransformatoren sind 1984 in Betrieb gegangen und somit 40 Jahre alt. Die mittlerweile undichten Öltrasfos, zeigen Materialermüdung und Korrosion. Der Austausch ist zwingend notwendig und die Dimensionierung schließt die geplante Freiflächen-PVA ein. Zudem wird die Notwendigkeit einer zusätzlichen Trafostation zur Netzeinspeisung damit vermieden.
26	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> - Erneuerung Mittelspannungsschaltanlage CO2 Energieversorgung	Die vorhandene MS-Anlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die MS-Anlage ist kritischer Bestandteil der Infrastruktur und im Hinblick auf die Versorgungssicherheit elementar. Sie besteht aus ca. 40 Jahre alten Komponenten und wurde zwischen 2000 und 2010 geringfügig angepasst (nur neue Leistungsschalter). Eine CO2-Befüllung ist klimaneutral, regenerativ und ermöglicht eine kleinere Anlagenabmessung, wodurch eine Umsetzung mit dem zur Verfügung stehenden Raum möglich ist. Außerdem kann ein Abgangsfeld für Freiflächen-PVA integriert werden.
27	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> - Erneuerung Notstromanlage	Seit 2020 fallen aufgrund des Alters der vorhandenen Notstromanlage von über 40 Jahren immer häufiger und in immer kürzeren Zeitintervallen Komponenten des MWM-Motors aus. Erforderliche Ersatzteile werden von MWM für diese Aggregat seit über 5 Jahren nicht mehr hergestellt. Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich zunehmend langwieriger. In diesen Zeiten steht das bisherige Notstromaggregat bei externem Stromausfall nicht zur Verfügung, so dass die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung nicht mehr gegeben war.
28	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> - Erneuerung PLS – Software	Das Prozessleitsystem wird, regelmäßig im Turnus von fünf bis sechs Jahren, einer größeren Überprüfung, Aktualisierung und Weiterentwicklung unterzogen. Im Bereich der Software fallen Umstellungen und Erweiterungen an.
29	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> - Erneuerung PLS – Hardware	Neben den Änderungen an der Software des Prozessleitsystems sind auch Neuanschaffungen im Bereich der Hardware geplant.
30	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> - Erweiterung Rein- und Spülwasserbehälter mit Be- und Entlüfter	Durch Befüll- und Entleerungsvorgänge in Speicherbehältern werden erhebliche Luftmengen von außen nach innen und umgekehrt ausgetauscht. Nach den DVGW-Regelwerken ist die Luft aus hygienischen Gründen zu filtern, um unerwünschte Stoffe wie zum Beispiel Pollen, Umweltstäube und Kleintiere zurückzuhalten bzw. aus der Luft zu filtern. Rein- und Spülwasserbehälter im Wasserwerk verfügen nicht über entsprechende Filtereinrichtungen und sind zwingend nachzurüsten, um eine

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
		einwandfreie Wasserqualität zu gewährleisten und dem Stand der Technik zu entsprechen.
31	<u>Wasserwerk Brochterbeck</u> - <i>Neubau 2. Prozesswasserleitung Rieslergebäude</i>	Bei Wartungen, Reinigung und Reparaturarbeiten der Prozesswasserleitung zum Rieslergebäude besteht aktuell keine Möglichkeit das Wasser umzuleiten, sodass der Betrieb nicht weitergeführt werden kann. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen ist eine zweite Prozesswasserleitung zum Rieslergebäude geplant.
32	<u>Wasseraufbereitungsanlage Dörenthe</u> - <i>Neubau WAA</i>	Das Wasserwerk Dörenthe wurde 1952/1953 von der damaligen Preussag zur Wasserversorgung des 100 MW-Steinkohlekraftwerkes Ibbenbüren gebaut. Zur Kapazitätserhöhung wurde bereits 1955 eine Erweiterung durch den Neubau eines Entnahme- und Pumpwerkes an der Glane südlich von Saerbeck zur Oberflächenwasserentnahme und die Errichtung einer Grundwasseranreicherungsanlage in Form von 10 Versickerungsbecken östlich des Wasserwerkes Dörenthe vorgenommen. Am 01.03.1997 hat der WTL die gesamten Anlagen des Wasserwerkes Dörenthe von der DSK (heute RAG) übernommen. Angesichts des Alters des Wasserwerkes Dörenthe, der vorhandenen technischen Mängel und insbesondere wegen der eingeschränkten Förder- und Aufbereitungskapazität (max. Leistung ca. 3,0 Mio. m³/a) wurde entschieden, die Wasseraufbereitungsanlage Dörenthe komplett neu zu bauen. Schon frühzeitig wurde wegen der örtlichen Nähe zum neuen Wasserwerk und besseren Wasserqualität entschieden, die 10 km entfernte Oberflächenwasserentnahme an der Glane südlich von Saerbeck aufzugeben und durch eine Entnahme aus dem DEK zu ersetzen. Das neue Wasserwerk Dörenthe setzt sich aus 2 Aufbereitungsanlagen (1 DEK-Oberflächenwasseraufbereitung / 1 Grundwasseraufbereitung) zusammen. DEK-Aufbereitung (separate Aufbereitungshalle) • Flockungs- und Sedimentationsanlage (Actiflo) • Pumpwerk mit Vorlagespeicherbehälter • Filterstufe (2 Stahldruckbehälter) Grundwasseraufbereitung (separate Aufbereitungshalle) • Teilentsäuerungsstufe (Kaskadenbelüftung) • Zwischenpumpwerk zur Druckerhöhung • Filtrationsstufe (6 Stahldruckbehälter) • Adsorptionsstufe zur Entfernung Spurenstoffe • Restentsäuerungsstufe (Flachbettbelüfter) • Reinwasserpumpwerk mit Reinwasserbehälter Betriebsgebäude (zwischen den beiden Aufbereitungshallen)

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
		• Meisterbüro / Sozialräume / Sanitäranlagen • Leitwarte • Besprechungs- und Medienraum DEK-Schlammbehandlungsanlage • 3 rechteckige abgedeckte Speicherbecken aus Stahlbeton mit Schlammräumern, Betondecke GW-Schlammbehandlungsanlage • 2 rechteckige Speicherbecken aus Stahlbeton mit Pultdach als Stahlkonstruktion für PV-Module Die Bauarbeiten sind auf 17 Lose aufgeteilt. In einem ersten Bauabschnitt wurde das DEK-Schlammabsetzbecken (Los 1 bis 3) vorgezogen und bereits in 2020 errichtet, um die Eisenoxidschlämme aus dem vorhandenen alten Wasserwerk zwischenspeichern zu können, da die vorhandenen Schlammanlagen im Baufeld rückgebaut werden mussten. In einem zweiten Bauabschnitt erfolgt der Bau des neuen Wasserwerkes. Dieser Bauabschnitt wird 2026 mit Abschluss der Lose 11 (Anlagentechnik), 14 (E-Technik), 15 (Automatisierungstechnik) und 17 (HKLS-Technik) abgeschlossen.
33	<u>Wasserwerk Dörenthe</u> - Wasserrechtsverfahren GW-Entnahme	Das Wasserrecht erlaubt am Standort Dörenthe eine Wasserförderung von 4,3 Mio. m ³ /a Grundwasser. Für die Grundwasserentnahme ist das Wasserrecht (Bewilligung) bis zum 31.12.2029 befristet. Um das Wasserrecht sicherzustellen und ausreichend Zeit für nötige Prüfungen und Erhebungen zu gewährleisten, ist der Beginn des Wasserrechtsverfahrens bereits für 2026 geplant.
34	<u>Wasserwerk Schollbruch</u> - Sanierung Brunnen 3	Brunnen 3 ist ein Altbrunnen aus Bundesbahnzeiten und in den 30er Jahren errichtet worden. Dieser Brunnen ist bereits 1988 wegen undichter Ausbauperforierung kollabiert und es ist Bodenmaterial von außen eingedrungen. Brunnen 3 ist aufgrund dessen aktuell außer Betrieb. Es fließt Grundwasser aus dem ersten GW-Stockwerk über die nicht abgedichtete Ausbauperforierung gegen den Osningsandstein in den tiefen Förderhorizont Klüfte Osningsandstein und verunreinigt das dort geförderte GW. Darüber hinaus wird Bodenmaterial mit eingetragen und es kommt zu Boden- und Geländeabsackungen im Brunnumfeld und unter den Betonfundamenten des Brunnenabschlussbauwerks. Daher muss die Ausbauperforierung überbohrt und ca. 5 m tief in den Fels (Osningsandstein) einzementiert werden. Dadurch werden zudem oberflächennahe Grundwasserspiegelabsenkungen vermieden und bei Nichtförderung kann kein GW aus dem tiefen

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
		Förderhorizont in das oberflächennahe GW-Stockwerk (Arteser/Druckwasserspiegel) infiltrieren. Im Nachgang müssen, 2027, das Betonfundament und die Brechtelhaube entfernt werden, um die Absackungen aufzufüllen. In der Folge muss das Betonfundament neugebaut werden. Darauf wird ein Brunnenbauwerk gesetzt um die Anlagen- und EMSR-Technik vor Ort und geschützt installieren zu können. U-Pumpe und Steigleitung sowie technische Rohrintallation und EMSR-Technik (Frequenzumrichter und E-Schalt-schränke) werden dann ebenfalls direkt in das Gebäude integriert.
35	<u>Wassergewinnung Lehen</u> - Umrüstung Wassergewinnung	Der WTL hat in der Vergangenheit frühzeitig entschieden, das Wasserwerk Lehen nach Inbetriebnahme des neuen Werkes Dörenthe nicht weiter zu betreiben, jedoch die WGA mit ihren beiden Förderbrunnen 3 und 4 sowie das zugehörige Wasserrecht über 0,4 Mio. m³/a zukünftig aufrecht zu erhalten und die gewonnenen Rohwässer über die bereits neu gebaute ca. 3,3 km lange Rohwassertransportleitung entlang der B219 zum neuen Wasserwerk Dörenthe zu transportieren, um es dort zusammen mit den Rohwässern der WGA Dörenthe zu Trinkwasser aufzubereiten. Die Gründe liegen einerseits in der Verbesserung der Wasserqualität des vom WW Dörenthe abgegebenen Trinkwassers hinsichtlich Härte- und Nitratreduzierung sowie Erhaltung des bestehenden Wasserrechts im Hinblick auf Negativeffekte des Klimawandels und knapper werdender Ressourcen. Im Einzelnen ist folgende Umrüstung erforderlich • Der Neubau der Rohwasserleitungen (ca. 200 m) von den beiden Brunnen 3 und 4 bis zur B219 und Ankopplung an die bereits neu gebaute Rohwassertransportleitung zum neuen WW Dörenthe ist Mitte 2023 abgeschlossen worden. • Umstellung der Energieversorgung Brunnen 3 und 4 auf Niederspannungsanschluss (Freiluftschaltschrank). • Umstellung der beiden Brunnenpumpen auf Frequenzumrichterbetrieb (Freiluftschaltschränke an beiden Brunnen) zur flexiblen Leistungssteuerung.
36	<u>Wassergewinnung Lengerich</u> - Neubeantragung Wasserrecht	Das Wasserrecht für die Wassergewinnung Lengerich läuft am 31.01.2027 aus und das Wasserrechtsverfahren soll die Grundwasserentnahme an diesem Standort ab 2027 sichern. In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro werden alle Maßnahmen für die Beantragung erarbeitet.

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
37	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (<i>Verteilungsanlagen</i>)	Ansatz für allgemeinen Bedarf im Bereich der Wasserverteilungsanlagen.
38	Hausanschlüsse	Für 2026 wird mit der Herstellung von ca. 300 neuen Hausanschlüssen gerechnet.
39	Messeinrichtungen <i>NB-IoT-Zähler</i>	Die Umrüstung von mechanischen Wasserzählern mit Sichtablesung am Zähler auf Ultraschallwasserzähler mit NB-IoT-Kommunikationseinheit soll über die kommenden turnusmäßigen Zählerwechsel in den nächsten sechs Jahren (bis einschließlich 2031) erfolgen. Ultraschallwasserzähler mit Funkmodul bieten zahlreiche qualitative und technologische Vorteile in den Bereichen Verbrauchsmessung, Reduktion von Wasserverlusten, Nutzungsdauer und bilden die Grundlage für Prozessoptimierungen und Digitalisierung in der Verbrauchsabrechnung und den Betriebsabläufen. Darüber hinaus können Verbesserungen bei der Erkennung von Leckagen, Rohrbrüchen und anderen Störfällen erzielt werden. Die höheren Anschaffungskosten amortisieren sich über die verlängerte Nutzungsdauer von 12 Jahren und erwartete Einsparungen bei den Betriebskosten.
40	Messeinrichtungen <i>Mobilfunkverträge</i>	Die Mobilfunkverträge zur Datenübertragung werden zumeist einmalig im Voraus für die geplante Nutzungsdauer von 12 Jahren fällig und über die Nutzungsdauer verteilt.
41	<u>Leitungsbau</u> - <i>Netzerweiterung</i> (<i>neue Baugebiete</i>)	Ausbauwünsche der Mitgliedskommunen für neue Baugebiete, Neubaumaßnahmen auf Veranlassung Dritter (<i>Straßenbaulastträger etc.</i>).
42	<u>Leitungsbau</u> - <i>Netzsanierungen/</i> <i>-verstärkungen</i> <i>Allgemein</i>	Allgemeiner Sanierungs- und Änderungsbedarf am bestehenden Rohrleitungsnetz (<i>Grundlage: Rohrnetzrehabilitationskonzept</i>). Weitere Mittel für Kurzstrecken werden im Erfolgsplan bereitgestellt.
43	<u>Leitungsbau</u> - <i>Umschluss</i> <i>DMA Dörenthe</i>	Zur Einsparung von weiteren Sanierungs- und Umbaukosten der Übergabe- und Druckminderstation zur Versorgung des Ortsteils Dörenthe wird diese Funktion im neuen Wasserwerk Dörenthe als druckreduzierter Abgang auf der Druckseite des

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
		neuen Reinwasserpumpwerkes realisiert bzw. integriert. Vorteile liegen in der besseren Zugänglichkeit sowie Wartung und Kontrollierbarkeit und dem Wegfall eines unterhaltungsinintensiven Schachtbauwerkes.
44	<u>Leitungsbau</u> - Bypassleitung DN 600 an der DMA Wagenfeld- straße	Die DMA Wagenfeldstraße wird der zentrale Verteil- und Mischungspunkt für die beiden Wasserwerke Dörenthe und Brochterbeck. Ein kapitaler Schaden des Knotenpunktes zur Mischung der beiden Teilströme hätte nicht kompensierbare Versorgungsunterbrechungen zur Folge. Daher soll zur zusätzlichen Absicherung des Gesamtsystems zur Vermeidung von langandauernden Versorgungsausfällen eine Umfahungsleitung in der Dimension DN 600 im Bereich der DMA Wagenfeldstraße als redundantes System für den Schadensfall gebaut werden.
45	<u>Leitungsbau</u> - Umschluss DN 500 vom HB Laggenbeck an DMA Gildestraße	Derzeit sind die Versorgungsbereiche Dörenthe und Brochterbeck noch getrennt. Die Herstellung der Verbindung in der Station ist für die Funktion der DMA Gildestraße erforderlich.
46	<u>Leitungsbau</u> - Netzverstär- kung Mettingen Ortslage	Zur ausreichenden Versorgung des Gemeindegebietes Mettingen einschließlich des Großkunden ist neben dem Neubau der Hauptwasserleitung DA 355 PE nach der durchgeführten Rohrnetzberechnung auch die Vergrößerung der Zuleitung im Nahbereich des Großkunden erforderlich. Danach reichen in Mettingen die vorhandenen PVC-Leitungen entlang des Papiermühlenweges/der Hansastraße (DN 100 / 150 aus 1991) und Dreibauernstraße/Hüdepohlweg (DN 150 aus 1991) hinsichtlich ihrer Leitungsquerschnitte nicht aus, um die zusätzlichen Wassermehrmengen transportieren zu können. Es ist erforderlich, hier entsprechende Leitungserneuerungen vorzunehmen. Nach jetzigem Sachstand ist die Neuverlegung von ca. 1.400 m Wasserleitung DA 225 PE erforderlich. Es werden Investitionskosten von ca. 980.000 € erwartet. Angesetzt wurden hier spez. Kosten von ca. 700 €/lfd. m. Es handelt sich hierbei allerdings um eine sehr grobe Kostenschätzung. Eine genaue Kostenermittlung ist erst im Zuge der weiteren Planung möglich. Die Bauausführung ist im Jahr 2026 vorgesehen.
47	<u>Leitungsbau</u> - Netzanpas- sung DMA an neue Versor- gungsstruktur	Für die Inbetriebnahme des neuen Wasserwerkes Dörenthe sind bauliche Anpassungen von weiteren Anlagen im nachgeschalteten Versorgungsnetz erforderlich. Druckerhöhungsanlagen und Übergabestationen müssen an die reduzierten Ausgangsdrücke der beiden Wasserwerke und die zentrale Mischung der beiden Teilströme angepasst werden. Es ist geplant, die Maßnahmen für die notwendigen Umbauarbeiten

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
		parallel zur Inbetriebnahme und zum Einfahrbetrieb des neuen Wasserwerkes Dörenthe umzusetzen.
48	<u>Hochbehälter</u> - <i>Erweiterung</i> <i>Speicherbehälter mit Be- und Entlüftungsanlagen</i>	Durch Befüll- und Entleerungsvorgänge in Speicherbehältern werden erhebliche Luftmengen von außen nach innen und umgekehrt ausgetauscht. Nach den DVGW-Regelwerken ist die Luft aus hygienischen Gründen zu filtern, um unerwünschte Stoffe wie zum Beispiel Pollen, Umweltstäube und Kleintiere zurückzuhalten bzw. aus der Luft zu filtern. Mehrere Hochbehälter zur Zwischenspeicherung verfügen nicht über entsprechende Filtereinrichtungen und sind zwingend nachzurüsten, um eine einwandfreie Wasserqualität zu gewährleisten und dem Stand der Technik entsprechen.
49	<u>Druckerhöhungsanlage</u> - <i>Erweiterung</i> <i>DEA Ibbenbüren</i>	Die Anlagentechnik (Netzpumpen, Frequenzumrichter, Ringkolbenventil, Rohrinstallation tlw.) in der DEA Ibbenbüren wird zur Realisierung der neuen Versorgungsstruktur erneuert und den geänderten Druckverhältnissen angepasst. Die DEA hat zukünftig die Funktion, den Differenzdruck (ca. 3,5 bar) von Teilströmen für die drei höher gelegenen Speicherbehälter Laggenbeck, Rochus und Recke zu erzeugen. Gleichzeitig wird über das Ringkolbenventil eine Notversorgung der Stadt Ibbenbüren Tiefzone mit den Speichervolumina der Hochbehälter Laggenbeck und Rochus sichergestellt.
50	<u>Druckerhöhungsanlage</u> - <i>Übergabe</i> <i>Dörenther Berg</i>	Durch die Absenkung des Druckniveaus Reinwasserausgang des neuen Wasserwerkes Dörenthe im Zuge der Umstellung auf eine neue Versorgungsstruktur muss der nun zu geringe Versorgungsdruck an der Übergabe der TPL DN 600 vom WW Dörenthe zum HB Rochus im Bereich des Dörenther Berges erhöht werden, um die Versorgung dieser Siedlung sicher zu stellen.
51	<u>Druckerhöhungsanlage</u> - <i>DEA Tecklenburg</i>	Im Zuge der geplanten neuen Versorgungsstruktur wird der Ausgangsdruck der Wasserwerke Brochterbeck und Dörenthe um 1 bis 3 bar abgesenkt. Den Zwischenpumpen steht daher ein deutlich geringerer Vordruck zur Verfügung, so dass diese den geänderten Verhältnissen hydraulisch angepasst oder ggf. erneuert werden müssen.
52	<u>Eigenversorgungsanlagen-Strom</u> - <i>Konzepterstellung</i>	In 2021 wurde ein übergreifendes Energiekonzept zur Erweiterung der klimaneutralen Eigenstromversorgung für den WTL erstellt. In den letzten Jahren wurden zudem standortspezifische Konzept-/Machbarkeitsstudien erstellt. In den nächsten Jahren ist zu erwarten, dass weitere spezifische Betrachtungen zu erstellen sind, um das Ziel eines klimaneutralen WTL zu erreichen.

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
53	<u>Eigenversorgungsanlagen-Strom</u> - Windkraftanlage WW Brochterbeck	Der WTL beabsichtigt den Bau einer Windkraftanlage in der Nähe des Wasserwerks Brochterbeck im Rahmen einer mitgezogenen Nutzung (siehe u. a. § 35 Abs. 1 BauGB). Ein standortspezifisches Erstbetrachtung für eine Anlage mit einer Leistung von 750 kW liegt vor. Eine Bauvoranfrage wurde über den Kreis Steinfurt unter Einbezug der Bezirksregierung Münster gestellt. Das Projekt ist aufgrund der möglichen Trassenverläufe der geplanten Höchstspannungsleitung aktuell pausiert. Eine Umsetzung zur Verbesserung der Eigenversorgung wird in der Folge weiterhin angestrebt.
54	<u>Eigenversorgungsanlagen-Strom</u> - Windkraftanlage WW Dörenthe	Zur weiteren Steigerung der Eigenversorgungsquote ist eine WKA mit einer Leistung von 750 kW und einer Nabenhöhe von 69 m geplant. Die Anlage soll in das MS-Netz des Brunnenfeldes, das mit dem Wasserwerk (Aufbereitungsanlage) verbunden ist, integriert werden. Ein positiver Bauvorentscheid wurde erteilt und Planung der Maßnahme wird 2026 vorangetrieben.
55	<u>Eigenversorgungsanlagen-Strom</u> - Freiflächenanlage WW Brochterbeck	Der WTL beabsichtigt den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgelände des Wasserwerks Brochterbeck im Rahmen einer mitgezogenen Nutzung (siehe u.a. § 35 Abs. 1 BauGB). Die Baugenehmigung wurde Ende Juli 2025 erteilt. Die Umsetzung und Inbetriebnahme sind für 2026 geplant. Für die technischen Anlagen liegt die Grobkostenschätzung inkl. Ing.-/Gutachterkosten bei 1,4 Mio. € (netto).
56	<u>Eigenversorgungsanlagen-Strom</u> - PV Freiflächenanlage Schollbruch	Flächen längs von Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern können gemäß § 35 BauGB zur Nutzung solarer Strahlung eingesetzt werden. Beim WW Schollbruch sollte diese Situation vorliegen. Der WTL hat hierzu eine Machbarkeitsstudie beauftragt. In 2026/27 ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlagen geplant. Es wird aktuell von einer Anlagengröße von 750 kWp ausgegangen. Der konkrete Wert ergibt sich aus der Machbarkeitsstudie unter Einbezug der für diesem Standort sehr relevanten Naturschutzvorgaben. Der derzeitige Planwert inkl. Ing.-/Gutachterkosten liegt bei 0,54 Mio. € (netto).
57	<u>Eigenversorgungsanlagen-Strom</u> - Freiflächen-PV-Anlage HB Laggenbeck	Über eine standortspezifische Machbarkeitsstudie soll das mögliche wirtschaftliche sowie energetische Potenzial und die technische Umsetzbarkeit für eine PV-Dachflächenanlage auf dem Hochbehälter Laggenbeck ermittelt werden. Es ist beabsichtigt eine Förderung durch progres.nrw mit einer Förderquote von bis zu 90 % zu nutzen, so dass der Mitteleinsatz für den WTL erheblich geringer ausfallen könnte.

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
58	<u>Eigenversorgungsanlagen-Strom</u> - Batteriespeicher WW Broch- terbeck FFPVA	Eine Machbarkeitsstudie inkl. wirtschaftlicher Betrachtung für einen Batteriespeicher soll die Möglichkeiten der Eigenverbrauchserhöhung und Lastspitzenreduktion ausloten. Ergebnisabhängig ist die Umsetzung geplant.
59	Fuhrpark	Regelmäßig anfallender Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf in Anlehnung an Vorjahressätze.
60	Betriebsausstattung	Regelmäßig anfallender Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf in Anlehnung an Vorjahressätze.
61	Geschäftsausstattung	Regelmäßig anfallender Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf in Anlehnung an Vorjahressätze inklusive turnusmäßigem Austausch von Hardware, Ausgaben für Software sowie Möblierung der Besprechungs- und Sozialräume.
62	Öffentliche Trinkwasserbrunnen	Nach den Vorgaben des § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz wird der WTL in den Mitgliedskommunen 15 öffentliche Trinkwasserspender installieren, wovon bis 2025 sieben Brunnen in Betrieb genommen wurden.
63	Aktivierte Gemeinkosten/Eigenleistungen	Den Investitionen sind die beim WTL entstehenden Gemeinkosten für Planung, Baubetreuung, Eigenleistungen usw. zuzurechnen und demgemäß über den Vermögensplan zu aktivieren und zu finanzieren. Unter dieser Position erfolgt ein Summenansatz für alle Investitionsprojekte.
64	Auflösung von Ertragszuschüssen	Auf die Ausführung im Erfolgsplan zu dieser Position wird verwiesen.
65	Tilgung von Krediten	Regelmäßige Kredittilgungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. €.

Vermögensplan

- Einzahlungen -

66	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	Die erwirtschafteten Abschreibungen dienen der Finanzierung der Investitionen. Die Abschreibungen auf Sachanlagenzu- gänge erfolgen seit 2008 nur noch nach der linearen Methode.
----	---	--

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Erläuterungen</i>
67	Anschlussbeiträge, Aufwandsersatz Hausanschlüsse	Die Leistungen der Anschlussnehmer (<i>Ertragszuschüsse</i>) entwickeln sich mit den Ausgaben für Rohrnetzerweiterungen und neuen Hausanschlüssen.
68	Investitionszuschüsse	Für das Jahr 2026 sind Zuschüsse für die Umrüstung des Reinwasserpumpwerkes beantragt.
69	Zuschüsse zum Leitungsbau	Zuschuss zum Leitungsbau aufgrund besonderer Anforderungen eines Großabnehmers.
70	Einnahmen aus Krediten	Die Finanzierung der Investitionen macht Kreditaufnahmen in Höhe von 3,8 Mio. € erforderlich. Der Betrag resultiert aus dem aktuellen Baufortschritt sowie zusätzlichen Maßnahmen.
71	Verringerung des Nettogeldvermögens	In Vorjahren ausgewiesener Liquiditätsüberhang, insbesondere für die geplanten Ausgaben der Vermögenspläne aufgenommenen Investitionskredite. Diese werden entsprechend des Baufortschritts der Investitionen bis Ende 2026 aufgebraucht sein.
72	Jahresgewinn	Der eingeplante Jahresüberschuss wird zur Verringerung von weiteren Kreditaufnahmen erwirtschaftet. Der Gewinn ergibt sich aus dem Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und kalkulatorische Zinsen im Rahmen der Gebührenkalkulation.

Erfolgsplan

2 0 2 6

Erfolgsplan 2026 - Erträge und Aufwendungen

Bezeichnung	Soll 2026 €	Soll 2025 T €	Ist 2024 T €	Erläuterungen (Ifd. Nr.)
<u>Umsatzerlöse</u>				
a) Wasserabgabe	26.283.000	25.130	24.174	1
b) Auflösung Ertragszuschüsse	892.000	865	892	2
c) Sonstige	<u>341.000</u>	<u>342</u>	<u>520</u>	3
Umsatzerlöse gesamt	27.516.000	26.337	25.586	
Aktivierte Eigenleistungen	705.000	920	905	4
Sonstige betriebliche Erträge	<u>159.000</u>	<u>196</u>	<u>384</u>	5
Erträge gesamt	28.380.000	27.453	26.875	
<u>Materialaufwand</u>				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.365.000	3.353	3.424	6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.064.000</u>	<u>4.473</u>	<u>5.077</u>	7
Materialaufwand gesamt	6.429.000	7.826	8.501	
<u>Personalaufwand</u>				
a) Löhne und Gehälter	5.669.000	5.359	4.976	8
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.699.000</u>	<u>1.578</u>	<u>1.470</u>	8
davon Altersversorgung 360.000 €				
Personalaufwand gesamt	7.368.000	6.937	6.446	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	6.310.000	5.195	4.181	9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.648.000</u>	<u>2.542</u>	<u>2.613</u>	10
Aufwendungen gesamt	22.755.000	22.500	21.741	
Zinsen und ähnliche Erträge	25.000	50	105	11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.385.000	1.241	1.078	12
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.265.000	3.762	4.161	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.316.000	1.147	1.009	13
Sonstige Steuern	73.000	62	45	14
Jahresergebnis	2.876.000	2.553	3.107	

Vermögensplan

2 0 2 6

Vermögensplan 2026 - Auszahlungen

Vorhaben	geplante Gesamt- auszahlungen €	voraussichtl. einschl. 2025 finanziert €	Planansatz 2026 €	noch zu finanz. Investitionen 2027 ff. €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Erläuterung (lfd. Nr.)
<u>Grundstücke und Gebäude</u>						
a) Grunderwerb	400.000		100.000	300.000		15
b) Betriebshof/Verwaltung	495.000		45.000	450.000	450.000	16
<u>Gewinnungs- und Bezugsanlagen</u>						
a) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	160.000		40.000	120.000		17
b) Neuanschaffung Inspektionskamera Brunnen			60.000			18
c) Neuanschaffung Hebekran f. Pumpen ziehen und einbauen			250.000			19
b) Neuanschaffung Gerätschaften für Leitungsreinigung			50.000			20
<u>Wasserwerk Brochterbeck</u>						
a) Anpassung Reinwasserpumpwerk	660.000	275.000	385.000			21
b) Modernisierung Wärmepumpe	75.000		50.000	25.000	25.000	22
c) Energetische Sanierung Büro- und Sozialtrakt	300.000		200.000	100.000	100.000	23
d) Anpassung Raumkonzept Büro- und Sozialtrakt	250.000		150.000	100.000	100.000	24
e) Erneuerung von zwei Alttransformatoren	75.000	15.000	60.000			25
f) Erneuerung Mittelspannungsschaltanlage CO2 Energieversorgung	835.000	35.000	800.000			26
g) Erneuerung Notstromanlage	760.000	40.000	720.000			27
h) Erneuerung Prozessleitsystem - Software	150.000		150.000			28
i) Erneuerung Prozessleitsystem - Hardware	200.000		200.000			29
j) Erweiterung Rein- und Spülwasserbehälter mit Be- und Entlüfter	200.000		30.000	170.000	170.000	30
k) Neubau 2. Prozesswasserleitung Rieslergebäude	100.000		50.000	50.000	50.000	31
<u>Wasserwerk Dörenthe</u>						
a) Neubau Wasseraufbereitung	25.630.000	24.625.000	1.005.000			32
b) Wasserrechtsverfahren GW-Entnahme		20.000	20.000	80.000	80.000	33
<u>Wasserwerk Schollbruch</u>						
a) Sanierung Brunnen 3	200.000		200.000			34
<u>Wassergewinnung Lehen</u>						
a) Umrüstung Wassergewinnung	200.000		200.000			35
<u>Wassergewinnung Lengerich</u>						
a) Neubeantragung Wasserrecht	75.000	50.000	25.000			36

Vermögensplan 2026 - Auszahlungen

Vorhaben	geplante Gesamt- auszahlungen €	voraussichtl. einschl. 2025 finanziert €	Planansatz 2026 €	noch zu finanz. Investitionen 2027 ff. €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Erläuterung (lfd. Nr.)
<u>Verteilungsanlagen</u>						
a) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	240.000		60.000	180.000		37
b) Hausanschlüsse	2.570.000		620.000	1.950.000		38
c) Messeinrichtungen - NB-IoT-Zähler	2.560.000		640.000	1.920.000	1.920.000	39
c) Messeinrichtungen - Mobilfunkverträge	880.000		220.000	660.000	660.000	40
<u>Leitungsbau</u>						
a) Netzerweiterungen (Neue Baugebiete)	2.800.000		700.000	2.100.000		41
b) Netzsanierungen/-verstärkungen allgemein	9.603.000		2.203.000	7.400.000		42
c) Umschluss DMA Dörenthe	70.000		70.000			43
d) Bypassleitung DN 600 an der DMA Wagenfeldstraße	80.000		80.000			44
e) Umschluss DN 500 vom HB Laggenbeck an DMA Gildestraße	60.000		60.000			45
f) Netzverstärkung Mettingen Ortslage	980.000	50.000	930.000			46
g) Netzanpassung DMA an neue Versorgungsstruktur	200.000		200.000			47
<u>Hochbehälter (HB)</u>						
a) Erweiterung Speicherbehälter mit Be- und Entlüftungsanlagen	350.000		30.000	320.000	320.000	48
<u>Druckerhöhungsanlagen (DEA)</u>						
a) Erweiterung DEA Ibbenbüren	700.000	70.000	630.000			49
b) Übergabe Dörenther Berg	270.000	20.000	250.000			50
c) DEA Tecklenburg			30.000			51
<u>Neubau Eigenversorgungsanlagen Strom</u>						
a) Konzeptstellung	35.000	5.000	10.000	20.000	20.000	52
b) Windkraftanlage WW Brochterbeck	2.190.000	10.000	30.000	2.150.000	2.150.000	53
c) Windkraftanlage WW Dörenthe	2.700.000	50.000	150.000	2.500.000	2.100.000	54
d) Freiflächen-PV-Anlage WW Brochterbeck	1.400.000	100.000	1.300.000			55
e) Freiflächen-PV-Anlage WW Schollbruch	540.000	30.000	60.000	450.000	450.000	56
f) Freiflächen-PV-Anlage HB Laggenbeck	20.000		20.000			57
g) Batteriespeicher WW Bro FFPVA	810.000		10.000	800.000	800.000	58
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>						
Fuhrpark	600.000		150.000	450.000		59
Betriebsausstattung	135.000		15.000	120.000		60
Geschäftsausstattung	415.000		85.000	330.000		61

Vermögensplan 2026 - Auszahlungen

Vorhaben	geplante Gesamt- auszahlungen €	voraussichtl. einschl. 2025 finanziert €	Planansatz 2026 €	noch zu finanz. Investitionen 2027 ff. €	Verpflichtungs- ermächtigung €	Erläuterung (lfd. Nr.)
<u>Sonstiges</u>						
a) öffentliche Trinkwasserbrunnen	160.000		160.000			62
Investitionsprogramm	61.133.000	25.395.000	13.503.000	22.745.000	9.395.000	
Aktivierte Gemeinkosten			705.000			63
Auflösung von Ertragszuschüssen/Sonderposten			892.000			64
Tilgung von Krediten			2.200.000			65
Gesamtausgaben			17.300.000			

Vermögensplan 2026 - Einzahlungen

Bezeichnung	Planansatz 2026 €	Vorjahre		Erläuterung (Ifd. Nr.)
		Planansatz 2025 €	Re-Ergebnis 2024 €	
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.310.000	5.195.000	4.181.000	66
Anschlussbeiträge/Baukostenzuschüsse	582.000	440.000	469.300	67
Aufwandersatz, Hausanschlüsse	575.000	500.000	550.300	67
Investitionszuschüsse	115.000	0	59.500	68
Zuschüsse zu Leitungsbaumaßnahmen	980.000	2.065.000	424.200	69
Einnahmen aus Krediten	3.800.000	12.200.000	10.870.000	70
Verringerung des Nettogeldvermögens	2.062.000	55.000	195.100	71
Jahresgewinn (-verlust)	2.876.000	2.555.000	3.107.100	72
Einzahlungen insgesamt:	17.300.000	23.010.000	19.856.500	

Ergebnisplanung

2025 - 2029

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Ergebnisplanung 2025 - 2029

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Bezeichnung	2025 *) T €	2026 T €	2027 T €	2028 T €	2029 T €
<u>Umsatzerlöse</u>					
a) Wasserabgabe	24.989	26.283	26.618	27.072	27.113
b) Auflösung Ertragszuschüsse	865	892	880	915	947
c) Sonstige	<u>342</u>	<u>341</u>	<u>341</u>	<u>331</u>	<u>331</u>
Umsatzerlöse gesamt	26.196	27.516	27.839	28.318	28.391
Aktivierte Eigenleistungen	805	705	625	515	485
Sonstige betriebliche Erträge	<u>146</u>	<u>159</u>	<u>159</u>	<u>159</u>	<u>159</u>
Erträge gesamt	27.147	28.380	28.623	28.992	29.035
<u>Materialaufwand</u>					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.561	3.365	3.162	3.169	3.021
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.496</u>	<u>3.064</u>	<u>3.310</u>	<u>3.156</u>	<u>2.922</u>
Materialaufwand gesamt	8.057	6.429	6.472	6.325	5.943
<u>Personalaufwand</u>					
a) Löhne und Gehälter	5.274	5.669	5.609	5.738	5.876
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.581</u>	<u>1.699</u>	<u>1.682</u>	<u>1.720</u>	<u>1.761</u>
Personalaufwand gesamt	6.855	7.368	7.291	7.458	7.637
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	4.225	6.310	6.795	6.978	7.088
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.347</u>	<u>2.648</u>	<u>2.598</u>	<u>2.603</u>	<u>2.608</u>
Aufwendungen gesamt	21.484	22.755	23.156	23.364	23.276
Zinsen und ähnliche Erträge	50	25	25	25	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300	1.385	1.335	1.280	1.220
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.413	4.265	4.157	4.373	4.564
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.362	1.316	1.283	1.294	1.351
Sonstige Steuern	73	73	73	73	73
Jahresergebnis	2.978	2.876	2.801	3.006	3.140

*) Aufgrund des Geschäftsverlaufes aktualisierter Planansatz

Finanzplanung

2025 - 2029

Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel

Finanzplan 2025

(aufgrund des Geschäftsverlaufes aktualisierter Planansatz)

Vorhaben	Auszahlungen Planansatz €	Deckungsmittel	Einzahlungen Planansatz €
Grunderwerb	257.000	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	4.225.000
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (Gewinnung und Bezug)	90.000	Anschlussbeiträge	553.000
<u>Wasserwerk Brochterbeck</u>		Aufwandersatz Hausanschlüsse	575.000
a) Anpassung Reinwasserpumpwerk	0	Investitionszuschüsse	1.600.000
b) Modernisierung Wärmepumpe	0		
c) Energetische Sanierung Büro- und Sozialtrakt	0	Einnahme aus Krediten	12.200.000
d) Anpassung Raumkonzept Büro- und Sozialtrakt	0		
e) Erneuerung von zwei Alttransformatoren	15.000	Jahresergebnis	2.978.000
f) Erneuerung Mittelspannungsschaltanlage CO2 Energieversorgung	35.000		
g) Erneuerung Notstromanlage	40.000		
<u>Wasserwerk Dörenthe</u>			
a) Neubau Wassergewinnung	2.335.000		
b) Neubau Wasseraufbereitung	6.295.000		
c) Verbindungsleitungen WGA - WAA	170.000		
d) Optimierung Grundwassermessstellennetz	50.000		
e) IT- und Telekommunikationstechnik	92.000		
f) Wasserrechtsverfahren GW-Anreicherung	80.000		
g) Wasserrechtsverfahren GW-Entnahme	20.000		
<u>Wasserwerk Schollbruch</u>			
a) Konzeptstudie Neubau	25.000		
b) Sanierung Brunnen 3	0		
c) Neubau/Sanierung Brunnengebäude, Technische Ausrüstung, EMSR-Technik (Brunnen 3)	0		
<u>Wassergewinnung Lehen</u>			
a) Umrüstung Wassergewinnung	0		
b) Neubeantragung Wasserrecht	40.000		
c) Neubau zwei Grundwassermessstellen	0		
<u>Wassergewinnung Lengerich</u>			
a) Neubeantragung Wasserrecht	75.000		
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (Verteilung)	60.000		
Hausanschlüsse	600.000		
Messeinrichtungen	60.000		
<u>Leitungsbau</u>			
a) Netzerweiterung (Neue Baugebiete)	514.000		
b) Netzsanierung/-verstärkung allg.	796.000		
c) Neubau DA 355, Ibbenbüren-Schafberg - Mettingen	1.675.000		
d) Bypassleitung DN 600 an der DMA Wagenfeldstraße	0		
e) Umschluss DN 500 vom HB Laggenbeck an DMA Gildestraße	0		
f) Netzverstärkung Mettingen Ortslage	0		
g) Umlegung Transportleitung DA 600, Aaseebad Ibb.	430.000		
<u>Hochbehälter (HB)</u>			
a) Umwehrungsgeländer Dachanlage HB Rochus	0		
<u>Druckerhöhungsanlagen (DEA)</u>			
a) Erweiterung DEA Ibbenbüren	70.000		

Finanzplan 2025

Fortsetzung der Tabelle

(aufgrund des Geschäftsverlaufes aktualisierter Planansatz)

Vorhaben	Auszahlungen Planansatz €	Deckungsmittel	Einzahlungen Planansatz €
b) Übergabe Dörenther Berg	20.000		
<u>Druckminderungsanlagen (DMA)</u>			
a) Neubau DMA Ibbenbürener Straße, Mettingen	425.000		
<u>Neubau Eigenversorgungsanlagen Strom</u>			
a) Konzepterstellung	5.000		
b) Windkraftanlage WW Brochterbeck	10.000		
c) Windkraftanlage WW Dörenthe	50.000		
d) Freiflächen-PV-Anlage WW Brochterbeck	50.000		
e) Freiflächen-PV-Anlage WW Schollbruch	30.000		
f) Dachflächen-PV-Anlage HB Laggenbeck	0		
g) Bauhof Schüttgutlager	37.000		
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
a) Fuhrpark	120.000		
b) Betriebsausstattung	56.000		
c) Geschäftsausstattung	222.000		
<u>Sonstiges</u>			
a) öffentliche Trinkwasserbrunnen	45.000		
Investitionsprogramm	14.894.000		
Aktivierte Gemeinkosten	805.000		
Auflösung von Ertragszuschüssen	865.000		
Erhöhung des Nettogeldvermögens	2.077.000		
Tilgung von Krediten	3.490.000		
Gesamtauszahlungen 2025	22.131.000	Gesamteinzahlungen 2025 (Netto-Kreditaufnahme)	22.131.000 8.710.000

Finanzplan 2026

V o r h a b e n	Auszahlungen Planansatz €	D e c k u n g s m i t t e l	Einzahlungen Planansatz €
<u>Grundstücke und Gebäude</u>		Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	6.310.000
a) Grunderwerb	100.000		
b) Betriebshof/Verwaltung	45.000	Anschlussbeiträge	582.000
<u>Gewinnungs- und Bezugsanlagen</u>		Aufwandersatz Hausanschlüsse	575.000
a) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	40.000	Investitionszuschüsse	1.095.000
b) Neuanschaffung Inspektionskamera Brunnen	60.000	Einnahme aus Krediten	3.800.000
c) Neuanschaffung Hebekran f. Pumpen ziehen	250.000		
d) Neuanschaffung Gerätschaften für Reinigungsreinigung	50.000	Verringerung des Nettogeld- vermögens	2.062.000
<u>Wasserwerk Brochterbeck</u>		Jahresergebnis	2.876.000
a) Anpassung Reinwasserpumpwerk	385.000		
b) Modernisierung Wärmepumpe	50.000		
c) Energetische Sanierung Büro- und Sozialtrakt	200.000		
d) Anpassung Raumkonzept Büro- und Sozialtrakt	150.000		
e) Erneuerung von zwei Alttransformatoren	60.000		
f) Erneuerung Mittelspannungsschaltanlage	800.000		
g) Erneuerung Notstromanlage	720.000		
h) Erneuerung Prozessleitsystem - Software	150.000		
i) Erneuerung Prozessleitsystem - Hardware	200.000		
j) Erweiterung Rein- und Spülwasserbehälter	30.000		
k) Neubau 2. Prozesswasserleitung Rieslergebäude	50.000		
<u>Wasserwerk Dörenthe</u>			
a) Neubau Wasseraufbereitung	1.005.000		
b) Wasserrechtsverfahren GW-Entnahme	20.000		
<u>Wasserwerk Schollbruch</u>			
a) Sanierung Brunnen 3	200.000		
<u>Wassergewinnung Lehen</u>			
a) Umrüstung Wassergewinnung	200.000		
<u>Wassergewinnung Lengerich</u>			
a) Neubeantragung Wasserrecht	25.000		
<u>Verteilungsanlagen</u>			
a) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	60.000		
b) Hausanschlüsse	620.000		
c) Messeinrichtungen - NB-IoT-Zähler	640.000		
d) Messeinrichtungen - Mobilfunkverträge	220.000		
<u>Leitungsbau</u>			
a) Netzerweiterung (Neue Baugebiete)	700.000		
b) Netzsanierung/-verstärkung allg.	2.203.000		
c) Umschluss DMA Dörenthe	70.000		
d) Bypassleitung DN 600 an der DMA Wagenfeldstraße	80.000		
e) Umschluss DN 500 vom HB Laggenbeck an DMA Gild	60.000		
f) Netzverstärkung Mettingen Ortslage	930.000		
g) Netzanpassung DMA an neue Versorgungsstruktur	200.000		
<u>Hochbehälter (HB)</u>			
a) Erweiterung Speicherbehälter mit Be- und Entlüftern	30.000		
<u>Druckerhöhungsanlagen (DEA)</u>			
a) Erweiterung DEA Ibbenbüren	630.000		
b) Übergabe Dörenther Berg	250.000		
c) DEA Tecklenburg	30.000		

Finanzplan 2026

V o r h a b e n	Auszahlungen Planansatz €	D e c k u n g s m i t t e l	Einzahlungen Planansatz €
<u>Neubau Eigenversorgungsanlagen Strom</u>			
a) Konzepterstellung	10.000		
b) Windkraftanlage WW Brochterbeck	30.000		
c) Windkraftanlage WW Dörenthe	150.000		
d) Freiflächen-PV-Anlage WW Brochterbeck	1.300.000		
e) Freiflächen-PV-Anlage WW Schollbruch	60.000		
f) Freiflächen-PV-Anlage HB Laggenbeck	20.000		
g) Batteriespeicher WW Brochterbeck FFPVA	10.000		
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
a) Fuhrpark	150.000		
b) Betriebsausstattung	15.000		
c) Geschäftsausstattung	85.000		
<u>Sonstiges</u>			
a) öffentliche Trinkwasserbrunnen	160.000		
Investitionsprogramm	13.503.000		
Aktivierte Gemeinkosten	705.000		
Auflösung von Ertragszuschüssen	892.000		
Tilgung von Krediten	2.200.000		
Gesamtauszahlungen 2026	17.300.000	Gesamteinzahlungen 2026 (Netto-Kreditaufnahme)	17.300.000 1.600.000

Finanzplan 2027

Vorhaben	Auszahlungen Planansatz €	Deckungsmittel	Einzahlungen Planansatz €
<u>Grundstücke und Gebäude</u>			
a) Grunderwerb	100.000	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	6.795.000
b) Betriebshof/Verwaltung	450.000	Anschlussbeiträge	922.000
<u>Gewinnungs- und Bezugsanlagen</u>			
a) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	40.000	Aufwandersatz Hausanschlüsse	575.000
<u>Wasserwerk Brochterbeck</u>			
a) Modernisierung Wärmepumpe	25.000	Einnahme aus Krediten	2.200.000
b) Energetische Sanierung Büro- und Sozialtrakt	100.000		
c) Anpassung Raumkonzept Büro- und Sozialtrakt	100.000		
d) Erweiterung Rein- und Spülwasserbehälter	170.000	Verringerung des Nettogeld- vermögens	97.000
e) Neubau 2. Prozesswasserleitung Rieslergebäude	50.000		
f) BrFeld Mitte, Ern.U-Pumpen Frequenzumrichter	100.000		
g) Neubau Schlamm-trocken-beet	150.000	Jahresergebnis	2.801.000
<u>Wasserwerk Dörenthe</u>			
a) Wasserrechtsverfahren GW-Entnahme	30.000		
<u>Wasserwerk Schollbruch</u>			
a) Neubau Brunnen 3 Fundament, Brunnengebäude, TA	150.000		
b) Brunnen 2 + 3 neue Pumpen und Frequenzumrichter	100.000		
<u>Verteilungsanlagen</u>			
a) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	60.000		
b) Hausanschlüsse	630.000		
c) Messeinrichtungen - NB-IoT-Zähler	640.000		
d) Messeinrichtungen - Mobilfunkverträge	220.000		
<u>Leitungsbau</u>			
a) Netzerweiterung (Neue Baugebiete)	700.000		
b) Netzsanierung/-verstärkung allg.	1.800.000		
<u>Hochbehälter (HB)</u>			
a) Erweiterung Speicherbehälter mit Be- und Entlüftern	320.000		
<u>Neubau Eigenversorgungsanlagen Strom</u>			
a) Konzepterstellung	10.000		
b) Windkraftanlage WW Brochterbeck	50.000		
c) Windkraftanlage WW Dörenthe	2.500.000		
d) Freiflächen-PV-Anlage WW Schollbruch	450.000		
e) Batteriespeicher WW Brochterbeck FFPVA	50.000		
f) Batteriespeicher WW Dörenthe FFPVA	20.000		
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
a) Fuhrpark	150.000		
b) Betriebsausstattung	40.000		
c) Geschäftsausstattung	175.000		
Investitionsprogramm	9.380.000		
Aktivierte Gemeinkosten	625.000		
Auflösung von Ertragszuschüssen	880.000		
Tilgung von Krediten	2.505.000		
Gesamtauszahlungen 2027	13.390.000	Gesamteinzahlungen 2027 (Netto-Kreditaufnahme)	13.390.000 -305.000

Finanzplan 2028

V o r h a b e n	Auszahlungen Planansatz €	D e c k u n g s m i t t e l	Einzahlungen Planansatz €
<u>Grundstücke und Gebäude</u>			6.978.000
a) Grunderwerb	100.000	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	
<u>Gewinnungs- und Bezugsanlagen</u>			971.000
a) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	40.000	Anschlussbeiträge	
<u>Wasserwerk Brochterbeck</u>			600.000
a) Sanierung Brunnenfeld Nord	250.000	Aufwandersatz Hausanschlüsse	
b) BrFeld Mitte, Ern.U-Pumpen Frequenzumrichter	100.000	Einnahme aus Krediten	0
<u>Wasserwerk Dörenthe</u>			15.000
a) Wasserrechtsverfahren GW-Entnahme	30.000	Verringerung des Nettogeld- vermögens	
<u>Verteilungsanlagen</u>		Jahresergebnis	3.006.000
a) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	60.000		
b) Hausanschlüsse	650.000		
c) Messeinrichtungen - NB-IoT-Zähler	640.000		
d) Messeinrichtungen - Mobilfunkverträge	220.000		
<u>Leitungsbau</u>			
a) Netzerweiterung (Neue Baugebiete)	700.000		
b) Netzsanierung/-verstärkung allg.	2.600.000		
<u>Neubau Eigenversorgungsanlagen Strom</u>			
a) Konzepterstellung	10.000		
b) Windkraftanlage WW Brochterbeck	1.100.000		
c) Batteriespeicher WW Brochterbeck FFPVA	750.000		
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
a) Fuhrpark	150.000		
b) Betriebsausstattung	40.000		
c) Geschäftsausstattung	85.000		
Investitionsprogramm	7.525.000		
Aktivierte Gemeinkosten	515.000		
Auflösung von Ertragszuschüssen	915.000		
Erhöhung des Nettogeldvermögens	0		
Tilgung von Krediten	2.615.000		
Gesamtauszahlungen 2028	11.570.000	Gesamteinzahlungen 2028 (Netto-Kreditaufnahme)	11.570.000 -2.615.000

Finanzplan 2029

V o r h a b e n	Auszahlungen Planansatz €	D e c k u n g s m i t t e l	Einzahlungen Planansatz €
<u>Grundstücke und Gebäude</u>			7.088.000
a) Grunderwerb	100.000	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	
<u>Gewinnungs- und Bezugsanlagen</u>			601.000
a) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	40.000	Anschlussbeiträge	
<u>Wasserwerk Brochterbeck</u>			600.000
a) Sanierung Brunnenfeld Nord	250.000	Aufwandersatz Hausanschlüsse	
<u>Wasserwerk Dörenthe</u>			0
a) Wasserrechtsverfahren GW-Entnahme	20.000	Einnahme aus Krediten	
<u>Verteilungsanlagen</u>		Jahresergebnis	3.140.000
a) Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	60.000		
b) Hausanschlüsse	670.000		
c) Messeinrichtungen - NB-IoT-Zähler	640.000		
d) Messeinrichtungen - Mobilfunkverträge	220.000		
<u>Leitungsbau</u>			
a) Netzerweiterung (Neue Baugebiete)	700.000		
b) Netzsanierung/-verstärkung allg.	3.000.000		
<u>Neubau Eigenversorgungsanlagen Strom</u>			
a) Windkraftanlage WW Brochterbeck	1.000.000		
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
a) Fuhrpark	150.000		
b) Betriebsausstattung	40.000		
c) Geschäftsausstattung	70.000		
Investitionsprogramm	6.960.000		
Aktivierte Gemeinkosten	485.000		
Auflösung von Ertragszuschüssen	947.000		
Erhöhung des Nettogeldvermögens	377.000		
Tilgung von Krediten	2.660.000		
Gesamtauszahlungen 2028	11.429.000	Gesamteinzahlungen 2028 (Netto-Kreditaufnahme)	11.429.000 -2.660.000

Stellenübersicht

2 0 2 6

		STELLENSOLL 2026				STELLENSOLL 2025				IST 01.09.2025		Bemerkung
Lfd.Nr.	Dienstverhältnis	Stellen	Beschäftigte	EG		Stellen	Beschäftigte	EG		EG		
1	Geschäftsführer	1	1	AT	TVV	1	1	AT	TVV	AT	TVV	
2-3	Arbeitnehmer(in)	2	2	15	TVV	2	2	15	TVV	15	TVV	
4-5	Arbeitnehmer(in)	2	2	13	TVV	2	2	13	TVV	13	TVV	
6	Arbeitnehmer(in)	1	1	12	TVV	1	1	12	TVV	12	TVV	
7	Arbeitnehmer(in)	1	1	12	TVV	1	1	12	TVV	n.n.	TVV	
8	Arbeitnehmer(in)	1	1	12	TVV	1	1	12	TVV	n.n.	TVV	
9	Arbeitnehmer(in)	1	1	11	TVV	1	1	11	TVV	12*	TVV	
10	Arbeitnehmer(in)	1	1	11	TVV	1	1	11	TVV	10	TVV	
11-17	Arbeitnehmer(in)	7	7	10	TVV	7	7	10	TVV	10	TVV	
18	Arbeitnehmer(in)	1	1	10	TVV				TVV		TVV	zusätzl. Stelle IT
19-22	Arbeitnehmer(in)	4	4	10	TVV	4	4	10	TVV	9	TVV	
23	Arbeitnehmer(in)	1	1	10	TVV	1	1	10	TVV	n.n.	TVV	
24	Arbeitnehmer(in)	1	1	10 temp.	TVV	1	1	10 temp.	TVV	10	TVV	
25	Arbeitnehmer(in)	1	1	10	TVV	1	1	9	TVV	9	TVV	Stellenanhebung gem. Stellenbewertung
26-27	Arbeitnehmer(in)	2	2	9	TVV	2	2	9	TVV	9	TVV	
28-29	Arbeitnehmer(in)	2	2	9	TVV	2	2	9	TVV	8	TVV	
30	Arbeitnehmer(in)	1	1	9	TVV	1	1	9	TVV	7	TVV	
31	Arbeitnehmer(in)	1	1	8	TVV	1	1	8	TVV	9*	TVV	
32-34	Arbeitnehmer(in)	3	3	8	TVV	3	3	8	TVV	8	TVV	
35	Arbeitnehmer(in)	1	2	8	TVV	1	2	8	TVV	8	TVV	Die Stelle ist mit zwei Teilzeitkräften besetzt
36-40	Arbeitnehmer(in)	5	5	8	TVV	5	5	8	TVV	8	TVV	
41	Arbeitnehmer(in)	1	1	7	TVV	1	1	7	TVV	8*	TVV	
42	Arbeitnehmer(in)	1	1	7	TVV	1	1	7	TVV	7*	TVV	
43	Arbeitnehmer(in)	1	2	7	TVV	1	2	7	TVV	7	TVV	Die Stelle ist mit zwei Teilzeitkräften besetzt
44-54	Arbeitnehmer(in)	11	11	7	TVV	11	11	7	TVV	7	TVV	
55-61	Arbeitnehmer(in)	7	7	7	TVV	7	7	7	TVV	6	TVV	
62	Arbeitnehmer(in)	1	1	7	TVV	1	1	7	TVV	6	TVV	Die Stelle ist mit einer Teilzeitkraft besetzt
63	Arbeitnehmer(in)	1	1	7	TVV	1	1	7	TVV	6	TVV	Die Stelle ist mit einer Teilzeitkraft besetzt
64	Arbeitnehmer(in)	1	2	6	TVV	1	2	6	TVV	6	TVV	Die Stelle ist mit zwei Teilzeitkräften besetzt
65	Arbeitnehmer(in)	1	1	6	TVV	1	1	6	TVV	6	TVV	Die Stelle ist mit einer Teilzeitkraft besetzt
66	Arbeitnehmer(in)	1	1	6	TVV	1	1	6	TVV	6	TVV	Die Stelle ist mit einer Teilzeitkraft besetzt
67	Arbeitnehmer(in)	1	1	6	TVV	1	1	6	TVV	6	TVV	Die Stelle ist mit einer Teilzeitkraft besetzt
68-80	Arbeitnehmer(in)	13	13	6	TVV	13	13	6	TVV	6	TVV	
81	Arbeitnehmer(in)	1	1	6	TVV	1	1	6	TVV	6	TVV	
82	Arbeitnehmer(in)	1	2	6	TVV	1	2	6	TVV	5	TVV	Die Stelle ist mit zwei Teilzeitkräften besetzt
83	Arbeitnehmer(in)	1	1	6	TVV	1	1	6	TVV	n.n.	TVV	
84	Arbeitnehmer(in)	1	1	4	TVV	1	1	4	TVV	4	TVV	
85	Arbeitnehmer(in)	1	1	pauschal	TVV	1	1	pauschal	TVV	pauschal	TVV	
86-89	Auszubildende(r)	4	1	Ausbildungsverg.		4	1	Ausbildungsverg.		Ausbildungsverg.		
Stellensoll insgesamt:		89	90			88	89					

* höhere Entgeltgruppe aufgrund von Überleitungsberechnungen entsprechend dem TV-V



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Vorlage V-65/2025

zu TOP 10.1 der Tagesordnung
Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2025

Mitteilung, Verschiedenes
Termine 2026

1. Im Laufe des Jahres 2026 sollen wiederum Anlagen und Baustellen des WTL besichtigt werden. Als Termin wird **Freitag, 18.09.2026** um 14:30 Uhr vorgeschlagen.
2. Als Termin für die nächste turnusmäßige Verbandsversammlung wird **Montag, 07.12.2026, 15:30 Uhr** vorgeschlagen.
3. Die Eröffnung des Wasserwerkes Dörenthe ist für **Freitag, den 17.04.2026 ab 11:00 Uhr** vorgesehen. Hierzu erhalten Sie noch eine gesonderte Einladung!